

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Schulausschusses

Antragsfrist 18.07.2023

15.08.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Nr. 2023 19-1 SchulA 03. März	4

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Neubau Heinrich-Böll-Gesamtschule - Vorstellung der Planung	
Vorlage 454/2023-6	17
230801 HBG Präsentation Entwurfsplanung (LP 3) (nicht abgedruckt) 454/2023-6	19
TOP Ö 6 Anpassung der Finanzierung im Offenen Ganztag	
Vorlage 432/2023-13	94
Trägerschreiben OGS Bornheim 432/2023-13	97
TOP Ö 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.07.2023 betr. Begehung von Schulen	
Antragsvorlage 443/2023-13	101
Antrag 443/2023-13	102
TOP Ö 8 Mitteilung zum Schulsozialindex	
Vorlage ohne Beschluss 433/2023-13	103
TOP Ö 9 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SchulA, öffentl.)	
Vorlage ohne Beschluss 405/2023-1	106
HJB SchulA ö 405/2023-1	107
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
Vorlage ohne Beschluss 445/2023-6	109
230720 Baumaßnahmen an städt. Schulen 445/2023-6	110
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Besucherzahlen von Schüler*innen im Hallenfreizeitbad Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 477/2023-1	111
TOP Ö 13 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 439/2023-1	112
TOP Ö 14 Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 29.06.2023 betr. Förderung und Angebot der Offenen Ganztagsschule in Bornheimer Grundschulen	
Vorlage ohne Beschluss 393/2023-13	113
Große Anfrage 393/2023-13	117

Einladung



Sitzung Nr.	063/2023
SchulA Nr.	4/2023

An die Mitglieder
des **Schulausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 03.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Schulausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 15.08.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 019-1/2023 vom 02.03.2023	
5	Neubau Heinrich-Böll-Gesamtschule - Vorstellung der Planung	454/2023-6
6	Anpassung der Finanzierung im Offenen Ganztags	432/2023-13
7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.07.2023 betr. Begehung von Schulen	443/2023-13
8	Mitteilung zum Schulsozialindex	433/2023-13
9	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SchulA, öffentl.)	405/2023-1
10	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	445/2023-6
11	Mitteilung betr. Besucherzahlen von Schüler*innen im Hallenfreizeitbad Bornheim	477/2023-1
12	Mündl. Mitteilung betr. Sachstand Flüchtlingssituation an Bornheimer Schulen	
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	439/2023-1
14	Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 29.06.2023 betr. Förderung und Angebot der Offenen Ganztagschule in Bornheimer Grundschulen	393/2023-13
15	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
16	Vergabe des Auftrags für Architektenleistungen zur Erweiterung der Grundschule Bornheim	469/2023-1
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	440/2023-1
18	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:


Gabriele Kretschmer
(Vorsitzende)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Schulausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **02.03.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	019-1/2023
SchulA Nr.	2/2023

Anwesende

Vorsitzende

Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion

Mitglieder

Bastert, Elke	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Engels, Günter	CDU-Fraktion
Görg-Mager, Tina	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Meiswinkel, Hildegard	CDU-Fraktion
Müller (Holzweg), Josef	UWG/Forum-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Reile, Angela	ABB-Fraktion
Vieritz, Joachim	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
von Canstein, Charlotte, Dr.	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Albrecht, Carsten	FDP-Fraktion
Gordon, Christina	SPD-Fraktion
König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Schmitz, Helene	CDU-Fraktion
Schmitz, Thomas	SPD-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Decker, André	Förder-/Verbundschule
Dubois, Christian	Gymnasium
Hannak, Klaus	Gesamtschule
Nett, Christine	Stadtschulpflegschaft
Prümm, Norbert, Pfarrer	Katholische Kirche

stv. beratende Mitglieder

Weißkirchen, Martina	Grundschule Bornheim
----------------------	----------------------

Verwaltungsvertreter

Meskes-Außem, Marita
Obladen, Ralf
Over, Willi
Sturm, Alexander
von Bülow, Alice, Beigeordnete

Schriftführerin

Romauer, Susanne

Nicht anwesend (entschuldigt)

Becker, Christoph	Bürgermeister
Brandt, Eike	Gesamtschule
Flamme, Christina	CDU-Fraktion
Gruneberg, Julia	SPD-Fraktion
Horch, Hans Georg	UWG/Forum-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Nickel, Gabriele	Evangelische Kirche
Peters, Anna	SPD-Fraktion
Ribbecke, Margarete	CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Strunk-Klein, Andrea	Vertretung Grundschule
Weber, Phil Robin	Bezirksschüler:innenvertretung Bonn Rhein-Sieg
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 014 vom 14.02.2023	
5	Erweiterung Grundschule Bornheim - Kostenentwicklung	633/2022-6
6	Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen	006/2023-2
7	Schulentwicklungszahlen im Grundschulbereich	450/2022-13
8	Sachstandsmitteilung Medienentwicklungsplan Schulen	074/2023-13
9	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	067/2023-6
10	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Schula inkl. ASS, öffentlich)	066/2023-1
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	068/2023-1
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Gabriele Kretschmer eröffnet die Sitzung des Schulausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Schulausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag der AV,

den Tagesordnungspunkt 9 vorzuziehen und nach Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-6, TOP 9, TOP 7 u. 8, TOP 10-12

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Susanne Romauer ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurden keine Ausschussmitglieder verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 014 vom 14.02.2023	
----------	---	--

Herr Müller weist darauf hin, dass bei TOP 14 Nr. 6 nicht die Elternbeiträge von 90 Euro auf 94 Euro erhöht werden sondern der kommunale Zuschuss der Stadt Bornheim an die Träger der Offenen Ganztagschulen von 90 Euro auf 94 Euro pro Kind / Monat erhöht wird und bittet dies zu korrigieren.

Der Schulausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 014/2023 v. 14.02.2023 keine Einwände mit der Maßgabe, dass die entsprechende Korrektur vorgenommen wird.

5	Erweiterung Grundschule Bornheim - Kostenentwicklung	633/2022-6
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Schulausschuss nimmt die Kostenentwicklung des Projekts Erweiterung der Grundschule Bornheim zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG/Forum)
01 Stimme gegen den Beschluss (ABB)

6	Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen	006/2023-2
----------	---	-------------------

1. Ergänzungsvorlage zu Nr. 006/2023-2 siehe Anlage Seite 7-13
Anfragen siehe Anlage Seite 7-11
Anträge siehe Anlage Seite 11-13

Beschluss

Der Schulausschuss

1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2023/ 2024 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis,
2. nimmt die betreffenden verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2023/2024 zur Kenntnis und
3. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen, die fortgeschriebenen Haushaltsansätze zu verabschieden.

- Einstimmig -

7	Schulentwicklungszahlen im Grundschulbereich	450/2022-13
----------	---	--------------------

Der Ausschuss ändert einvernehmlich Ziffer b des Beschlussentwurfs nicht „zu prüfen“, sondern „vorzunehmen und die technischen Voraussetzungen zu schaffen (Wasseranschluss)“.

Beschluss

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt:

- a) gemäß § 81 Abs. 1 SchulG die Zügigkeit an der Nikolaus-Schule Waldorf ab dem Schuljahr 2023/2024 auf drei Züge zu erweitern und
- b) die Umsetzung des nicht mehr benötigten Schulcontainers der Europaschule an die Grundschule Waldorf, zur Schaffung von zusätzlich benötigten Räumlichkeiten für den offenen Ganzttag vorzunehmen und die technischen Voraussetzungen zu schaffen (Wasseranschluss).

- Einstimmig -

8	Sachstandsmitteilung Medienentwicklungsplan Schulen	074/2023-13
----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Reile

Was berichten die Schulleitungen über die Nutzung der bereitgestellten Infrastruktur und Geräte und wie sind die Erfahrungen mit dem technischen Support (first und second level support) und gibt es Optimierungsbedarf?

Antwort

Im Nov./Dez. 2022 wurden mit allen Schulen Reflexionsgespräche geführt, um in Erfahrung zu bringen wie der Umgang, das Handling und auch der Ausblick im Bezug auch die mobilen Endgeräte, der interaktiven Tafeln, der Infrastruktur, der Lehrerarbeitsplätze sowie auch des Softwareeinsatzes ist. Die Rückmeldungen waren ganz unterschiedlich. Einige Schule kommen gut zurecht, andere haben noch Bedarfe oder Verbesserungsvorschläge gemeldet. Die Berichte darüber werden dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Verfügung gestellt. Bei den weiterführenden Schulen liegt der first level support in der Zuständigkeit der Schule. Derzeit haben wir 3 Mitarbeiter im Schulsupport die versuchen 12 Schulen zu versorgen. Wir haben in den Schulen eine komplexe Serverlandschaft und hinzu kommen die angeschafften mobilen Geräte, sodass die Kollegen schon mehr als ausgelastet sind. Dennoch ist geplant in diesem Jahr noch 8 Server an den Grundschulen auszutauschen. Es wurde ein Ticketsystem eingeführt, um die eingehenden Meldungen entsprechend bearbeiten zu können. Es gibt Zwischen- und Statusmeldungen, damit die Schulen immer informiert sind und nichts vergessen wird. Hier kann man am Ende des Jahres eine Bilanz ziehen wie viele Aufträge eingegangen sind und bearbeitet werden konnten. Nach Einschätzung der Verwaltung wird somit auch ersichtlich, dass 3 Mitarbeitern/innen auf Dauer nicht ausreichen.

9	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	067/2023-6
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Wurde nach TOP 6 behandelt

Zusatzfragen

AM Quad-Herte betr. Wiederaufnahme des Projekts der Erweiterung der Schule

Bisher war nicht bekannt, dass das Projekt gestoppt wurde. War das irgendwann der Fall?

Antwort

Das müsste tatsächlich in den letzten Berichten schon mitgeteilt worden sein. Es müsste allerdings recherchiert werden, zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen das Projekt gestoppt worden ist. Es lag schon eine Vorplanung des Architekten vor. Jetzt wird nochmal geprüft, ob noch Einsparungen möglich sind. Aufgrund der Kostensteigerungen müssen fast alle Planungsaufträge an Architekten in europaweiten Ausschreibungen durchgeführt werden. Für die Vorbereitungen und die Fristen bei den Vergaben muss ein halbes Jahr einge-rechnet werden.

AM von Canstein betr. Grundschule Walberberg

Wie ist der Sachstand in Bezug auf die Ausschreibung der Architektenleistungen und wann wäre das abgeschlossen?

Antwort

Die Vergabe wäre normalerweise schon erfolgt. Aufgrund der bewilligten Förderung für die raumluftechnischen Anlagen, die in den Osterferien eingebaut werden, wurde diese Planung als Zwischenschritt eingefügt, da die Abnahme dieser Anlagen bis Mitte diesen Jahres erfolgen muss. Nach Abschluss dieser Maßnahme wird die Vergabe weitergeführt und in diesem Jahr noch erfolgen.

AM Görg-Mager betr. OGS Sechtem

Wann gehen Sie denn hier von einer Fertigstellung aus?

Antwort

Es wurde zum Ziel gesetzt, dass die Planungen bis spätestens 2024 abgeschlossen sind und mit der Umsetzung begonnen werden kann.

AM König betr. OGS Sechtem

Der Prozess zum Ausbau der OGS Sechtem wurde im Ausschuss bereits im September 2020 beschlossen. Warum ist in den letzten Jahren hier bisher so wenig passiert?

Antwort

Auch der OGS Sechtem wurde zwischendurch geprüft und das Förderprogramm für die raumluftechnischen Anlagen angestoßen. Es gab jedoch keine Möglichkeit das zu beauftragen, da es nicht im Zeitrahmen lief. Das Verfahren war jedoch ein erheblicher Aufwand und hat eine Menge Zeit gekostet. Das Ausschreibeverfahren für die Architektenleistungen wird in Kürze gestartet.

AM Vieritz betr. Grundschule Walberberg

Die Fertigstellung der LT-Anlagen muss bis zum 09.06.2023 erfolgen. Ist das realistisch und bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich umsetzbar?

Antwort

Die Aufträge sind alle vergeben und geplant ist, dass die Umsetzung in den Osterferien erfolgt, damit die Fertigstellung im Juni realisiert ist. Das ist eine knappe Kalkulation aber die Verträge sind so geschlossen worden. Sollte es nicht klappen würden wir die Fördergelder verlieren.

AM Görg-Mager betr. Grundschule Walberberg

Wenn der Zeitrahmen nicht eingehalten werden kann gibt es da noch eine Möglichkeit zur Fristverlängerung?

Antwort

Wir haben schon eine Fristverlängerung bekommen und es wurde ausdrücklich gesagt, dass eine weitere Verlängerung nicht mehr möglich ist.

10	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Schu-IA inkl. ASS, öffentlich)	066/2023-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage

AM Züge

Nach welchen Kriterien werden Punkte bzw. Beschlüsse in dieser Liste aufgenommen?

Es gab auch 2020 einen Beschluss zur Erweiterung der OGS Sechtem, der hier jetzt wiederum nicht auftaucht.

Antwort

Die Verwaltung wird die Anfrage an das Ratsbüro weitergeben.

11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	068/2023-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

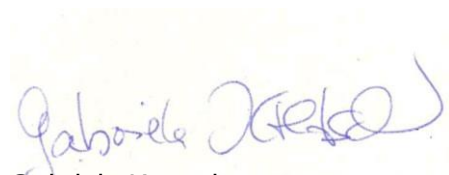
Keine

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

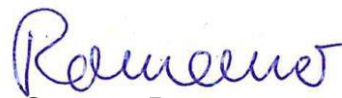
Anfragen mündlich

Keine

Ende der Sitzung: 19:36 Uhr



Gabriele Kretschmer
Vorsitz



Susanne Romauer
Schriftführung

Beschluss

Der Schulausschuss nimmt die Anträge und Anfragen zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

-Einstimmig-

Der Schulausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine Änderungen

Sachverhalt

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anfragen** zum Haushaltsentwurf 2023/2024 vor. Die den Schulausschuss betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
1	FDP	15.12.2022	6	1.03.01	Grundschulen	168/ 174/ 179/ 184	Unter sonstige ordentliche Aufwendungen sind der Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter aufgeführt. In Summe 768.400 EUR in 2023/24 (identische Summe zum HH 2021/22). Was ist darunter zu verstehen und warum die Steigerung in 2024 bei den Grundschulen (ist diese überhaupt in 2022 eingetreten?) und warum bei den Förderschulen nur ein Betrag und nicht aufgeteilt nach 2023/24 (wie auch im HH2021/22)? Wie hoch waren die Aufwendungen nach Schulart in 2021 und geschätzt 2022 und was wurde angeschafft?	Unter der Beschaffung von geringfügigen Wirtschaftsgütern ist der Erwerb eines selbständigen nutzbaren, beweglichen und abnutzbaren Gegenstandes des Anlagevermögens mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von <410 € (netto). Darunter fällt bspw. ein großer Teil des Schulmobiliars (Stühle, Tische, Regale usw.) oder Lehrmaterialien (Experimentiergeräte, Musikinstrumente usw.). Seit dem Haushaltsjahr 2023 werden über dieses Sachkonto auch die Beschaffung und Unterhaltung von Hardwarekomponenten des Schulsupports abgerechnet, da diese Zuständigkeitshalber an das Amt 13 - Schule- und Sport übertragen wurden. Zur Berechnung wird auf beig. Anlage verwiesen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
2	SPD	17.01.2023	19	1.03.01	Grundschulen	167	OGS-Monatspauschale an Träger: Bitte Erläuterungen zu den exorbitanten Steigerungen	Aufgrund der steigenden Anzahl an Schulkinder steigt auch die Anzahl an OGS-Kinder. Mit der Stichtagsmeldung, die zum 15. Oktober 2022 eingegangen ist, nehmen 1.311 SuS an der OGS teil. Im letzten Jahr waren es noch 1.156 SuS.
3	SPD	17.01.2023	20	1.03.01	Grundschulen	167	Die Gesamteinnahmen über Elternbeiträge für die OGS liegen jährlich bei knapp über 1,5 Mio. EUR. Da die SPD beantragen möchte, die Elternbeitragsatzung für die OGS aus Gründen der Fairness und besseren Sozialverträglichkeit gerade in Zeiten deutlich steigender Lebenshaltungskosten den Einkommensstufen der Kita-Beitragsatzung stärker anzugleichen, möchten wir wissen, wie hoch die Mindereinnahmen in etwa sind, wenn der Höchstbeitrag für die OGS nicht bei 55.000 EUR Haushaltsbruttoeinkommen liegen würde, sondern wie im Kitabereich bei größer 115.000 EUR, bei gleichzeitiger Anpassung und Differenzierung der Einkommensstufen äquivalent zur Beitragsatzung im Kita-Bereich?	Die Berechnung bzw. Schätzung der Mindereinnahmen ist nicht möglich, da ab der höchsten Einkommensstufe von über 55.000 € keine Einkommensnachweise vorgelegt werden müssen. Hier reicht eine verbindliche Erklärung der Beitragspflichtigen zur Zahlung des Höchstbeitrags aus. Daher kann nicht ermittelt werden, wie viele Beitragspflichtige in den Stufen von 65.000 € bis 115.000 € oder über 115.000 € liegen. Darüber hinaus müsste im Vorfeld festgelegt werden, wie der Höchstbeitrag von 215 € auf die 9 Einkommensstufen verteilt werden soll.
4	SPD	17.01.2023	21	1.03.03	Gymnasien	173	In welchem Zusammenhang fallen radioaktive Abfälle an?	Das AvH ist für experimentelle Fälle des naturwissenschaftlichen Unterrichts im Besitz eines Röntgengerätes, wodurch radioaktive Abfälle anfallen die sachgerecht entsorgt werden müssen.
5	SPD	17.01.2023	22	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	188	Welche konkreten Auswirkungen haben die reduzierten Zuweisungen zur Schulsozialarbeit?	Die reduzierten Zuweisungen wirken sich auf den Leistungsumfang der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2023/23 nicht negativ aus. Die geminderten Zuweisungen wirken sich jedoch durch Mehraufwendungen auf den städtischen Haushalt aus.
6	UWG	19.01.2023	19	1.03.01	Grundschulen	167 Zeile 13	Wie erklärt sich der niedrige Ansatz v. 1.472.260 in 22 auf 242.657 € in 23 u. 24?	Mit der internen Umstrukturierung des Schulsupports von Amt 11 zu Amt 13 ab dem Haushaltsjahr 2023, obliegt der Beschaffungs- und Unterhaltungsprozess bei Amt 13. Dadurch ergibt sich ggü. 2022 ein erstmalig erhöhter Ansatz.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
7	UWG	19.01.2023	20	1.03.01	Grundschulen	167 Zeile 15	Wie erklärt sich der Anstieg v. 1,778 Mio. € in 22 auf über 3 Mio. € in 23 u. 24?	Im Doppelhaushalt 201/2022 erfolgte noch eine getrennte Aufstellung der OGS-Monatsspauschalen, bestehend aus den Positionen zur Weiterleitung der Zuweisungen und des kommunalen Eigenanteils. Im Ergebnis des Haushaltsplan 2021 sind bereits die Gesamtaufwendungen von über 3 Mio. zu entnehmen, die in 23 und 24 geplant sind.
8	UWG	19.01.2023	21	1.03.01	Grundschulen	167 Zeile 16	Wie kommt es zum Anstieg von ca. 333 T€ in 22 auf 434 € u. 497 T€ in 23 u. 24?	Mit der internen Umstrukturierung des Schulsupports von Amt 11 zu Amt 13 ab dem Haushaltsjahr 2023, obliegt der Beschaffungs- und Unterhaltungsprozess bei Amt 13. Dadurch ergibt sich ggü. 2022 ein erstmalig erhöhter Ansatz. Bsp. Beschaffung durch neue Server, AccesPoint, interaktive Smartboards u.w.
9	UWG	19.01.2023	22	1.03.03	Gymnasien	173 Zeile 13	Wodurch entsteht die Erhöhung des Budgets ab 2023?	Mit der internen Umstrukturierung des Schulsupports von Amt 11 zu Amt 13 ab dem Haushaltsjahr 2023, obliegt der Beschaffungs- und Unterhaltungsprozess bei Amt 13. Dadurch ergibt sich ggü. 2022 ein erstmalig erhöhter Ansatz.
10	UWG	19.01.2023	23	1.03.04	Gesamtschulen	178 Zeile 13	Wodurch entsteht die Erhöhung des Budgets ab 2023?	Mit der internen Umstrukturierung des Schulsupports von Amt 11 zu Amt 13 ab dem Haushaltsjahr 2023, obliegt der Beschaffungs- und Unterhaltungsprozess bei Amt 13. Dadurch ergibt sich gegenüber 2022 ein erstmalig erhöhter Ansatz.
11	UWG	19.01.2023	65	1.03.01	Grundschulen	170	Wie erklärt sich die Differenz zu 5000451 zwischen Ansatz und Gesamtkosten? Ansatz 23=143.900 €- Gesamtk. 23= 102.000 € - Differenz 41.900 €; Ansatz 24=269.400 € - Gesamtk. 24=197.000 € - Differenz 72.400 €	In den Erläuterungen zur Produktgruppe 5.000.451 ist ein Fehler unterlaufen. Die Gesamtkosten in den Erläuterungen wurden angepasst.
12	UWG	19.01.2023	66	1.03.03	Gymnasien	176	Auch bei 5000481 liegt der Ansatz in 23 20.000 € höher als die Gesamtkosten für 23. Wie kommt es dazu?	In den Erläuterungen zur Produktgruppe 5.000.481 ist ein Fehler unterlaufen. Die Gesamtkosten in den Erläuterungen wurden angepasst.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
13	UWG	19.01.2023	67	1.03.04	Gesamtschulen	180	Warum kommt es auch bei 5000481 zu einer Differenz? Ansatz 2023=161.300 € - Gesamtkosten 2023=369.900 € - Differenz 208.600 €; Ansatz 2024=114.700 € - Gesamtkosten 2024= 95.800 € - Differenz 18.900 €	In den Erläuterungen zur Produktgruppe 5.000.481 ist ein Fehler unterlaufen. Die Gesamtkosten in den Erläuterungen wurden angepasst.
14	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	30	1.03.01	Grundschulen	168 ff.	Schließen die relativ hohen Telefonkosten der Schulen den Zugang zum Internet und ggf. die Anlage mit ein?	Die Ansätze der Telefonkosten beinhalten die Glasfaseranschlüsse (Gbit fähiger Internetanschluss) und Anschlüsse zur Telefonie. Die Hardwarekosten der Telefonanlage sind hier nicht inbegriffen. Ziel wird es sein, dass nach und nach die Leasingverträge der Telefonanlage gekündigt werden und durch den Schulsupport betreut werden. Dadurch lassen sich konsumtive Kosten einsparen.
15	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	31	1.03.01	Grundschulen	170 ff	Bei allen städt. Schulen sind unter dem Punkt „Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze“: „E. Finanzierung der Maßnahme“; „F. Folgekosten der Maßnahme“ keine Beträge zu finden – warum?	Die Finanzierung der angegebenen Investitionen wird durch den Finanzplan abgedeckt; konkrete Folgekosten ergeben sich vornehmlich aus baulichen Maßnahmen, diese werden jedoch nicht von Amt 13 geplant.
16	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	32	1.03.03	Gymnasien	178, Z.2	Gibt es analog zu Gesamtschulen auch einen Etat für Fort- und Weiterbildung für das Gymnasium und auch Landeszuweisungen für Fort- und Weiterbildungen?	Für das Gymnasium sowie für die Gesamtschulen stehen keine Landeszuweisungen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahme zur Verfügung. In den Erläuterungen handelt es sich bei den Landeszuweisungen um Zuwendungen für den Ganzttag (HBG). Hier war ein Fehler bei den Erläuterungen unterlaufen.
17	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	33	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	188	Zeile 13: Entsprechen die Schülerbeförderungskosten (s. Planerläuterung) der Kostenprognose des RSK vom Oktober 2018?	Entgegen der Kostenprognose des RSK vom Oktober 2018 ergeben sich erhöhte Schülerbeförderungskosten aufgrund von gestiegenen Schülerzahlen sowie Ticketkosten im Primarbereich (2018: 50,10 € pro Ticket Schulträgeranteil; 2023: 57,30 € pro Ticket Schulträgeranteil) sowie an Schülertickets für die weiterführenden Schulen von 1.050 auf 1.820 Tickets.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
18	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	82	1.12.04	ÖPNV	339	Zeile 15: Die Integration des Schülerspezialverkehrs in den allgemeinen Linienverkehr wurde seinerzeit auch beschlossen, um Kosten zu sparen. Gibt es bei der Verwaltung Kenntnisse darüber, ob dies gelungen ist - und falls ja: in welcher Höhe?	Entgegen der Kostenprognose des RSK vom Oktober 2018 ergeben sich erhöhte Schülerbeförderungskosten aufgrund von gestiegenen Schülerzahlen sowie Ticketkosten im Primarbereich (2018: 50,10 € pro Ticket Schulträgeranteil; 2023: 57,30 € pro Ticket Schulträgeranteil) sowie an Schülertickets für die weiterführenden Schulen von 1.050 auf 1.820 Tickets.

Anträge zum Schulausschuss

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
1	SPD	17.01.2023	5	1.03.01	Grundschulen	167	Beschlusssentwurf: Wir beantragen einen Teil der OGS-Beiträge umzulegen. In der Anfrage der SPD, Nummer 20, wurde die Verwaltung bereits beauftragt, die dafür in etwa benötigte Summe zu ermitteln. Wir beantragen, dass die von der Verwaltung geschätzte Summe umgelegt wird, um den Weg frei zu machen, die Höhe der OGS-Beiträge einkommensgerechter anpassen zu können. Zum Sachverhalt: Die SPD möchte die Elternbeitragsatzung für die OGS aus Gründen der Fairness und besseren Sozialverträglichkeit gerade in Zeiten deutlich steigender Lebenshaltungskosten - insbesondere für Familien mit mehreren Kindern - den Einkommensstufen der Kita-Beitragsatzung möglichst angleichen. Dafür müssten erst Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Aktuell zahlen bereits Familien mit einem leicht unterdurchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommen von 55.000 Euro* den Höchstsatz von aktuell 215 Euro im Monat, zzgl. Mittagessenspauschale und mögliche Ferienzeitbetreuung in der OGS und damit genauso viel wie Familien mit guten und sehr guten Einkommen. Im Kita-Bereich wird der Höchstsatz erst ab einem Haushaltsbruttoeinkommen von mindestens 115.000 Euro fällig. (*Das durchschnittliche Haushaltsbrutto lag 2020 in Deutschland laut statista.com bei 4715 Euro monatlich, also 56.580 Euro jährlich)	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Berechnung bzw. Schätzung der Mindereinnahmen ist nicht möglich, da ab der höchsten Einkommensstufe von über 55.000 € keine Einkommensnachweise vorgelegt werden müssen. Hier reicht eine verbindliche Erklärung der Beitragspflichtigen zur Zahlung des Höchstbeitrags aus. Daher kann nicht ermittelt werden, wie viele Beitragspflichtige in den Stufen von 65.000 € bis 115.000 € oder über 115.000 € liegen. Darüber hinaus müsste im Vorfeld festgelegt werden, wie der Höchstbeitrag von 215 € auf die 9 Einkommensstufen verteilt werden soll. <u>Beschlusssentwurf:</u> Der SchulA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis
Der Antrag der SPD-Fraktion den vorliegenden Antrag in den HFA zu verweisen und die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten bei einer Anpassung der OGS-Beitragsstaffelung an die Kita-Beitrags-Tabelle zu ermitteln wird mit Stimmenverhältnis von 04 Stimmen für den Antrag (SPD) 16 Stimmen gegen den Antrag (CDU, FDP, B90/Grüne, ABB, UWG/Forum) abgelehnt- <u>Beschluss:</u> Der SchulA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis -Einstimmig-								

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
2	UWG	19.01.2023	10	P. 1.03	Schulen		Die UWG beantragt, die Förderbeiträge seitens der Stadt an die OGS-Träger ab dem Schuljahr 2022/ 2023 mindestens, um die Mehreinnahmen durch die Anpassung der Elternbeiträge zu erhöhen. Die entspricht laut Kalkulation mindestens 3,75 EUR pro OGS-Platz pro Monat.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Finanzierung des offenen Ganztags setzt sich für die OGS-Träger aus Landesmitteln (welche sich Jährlich um 3% erhöhen) und einem kommunalen Eigenanteil von 90€ pro Kind/Monat zusammen. Der Eigenanteil von 90 € pro Kind/Monat wurde seit 2019 nicht mehr erhöht. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und die vergangenen tariflichen Lohnkostenzuschläge (durchschnittlich 3,8 Prozent) übersteigen die Ausgaben der OGS-Träger die vorhandenen Einnahmen. Um eine Leistungskürzung der Betreuungszeiten entgegenzuwirken, bedarf es für eine ausgeglichene Finanzierung der OGS-Träger einer Anhebung des kommunalen Eigenanteils von 90€ auf 94€. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Schulausschuss beschließt, den kommunalen Eigenanteil an die Träger der offenen Ganztagsschulen ab dem Haushaltsjahr 2023 von 90,00 € auf 94,00 € pro Kind / Monat anzuheben.
<u>Beschluss:</u> Der Schulausschuss beschließt, den kommunalen Eigenanteil an die Träger der offenen Ganztagsschulen ab dem Haushaltsjahr 2023 von 90,00 € auf 94,00 € pro Kind / Monat anzuheben. -Einstimmig-								

Schulausschuss	15.08.2023
Rat	17.08.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	454/2023-6
Stand	03.08.2023

Betreff Neubau Heinrich-Böll-Gesamtschule - Vorstellung der Planung

Beschlussentwurf Schulausschuss

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen, den Neubau der Heinrich- Böll-Gesamtschule Merten wie in der Präsentation dargestellt fortzusetzen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beauftragt die Verwaltung den Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten wie in der Präsentation dargestellt fortzusetzen.

Sachverhalt

Mit Vorlage 102/2022-6 beauftragte der Rat die Verwaltung die Planung der Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten auf der Grundlage der Variante 3 fortzusetzen. Der Generalplaner hat zwischenzeitlich die LP 3 abgeschlossen, die Unterlagen für den Bauantrag sind vorbereitet und werden kurzfristig eingereicht. Die Planung wird dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 15.08.23 und dem Rat in seiner Sitzung am 17.08.23 durch den Planer vorgestellt.

Die Diskussion zur Grundform des Gebäudes wurde erneut aufgeworfen, der Rat, die Verwaltung, sowie die Planer hatten sich zum Thema bereits in der ersten Planungsphase einstimmig positioniert, mit der Folge, dass die damalige „Windmühlen – Variante“ umgesetzt werden sollte. Eine grundsätzliche Änderung des Gebäudegrundrisses setzt eine Neuplanung voraus mit erheblichen zeitlichen und finanziellen Konsequenzen.

Teil der Grundkonzeption des Entwurfes war eine autarke Energieversorgung. Mit Vorlage eines Angebotes zur Wärmeversorgung der Schule im Zusammenhang mit einer Versorgung des gesamten Baugebietes Me 18 haben die Stadtwerke Bonn ein Konzept vorgelegt. Das Ergebnis der Prüfung lässt keine Notwendigkeit zur Änderung der Beschlusslage erkennen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung hat ergeben, dass die Schule eine autarke Energieversorgung auf der Basis einer Grundwasserwärmepumpe erhalten soll. Zwischenzeitlich hat der Investor von der Planung einer Nahwärme-Versorgung im Me 18 Abstand genommen.

Für die geplante Grundwasserwärmepumpe, wurde bereits ein Testbrunnen errichtet. Die Grundwassermächtigkeit liegt nach der ersten Testbohrung bei 6,5 m, erwartet werden an anderen Teststellen 14 m. Durch den Klimawandel und die möglicherweise voranschreitende Grundwasserspiegelabsenkung ist nicht sichergestellt, dass die Brunnen auf Dauer ergiebig sind. Sollte die Ergiebigkeit nachlassen, kann eine Ergänzung durch Luft-Wasser-Wärmepumpen die Wärmeversorgung sichern. Die 4 geplanten Brunnenanlagen sollen nicht Bestandteil der Generalunternehmer Ausschreibung werden, sondern separat vergeben werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der B-Plan Me 18 noch nicht rechtskräftig. Mit dem Investor Montana sind zunächst noch Verträge zum Grunderwerb und zur Beteiligung der Stadt an der Erschließung abzuschließen (siehe Vorlage 760/2022-7 StEA 23.08.23). Darüber hinaus ist zum Satzungsbeschluss der Städtebauliche Vertrag über die Erschließungsmaßnahmen und die Ausgestaltung des Plangebietes noch fertigzustellen und notariell zu beurkunden.

Der weitere Projektablauf sieht vor, dass die Funktionale Leistungsbeschreibung bis zum Ende des Jahres 23 fertiggestellt wird, auf dieser Grundlage soll in einem 2-stufigen (vorgeschalteter Teilnahmewettbewerb) Verfahren die Beauftragung des Generalunternehmers (GU) im Sommer 24 erfolgen. Der GU kann jedoch nur beauftragt werden, wenn die o.g. Voraussetzungen zum Bebauungsplan Me 18, incl. der Verträge, erfüllt sind. Der Rahmenterminplan sieht eine Bauzeit von Ende 24 bis Frühjahr 27 vor. Zum Schuljahr 27/28 soll die Nutzung der Schule aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten nach Kostenberechnung Stand Mai 2023.

KG 200-500 74 Mio € -brutto-
KG 600 liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, Budget Amt 13
KG 700 16.5 Mio € -brutto-

Dies entspricht einer aktuellen Summe von ca. 90,5 Mio € brutto nach Überprüfung der Mehr- und Minderkostenliste scheint eine Einsparung von ca 3,5 Mio brutto möglich

Es wurden **keine** Kostensteigerungen bis zur geplanten Baufertigstellung 2 Quartal 27 und **keine** GU Zulagen berücksichtigt.

Projektnummer: 5.000.478.700
Sachkonto: 783110

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☒ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☒ positiv
☒ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Mit dem Vorhaben sind sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf das Klima verbunden. Jedes Bauvorhaben verbraucht Ressourcen und bedeutet einen hohen Energieeinsatz für die Herstellung der Materialien und die Errichtung. Ist ein Neubau erforderlich, bedarf es daher der Optimierung der klimarelevanten Wirkung durch die Verwendung von entsprechenden Baumaterialien (Holzhybridbau) und den Verzicht auf fossile Energien. Dies ist hier der Fall. Die Dächer sind begrünt und mit PV ausgestattet, das Nachhaltigkeitszertifikat der DGNB prognostiziert einen Gold-Standard

Anlagen zum Sachverhalt

Heinrich-Böll-Gesamtschule, Präsentation Entwurfsplanung (LP 3)

Stadt Bornheim

Heinrich-Böll-Gesamtschule Bornheim
Präsentation Entwurfsplanung (LPH 3)



Inhalt

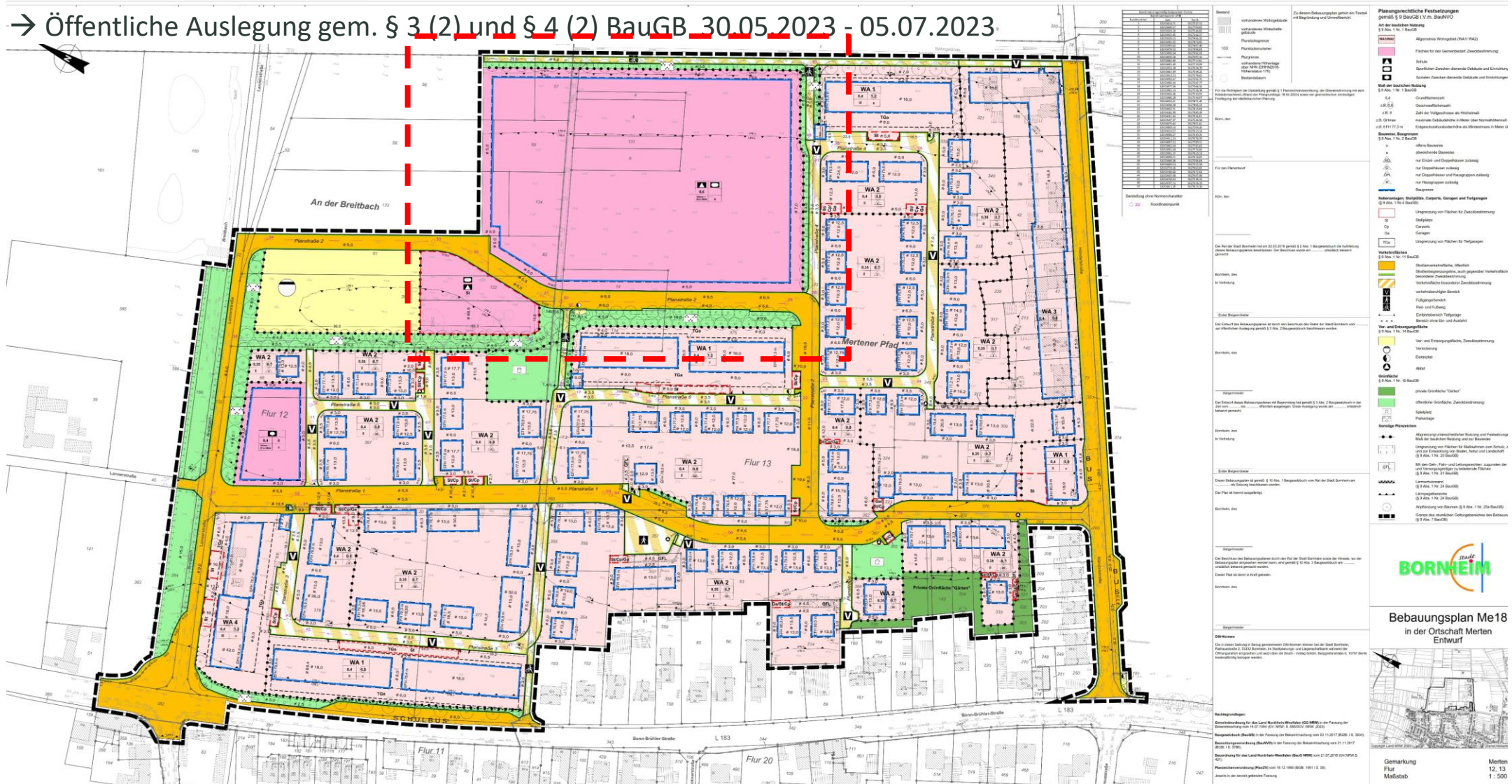


1. Baugrundstück
2. Rahmenbedingungen / Projektziele
3. Vorplanungsvarianten
4. Entwurfsplanung
 - Freianlagen
 - Architektur (inkl. Fachraum-/Küchenplanung)
 - Tragwerksplanung
 - Technische Ausrüstung
5. Nachhaltigkeit
6. Kostenberechnung
7. Terminplanung

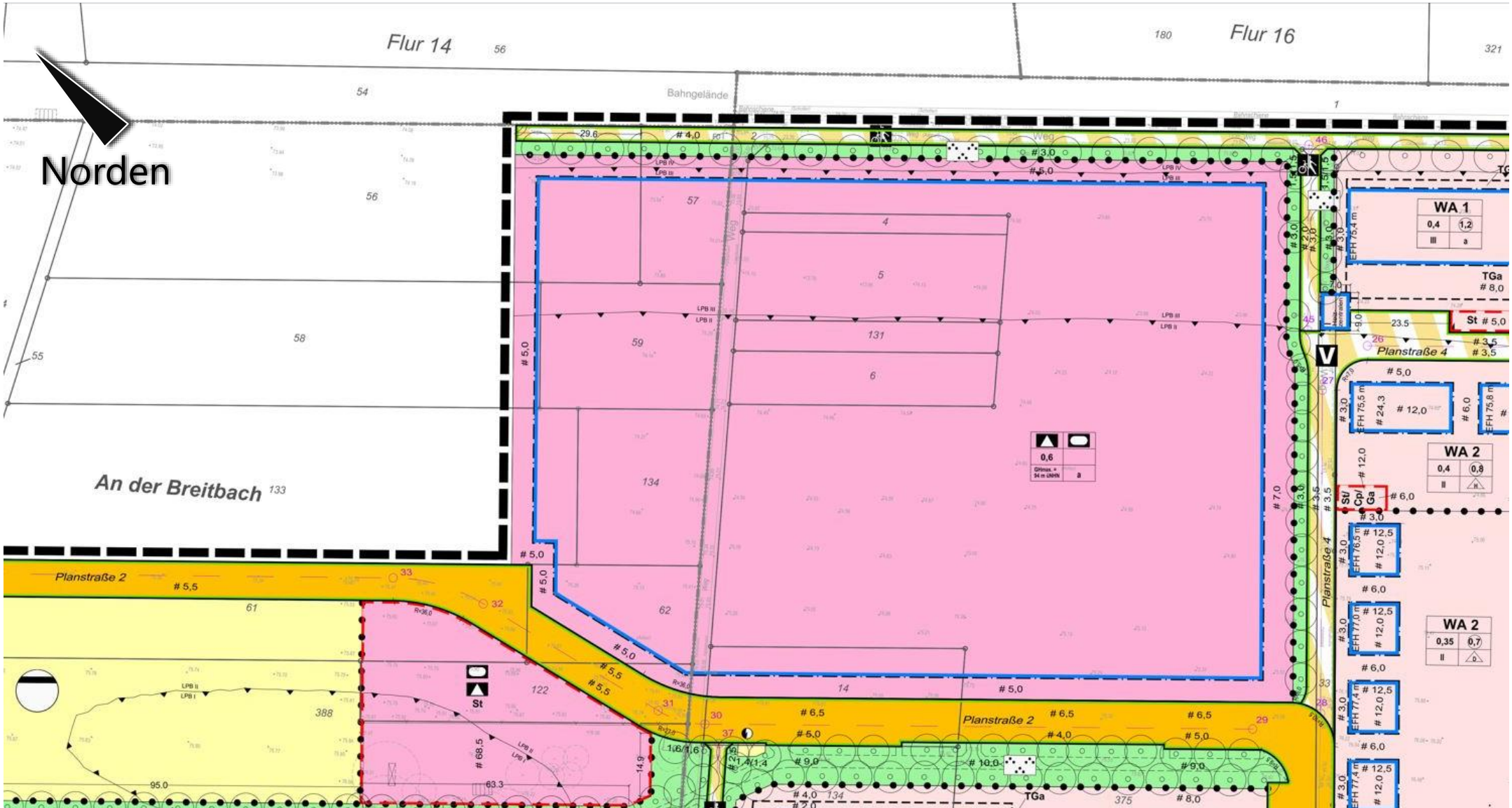
1. Baugrundstück

Stand 25.04.2023

→ Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB 30.05.2023 - 05.07.2023



Stand 25.04.2023



2. Rahmenbedingungen / Projektziele

Prüfauftrag Haupt- und Finanzausschuss (Stand 28.10.2021)

- Die Neubauten der Heinrich-Böll-Gesamtschule und der Dreifach-Sporthalle sind in den **wesentlichen Bestandteilen in Holzbauweise** auszuführen.
 - = Einsatz von Holz-Beton-Hybridbauweise in wesentlichen Bauteilen (Fassade und Decken)
- Beide Gebäude sollen die Anforderungen an die Bundesförderung effiziente Gebäude **(BEG) 70 NH*** erfüllen (mindestens **70 % der Energie sollen aus erneuerbaren Energiequellen** stammen, NH = Nachhaltige Gebäude)
 - = Die Anforderungen des GEG und die Anforderungen an ein Energieeffizienzgebäude 40 werden erfüllt.
- Die Baustoffe sollten möglichst aus **natürlichen oder recycelten Materialien** bestehen und schadstoffarm sein.
 - = Einsatz von natürlichen Materialien mit mechanischen Verbindungen / keine Verbundkonstruktionen
- Auf den Gebäuden sind Anlagen zur **Nutzung der Solarenergie** und eine **Dachbegrünung** vorzusehen
 - = Flächendeckende Photovoltaik / Gründächer als Retentionsdächer

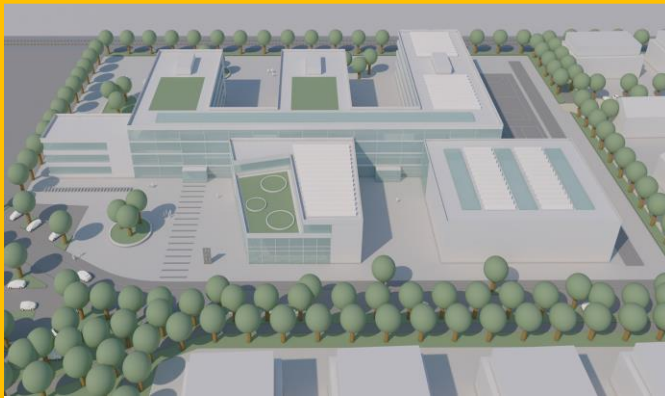
Weitere Rahmenbedingungen....

- Eine gemanagte ausreichende **Lüftung mit Wärmerückgewinnung**, Reinigung (Viren) und Filtern von Allergenen ist einzubauen.
 - = Entsprechend den gültigen Richtlinien besitzen die Lüftungsanlagen Wärmerückgewinnungen zur Reduzierung des Energieaufwands
 - Das **Außengelände** soll möglichst **naturnah** gestaltet werden, u.a. mit **Wasserflächen**.
 - = Entfall aus monetären sowie schulorganisatorischen Gründen
 - Das Niederschlagswasser soll auf dem Schulgelände versickern können.
 - = Teilversickerung auf dem Grundstück, niedrige Belastung des Rückhaltebeckens
 - Ausreichende sichere **Fahrrad-Unterstellmöglichkeiten** sind vorzusehen.
 - = 44 überdachte und abschließbare sowie 282 nicht überdachte Fahrradstellplätze in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang des Schulgebäudes
 - CO₂-optimiertes Gebäude
 - = Verzicht auf fossile Energieträger; Verwendung CO₂-reduzierender Baumaterialien
 - Kein Anschluss an das öffentliche Gasnetz (aufgrund örtl. Gegebenheiten)
 - = Autarke Eigenversorgung über Grundwasser als Wärmequelle
- ➡ **Nachhaltiges / ressourcenschonendes Gebäude**

3. Vorplanungsvarianten (Ratssitzung 17.03.2022)

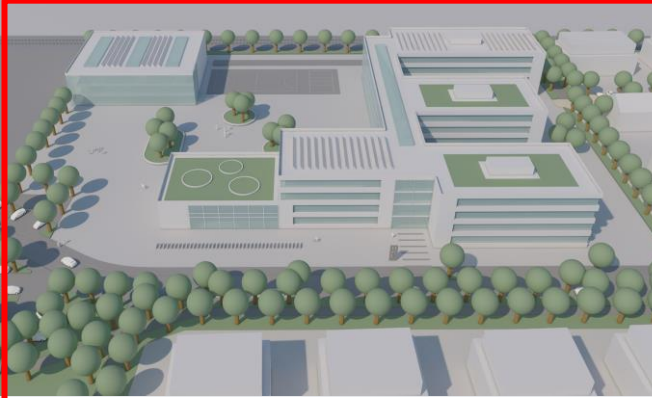
Variante 1-3

Pro und Contra



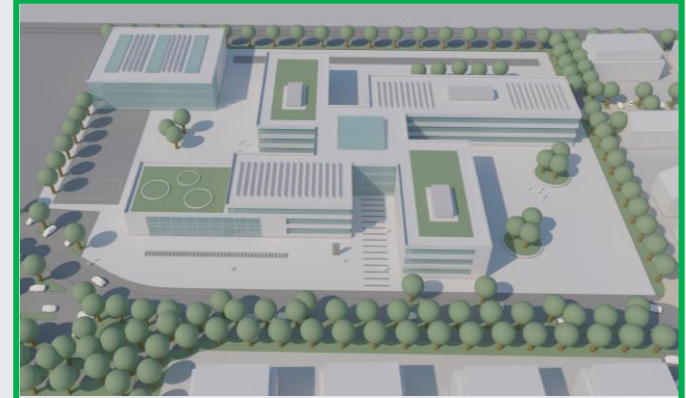
Variante 1:

1. Flächeneffizienz: -
2. Geschossigkeit (2-4): -
3. Kosten: -
4. Nutzeranforderungen: +
5. Anordnung Baukörper: ++
6. Anbindung Sporthalle: ++
7. Qualität Freiflächen: ++
8. Städtebauliche Lage: +



Variante 2:

1. Flächeneffizienz: +
2. Geschossigkeit (2-4): -
3. Kosten: +
4. Nutzeranforderungen: +
5. Anordnung Baukörper: -
6. Anbindung Sporthalle: -
7. Qualität Freiflächen: +
8. Städtebauliche Lage: -



Variante 3:

- 
1. Flächeneffizienz: ++
 2. Geschossigkeit (2-3): ++
 3. Kosten: ++
 4. Nutzeranforderungen: ++
 5. Anordnung Baukörper: ++
 6. Anbindung Sporthalle: -
 7. Qualität Freiflächen: ++
 8. Städtebauliche Lage: ++

Variante 3

„Windmühle / Windrad“



Variante 3

„Windmühle / Windrad“ | aktueller Planungsstand

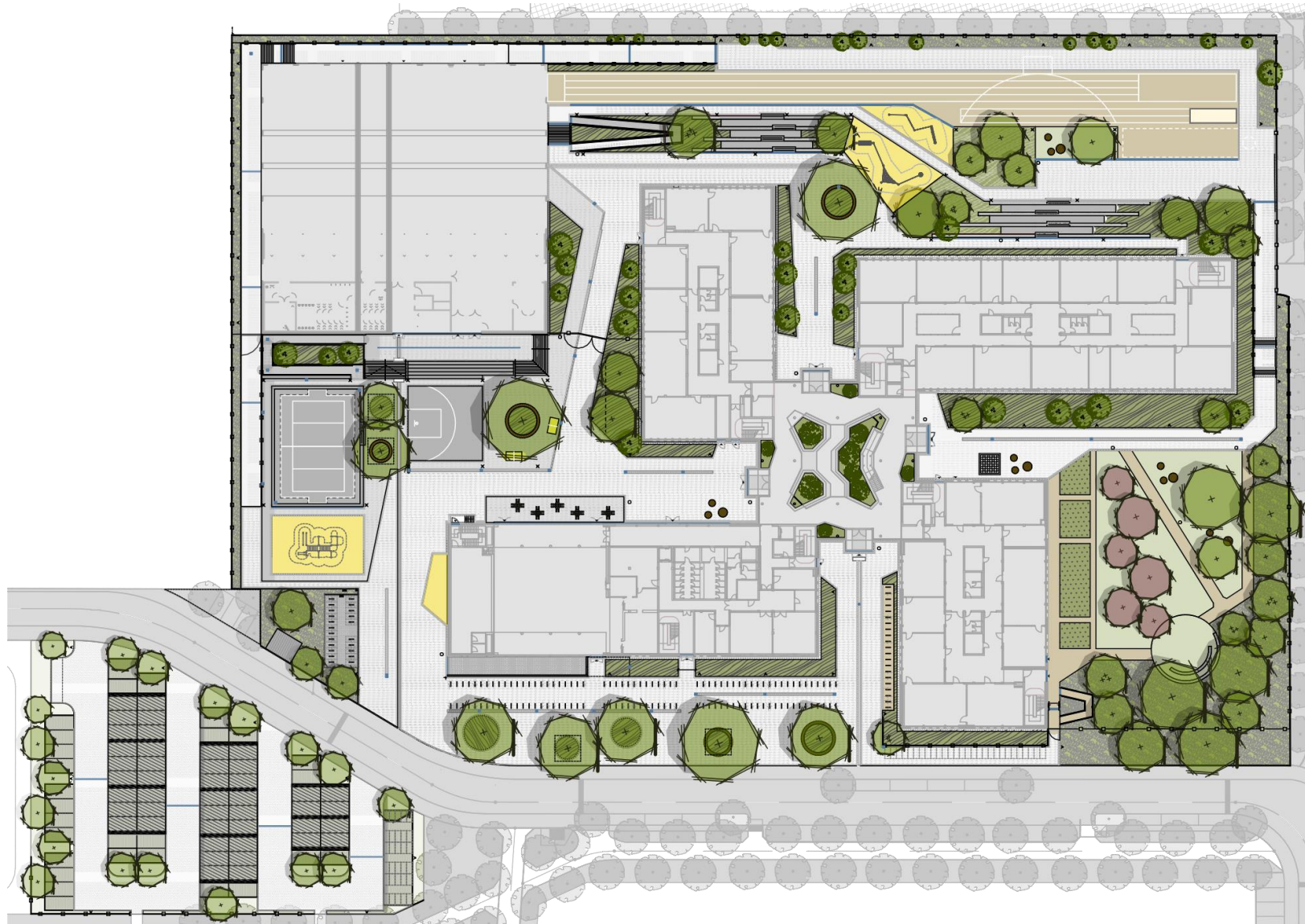


4. Entwurfsplanung

- Freianlagen

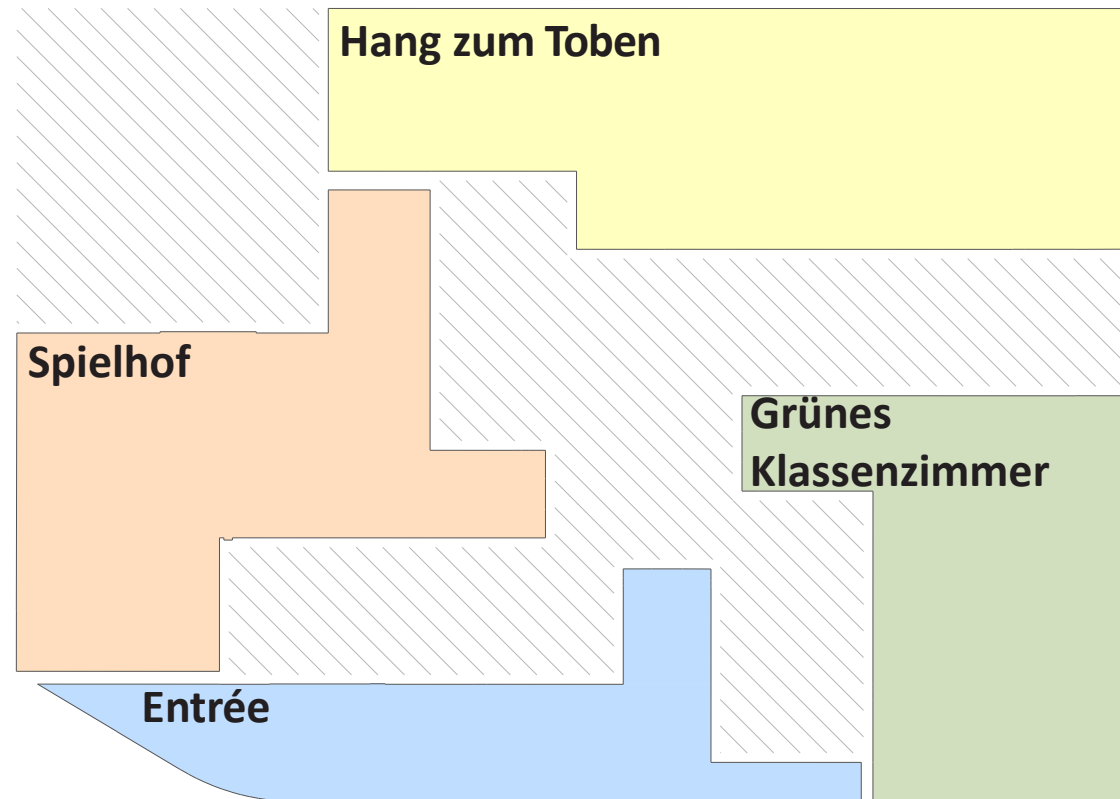
Freianlagen

Stand 26.07.2023



Übersicht

Teilbereiche



Farbkonzept

Spielgeräte

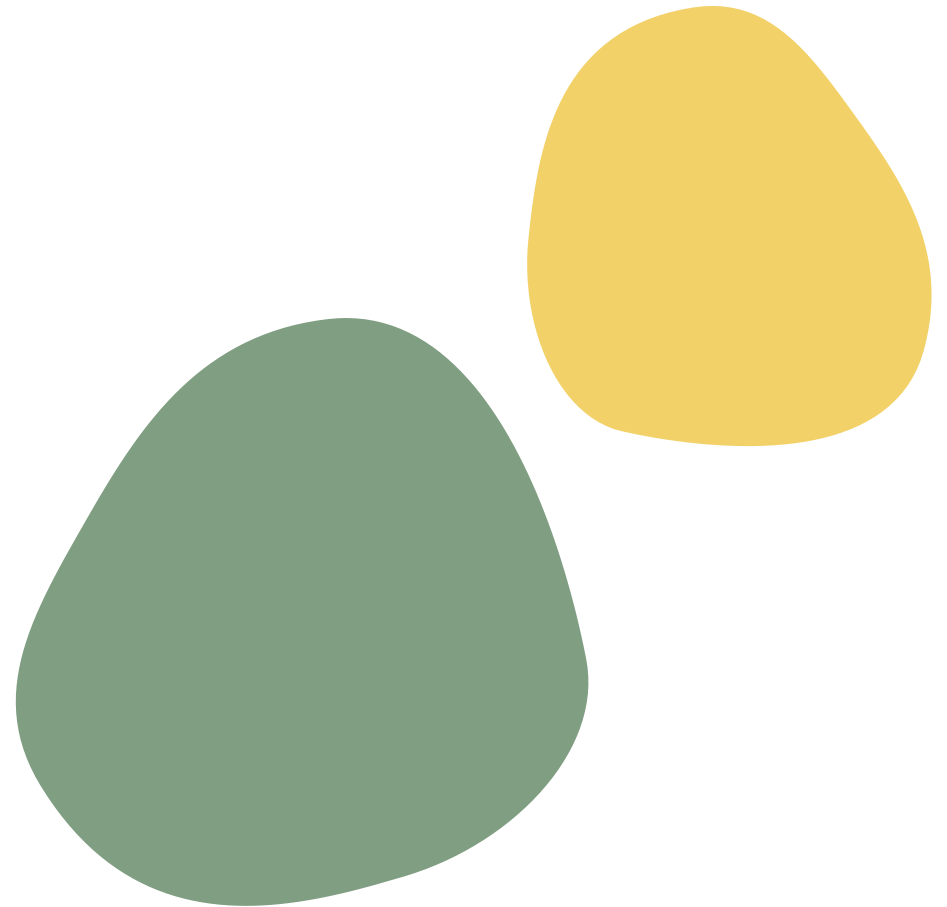
Blassgrüne/ Grüne Pfosten der gesamten Spielgeräte:

- Kletteranlagen, Multisportanlage, abgestimmt zur Fassadenfarbe des Hochbaus

EPDM-Belag

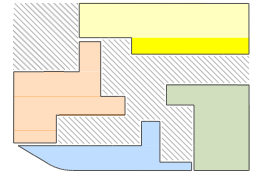
gelber EPDM-Belag als Fallschutzbelag im Bereich:

- Hang zum Toben, Spielfläche und Boulderwand



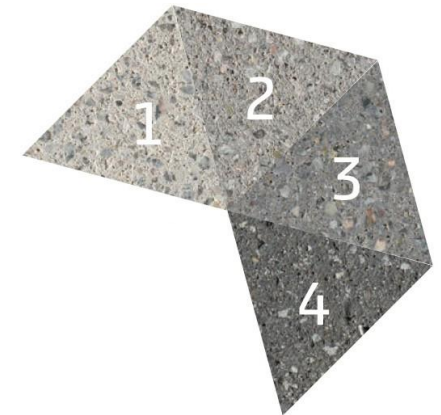
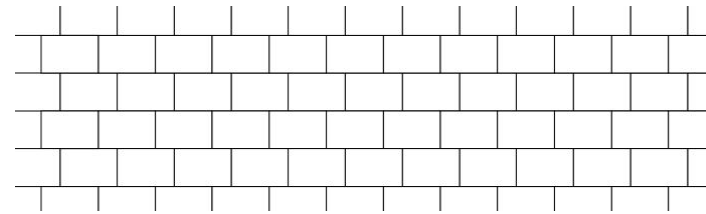
Belag

Gestaltungspflaster



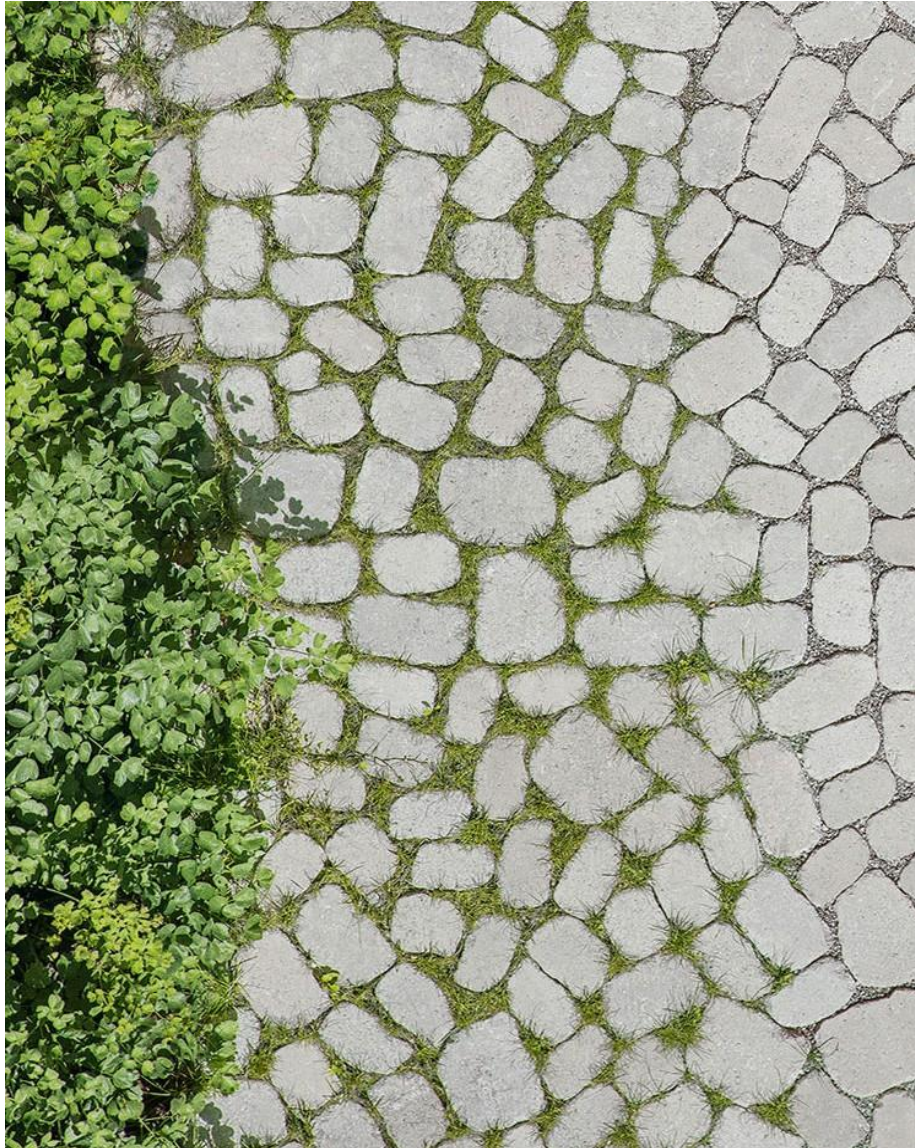
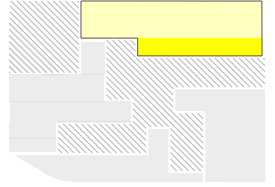
Gestaltungspflaster

- Lineare Bänderung in 4 verschiedenen Grautönen in allen Bereichen des Schulhofes
- Wiederkehrende Farben zur Identifikationsschaffung
- Format: 40 x 24 x 8 cm



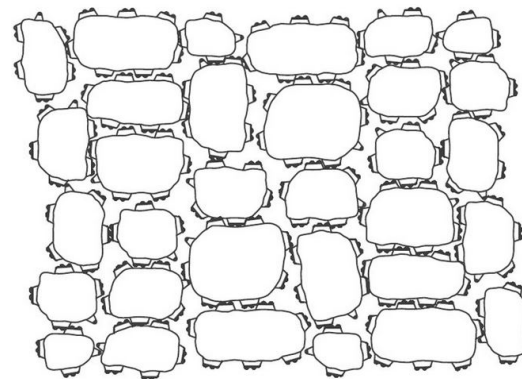
Belag

Drainage- & Versickerungspflaster



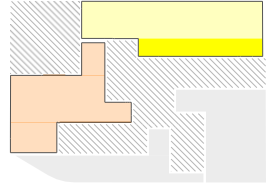
Drainage- & Versickerungspflaster

- Eingesetzt im Bereich der Sitzstufenanlage im Hang zum Toben
- Farbe: naturgrau
- Format: variiert, Steindicke 8 cm
- Verband: wilder Verband



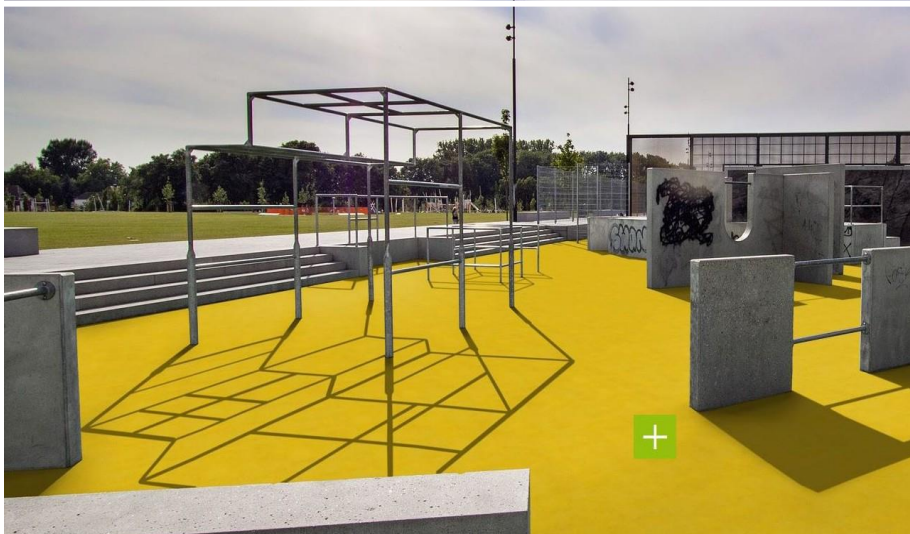
Belag

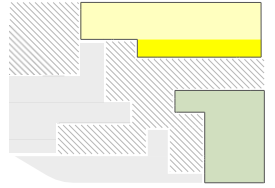
EPDM - Fallschutzbelag



Wasserdurchlässiger Fallschutzbelag

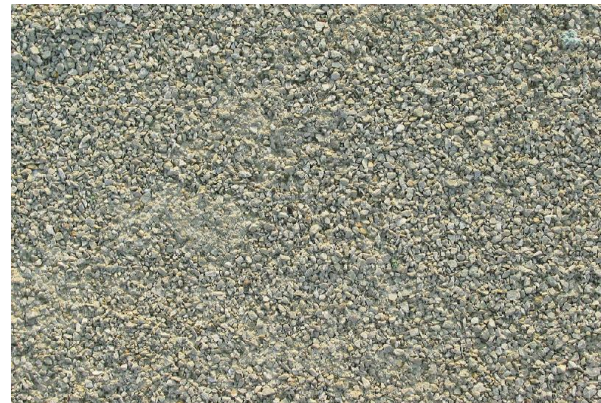
- Eingesetzt als Fallschutzbelag im Bereich der Calisthenicsanlage und der Spielgeräte
- Gelber Farbton als Kontrast zur grünen Fassade
- Wiederkehrender Farbton zur Identifikationsschaffung





Wassergebundene Wegedecke

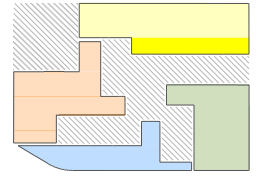
- Eingesetzt im Bereich der Fußwege im Grünen Klassenzimmer sowie im Bereich der Laufbahn
- Natürliche und klimafreundliche Materialität
- Wasserdurchlässige Oberfläche



4. Entwurfsplanung / Freianlagen

Einbauten

Sitzgelegenheiten



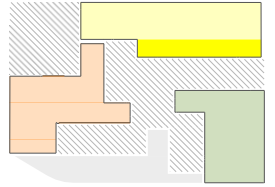
Sitzgruppen Mensaterassen



Rundbänke um Baumscheiben



Sitzpodeste



Sitzstufen - Grünes Klassenzimmer

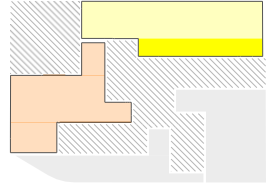


Sitz- und Treppenstufen als Tribüne nutzbar

Treppen & Sitzstufenanlagen

- Eingesetzt im Bereich des Grünen Klassenzimmers zur Schaffung eines Atriums sowie im Bereich des Hangs zum Toben und Spielhof zur Schaffung von Tribünen
- Angenehme Sitzhöhe sowie Sitztiefe
- Leicht zu reinigende Oberfläche

Ausstattung Sportangebot



Multifunktionssportfeld | Fußball & Volleyball



Bouldern



100M Laufbahn



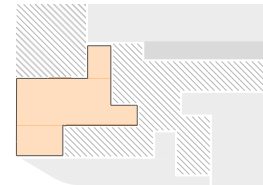
Weitsprung



Kugelstoßen



Hochsprung



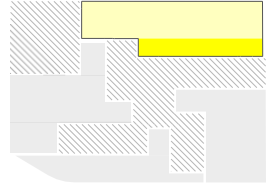
Basketball



Calisthenics



Tischtennis



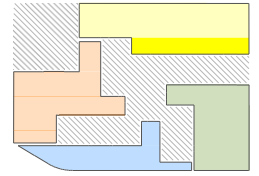
Kletterseil - Spielgerät



Kletterseil – Spielgerät auf unterschiedlichen Ebenen

Bepflanzung

Auszug aus Baumauswahl – Standortgerechte Auswahl



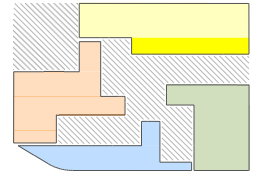
Fraxinus pennsylvanica 'Cimmaron'
Esche 'Cimmaron'



Zelkova serrata - Japanische Zelkove



Gleditsia triacanthos 'Sunburst'
Gold Gleditschie



Gräser & Staudenmischung - Hauptbereiche



Blumenwiese - Nebengebiete

4. Entwurfsplanung

- Architektur (inkl. Fachraum-/Küchenplanung)

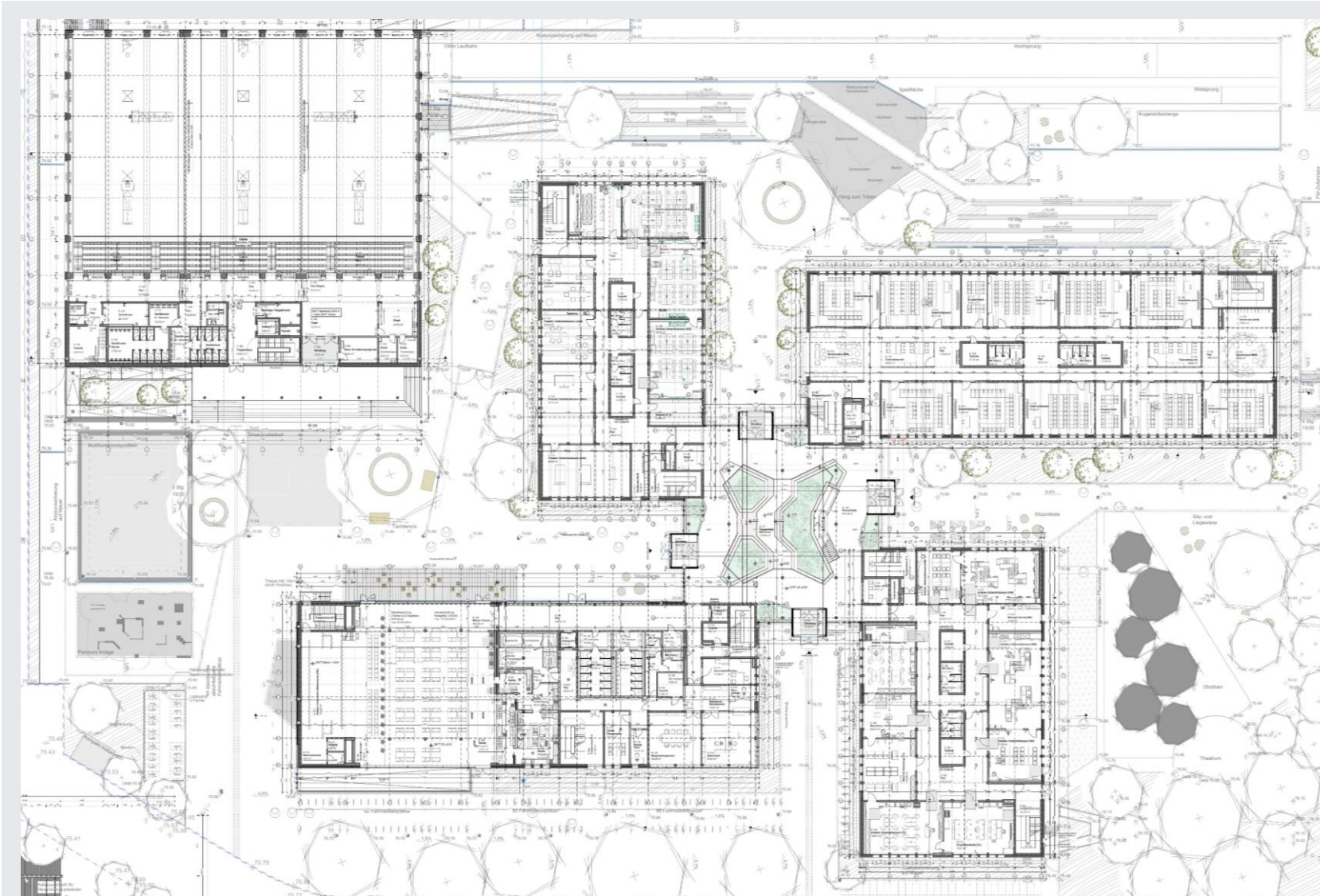
Visualisierung

Süd-Westansicht Schulgebäude (Haupteingang)



Übersichtsplan

Grundriss Erdgeschoss | Flächenangaben



Schule

BGF= 18.071 m²

BRI= 77.760 m³

NRF= 15.752 m²

NUF= 9.242 m²

Sporthalle

BGF= 3.508 m²

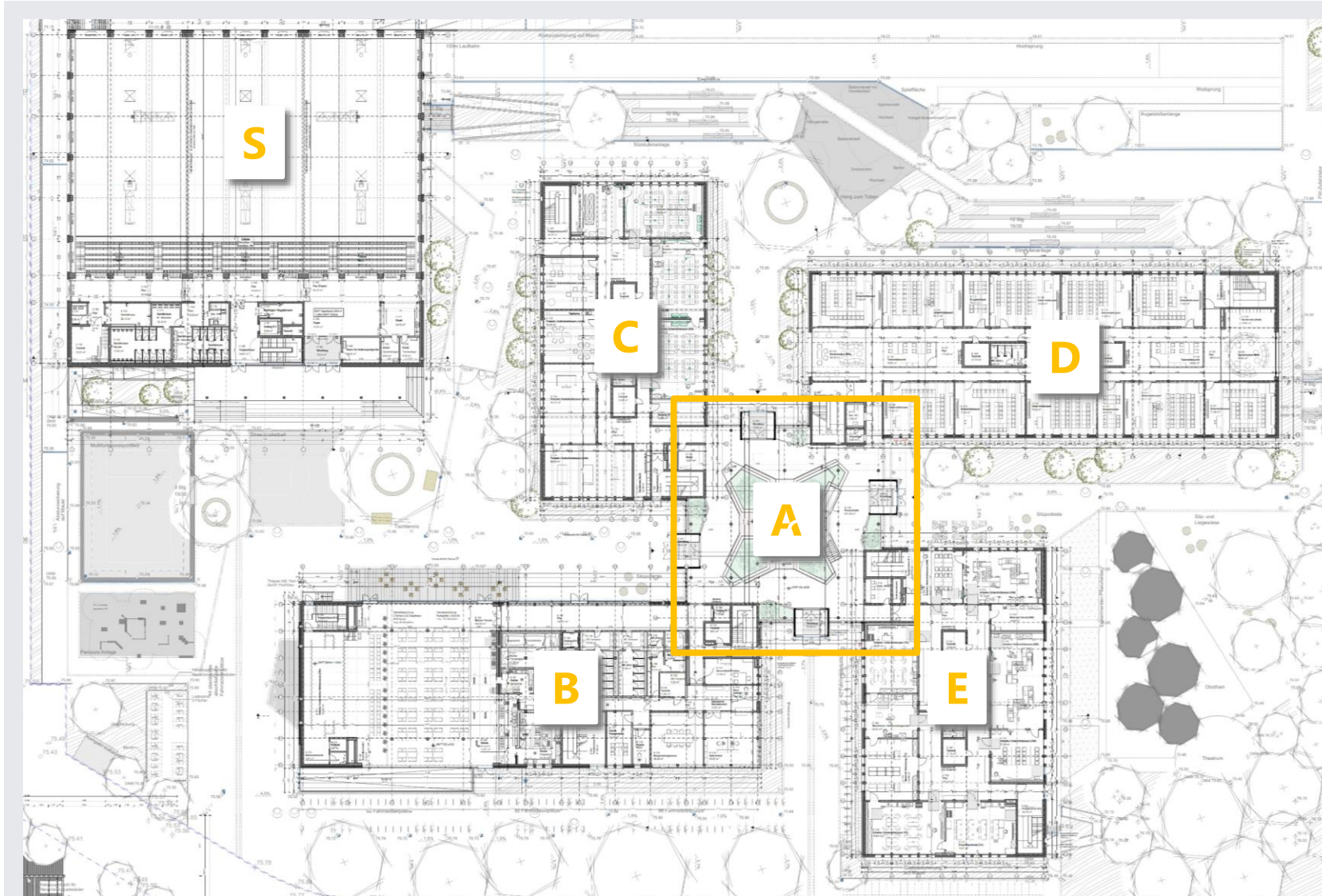
BRI= 27.644 m³

NRF= 2.878 m²

NUF= 2.324 m²

Übersichtsplan

Grundriss Erdgeschoss | Bauteil A



Bauteile

A = Pausenhalle

B = Mensa /Aula

C = OGS, Kunst, Sek. II

D = Sek. I

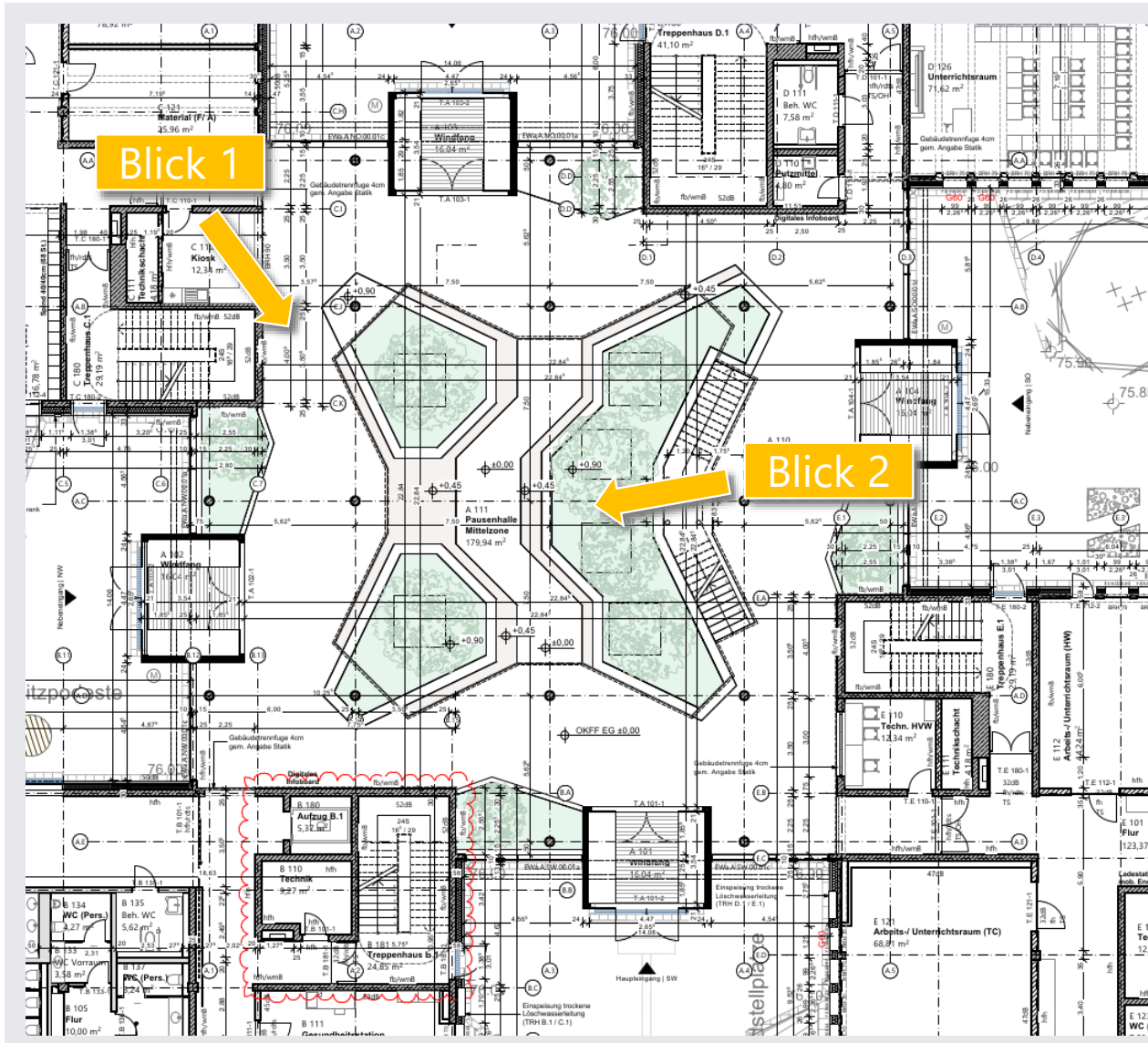
E = Fachräume

S = Sporthalle

4. Entwurfsplanung / Architektur

Schule | BT-A

Pausenhalle



Blick 1



Blick 2

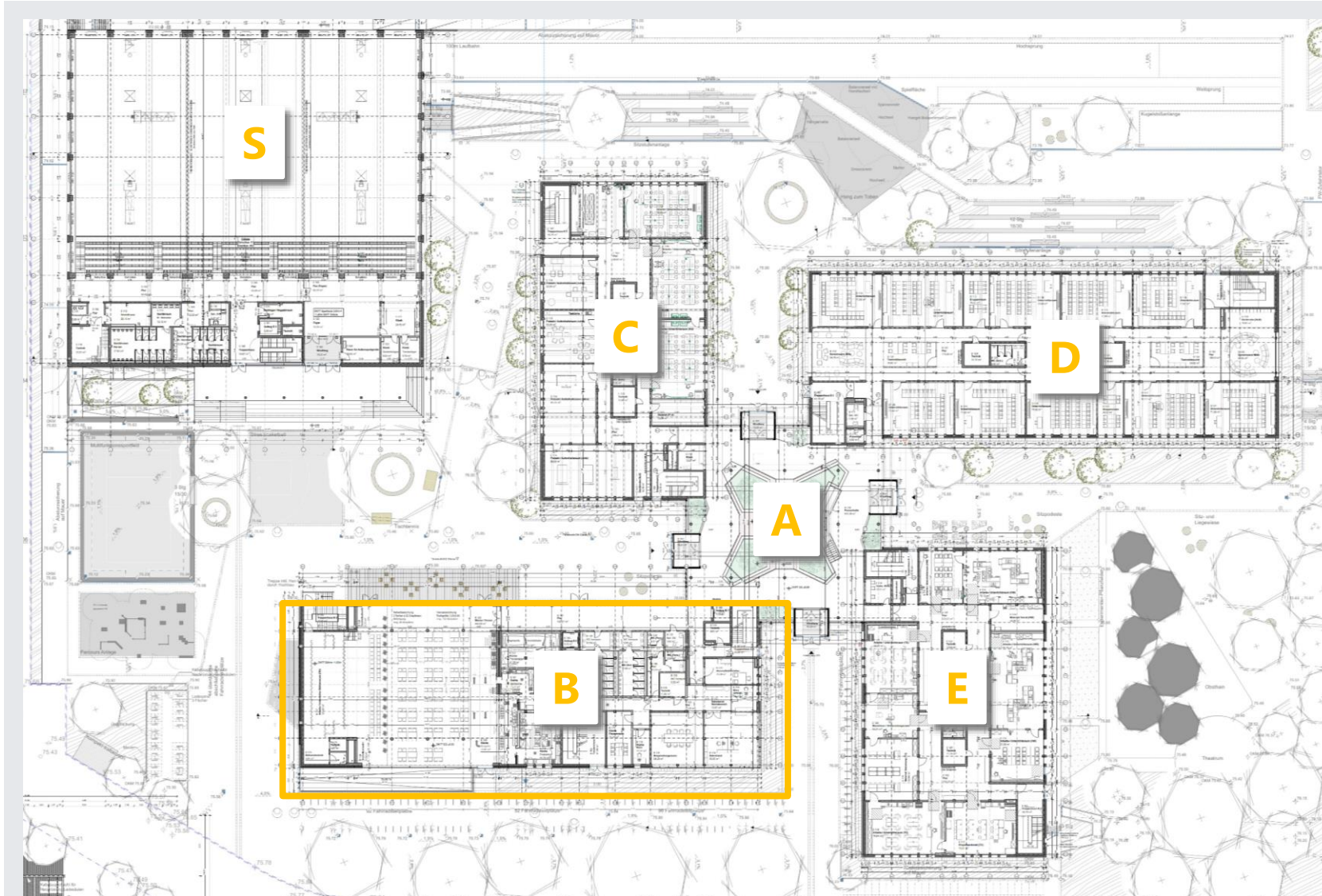
Visualisierung

BT-A | grüne Mitte in der Pausenhalle



Übersichtsplan

Grundriss Erdgeschoss | Bauteil B



Bauteile

A = Pausenhalle

B = Mensa /Aula

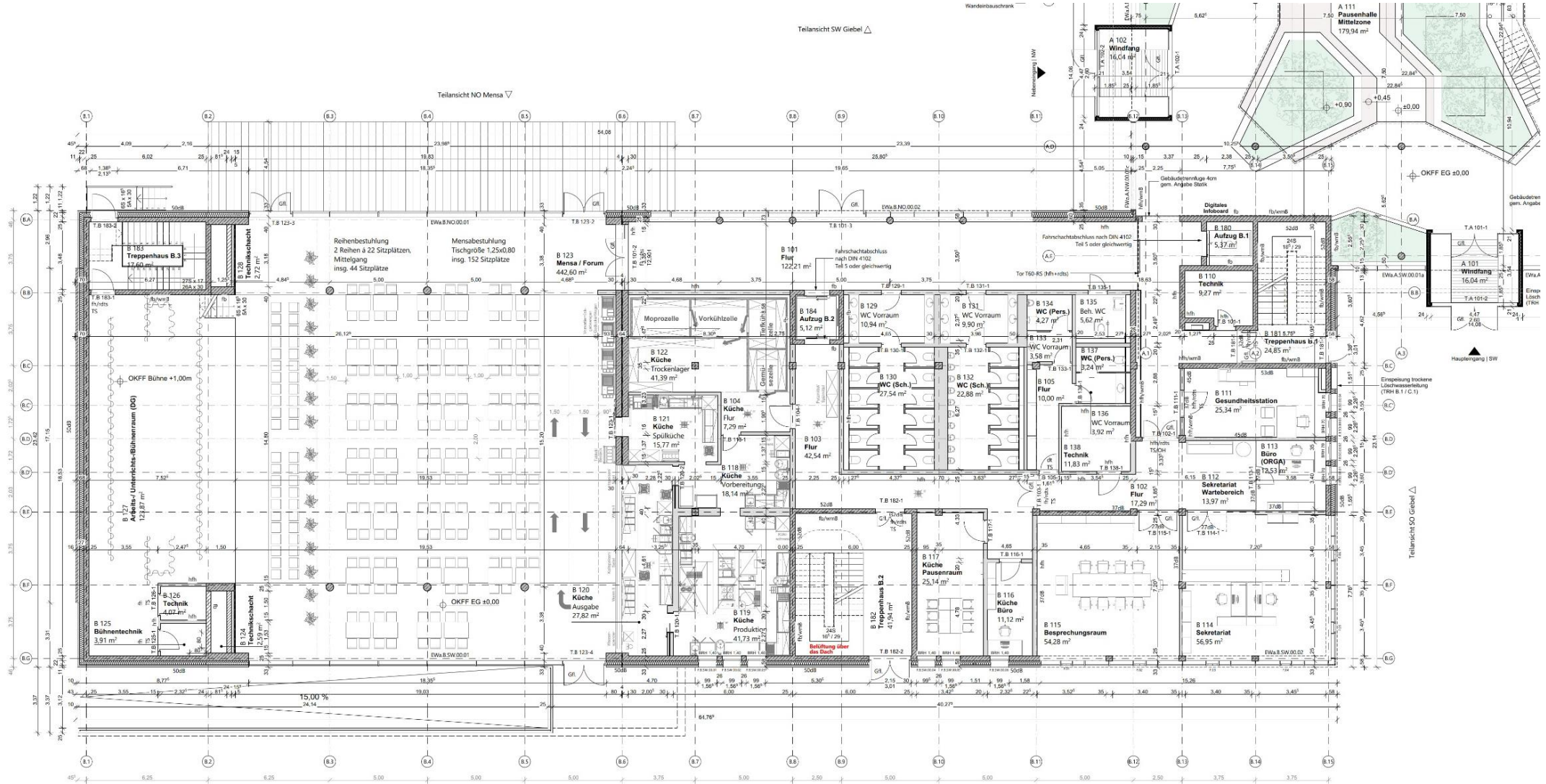
C = OGS, Kunst, Sek. II

D = Sek. I

E = Fachräume

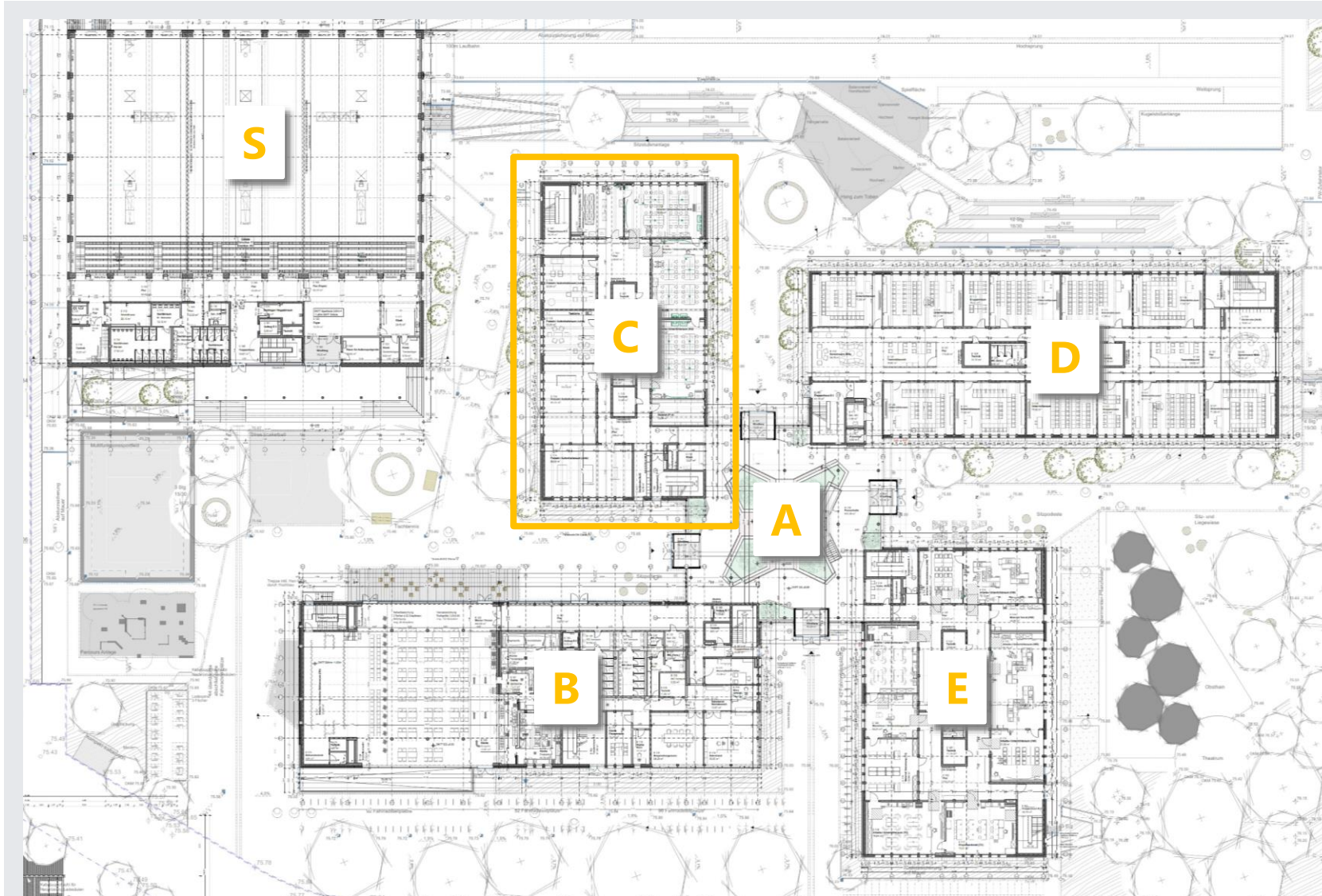
S = Sporthalle

Grundriss Erdgeschoss



Übersichtsplan

Grundriss Erdgeschoss | Bauteil C



Bauteile

A = Pausenhalle

B = Mensa /Aula

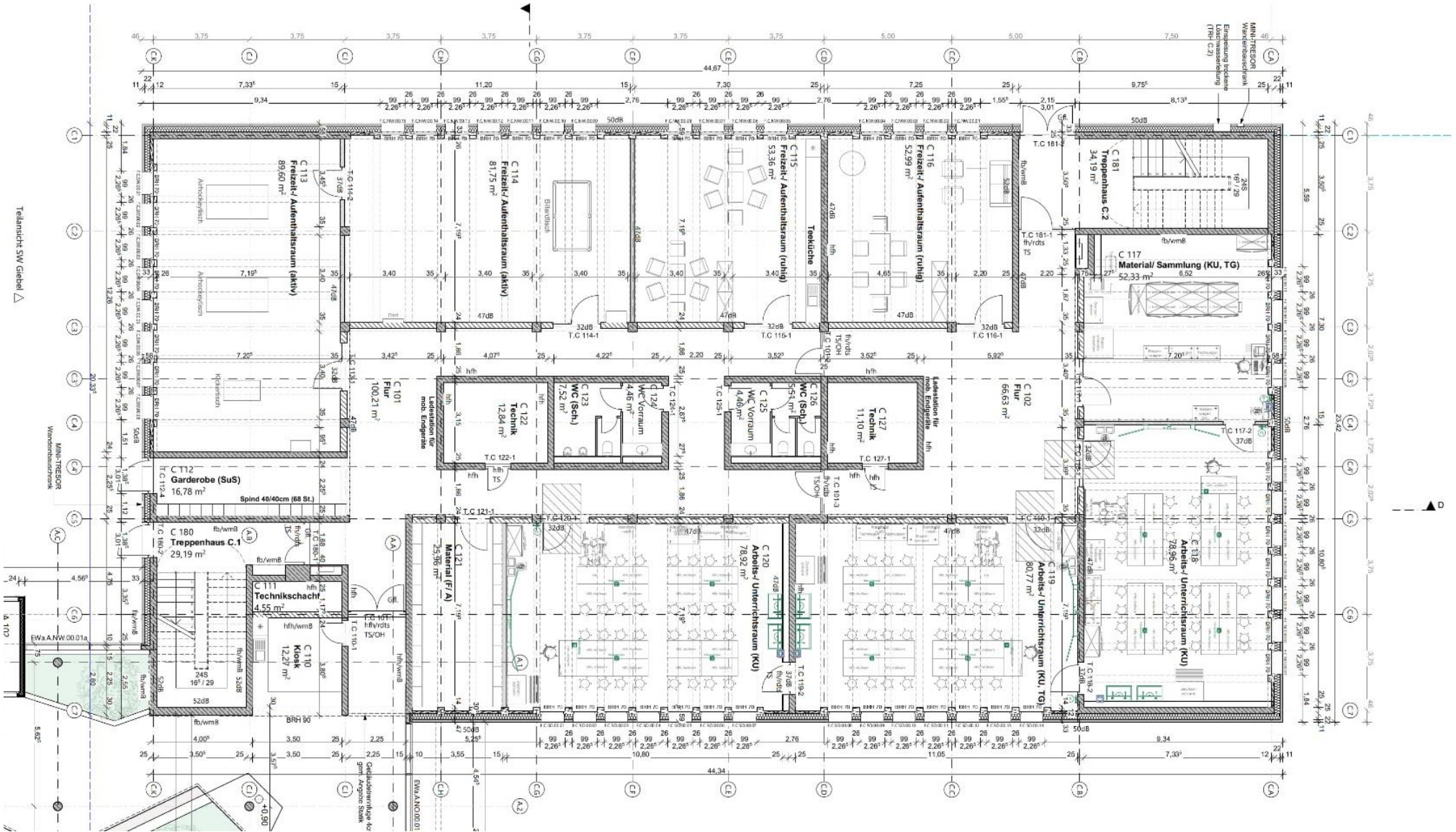
C = OGS, Kunst, Sek. II

D = Sek. I

E = Fachräume

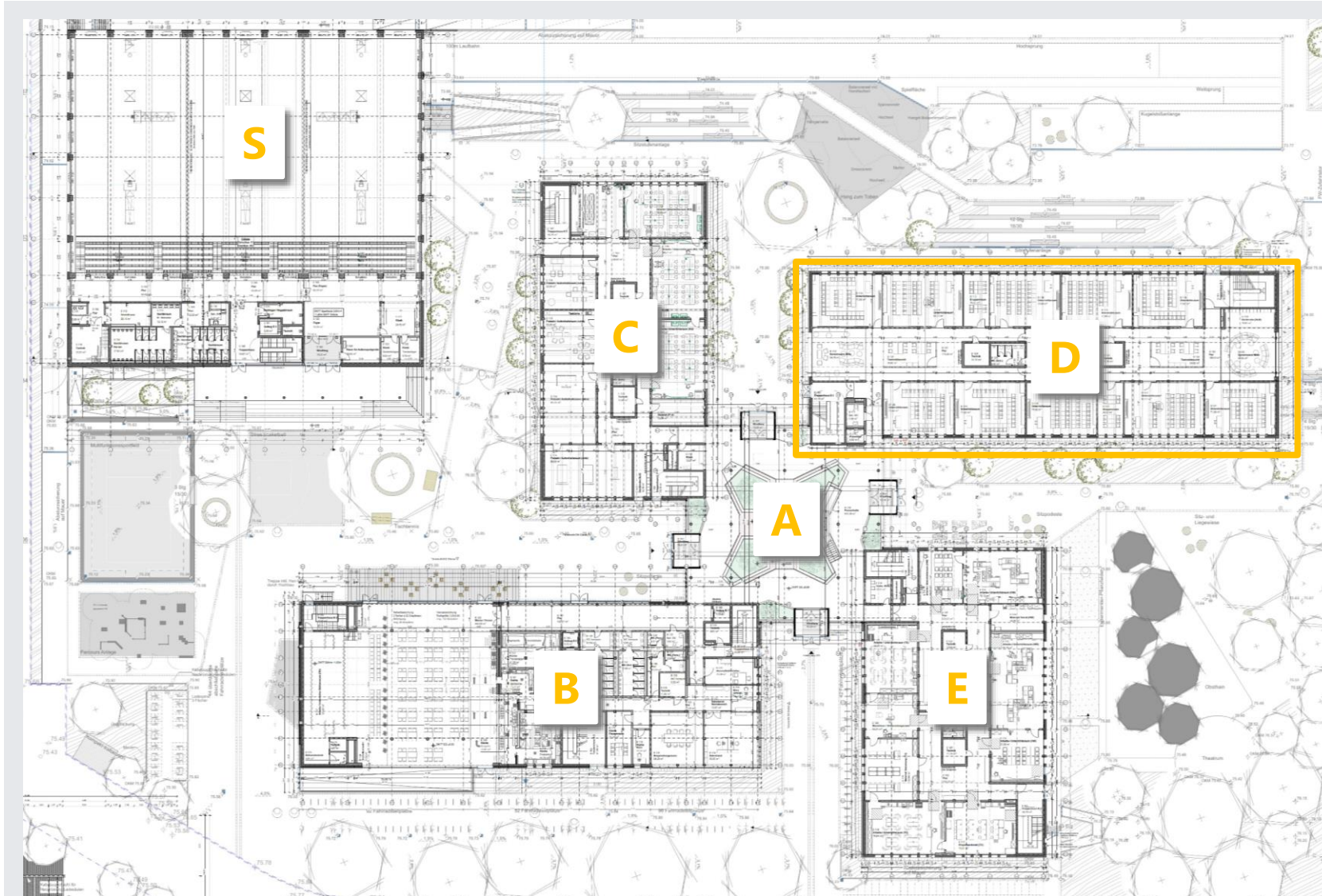
S = Sporthalle

Grundriss Erdgeschoss



Übersichtsplan

Grundriss Erdgeschoss | Bauteil D



Bauteile

A = Pausenhalle

B = Mensa /Aula

C = OGS, Kunst, Sek. II

D = Sek. I

E = Fachräume

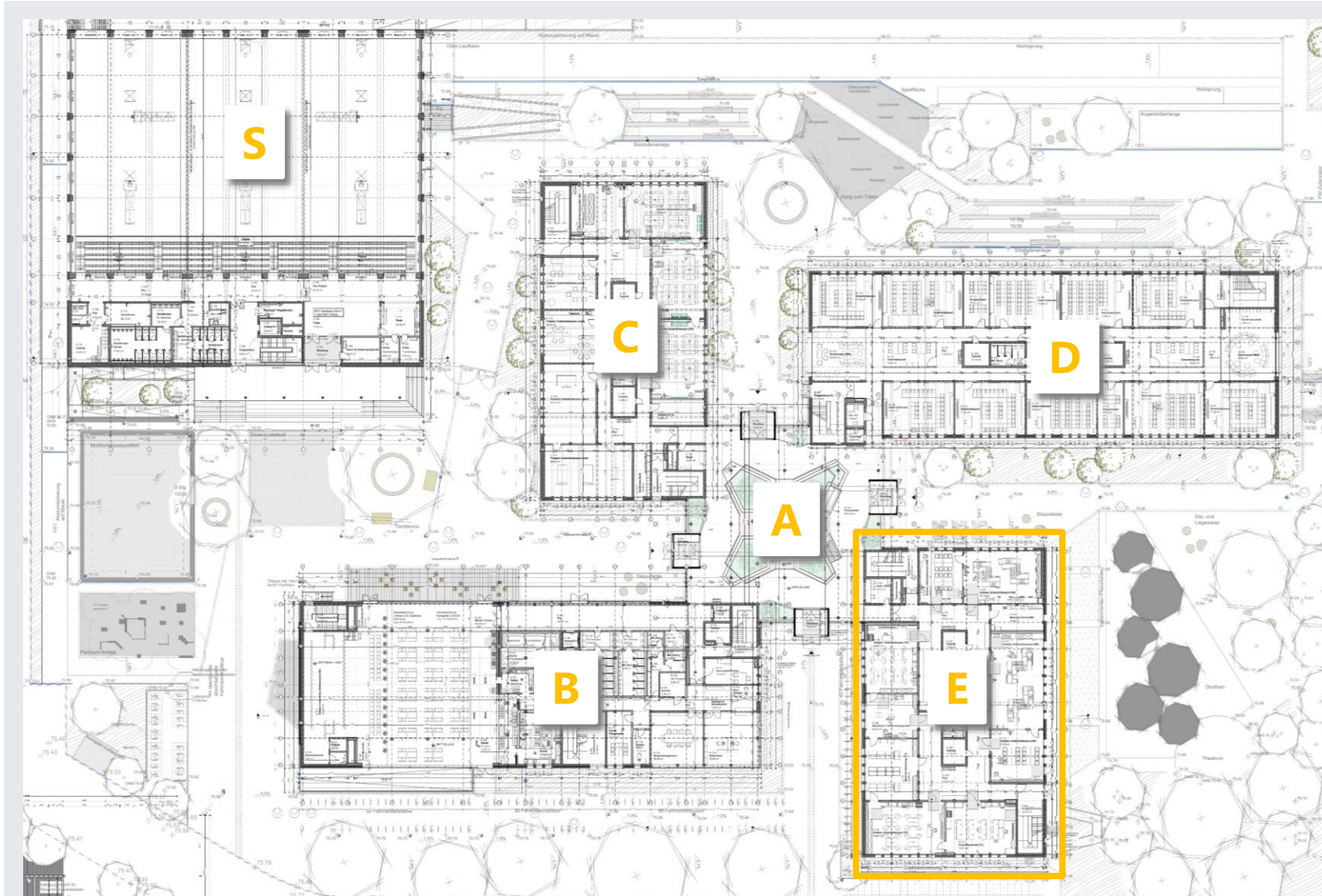
S = Sporthalle

Grundriss 1.Obergeschoss



Übersichtsplan

Grundriss Erdgeschoss | Bauteil E



Bauteile

A = Pausenhalle

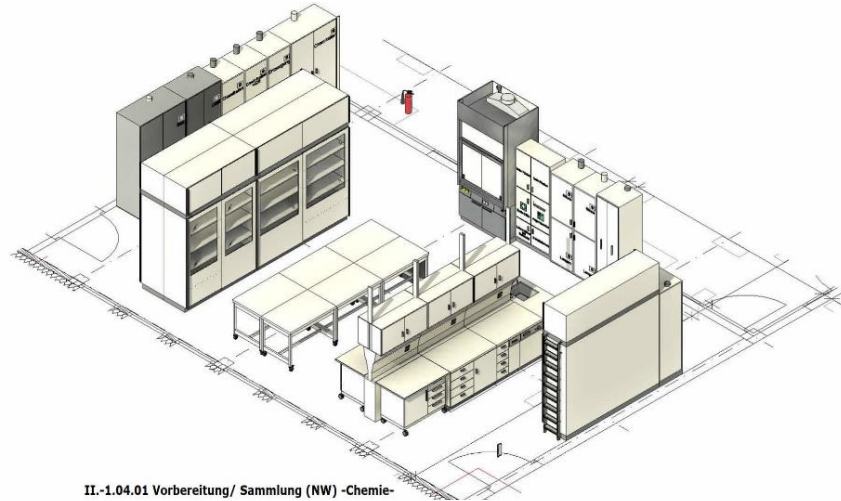
B = Mensa /Aula

C = OGS, Kunst, Sek. II

D = Sek. I

E = Fachräume

S = Sporthalle



II.-1.04.01 Vorbereitung/ Sammlung (NW) -Chemie-

II.-1.04.01
Vorbereitung/ Sammlung (NW) -Chemie-
80.57 m²

- Gas: Propangas
- erhöhte Brandlast
- Barrierefreiheit: nicht berücksichtigt

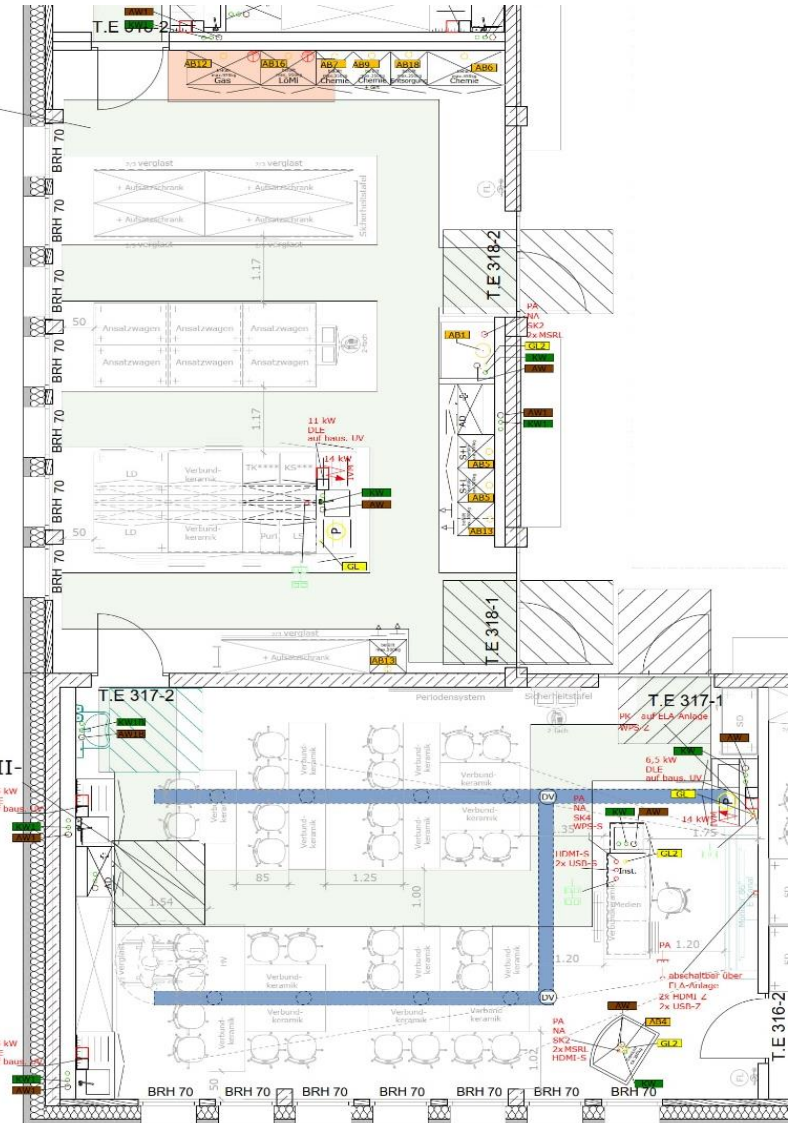


II.-1.02.01 Arbeits-/ Unterrichtsraum (NW) -Chemie I-

II.-1.02.01
Arbeits-/ Unterrichtsraum (NW) -Chemie II-
80.91 m²

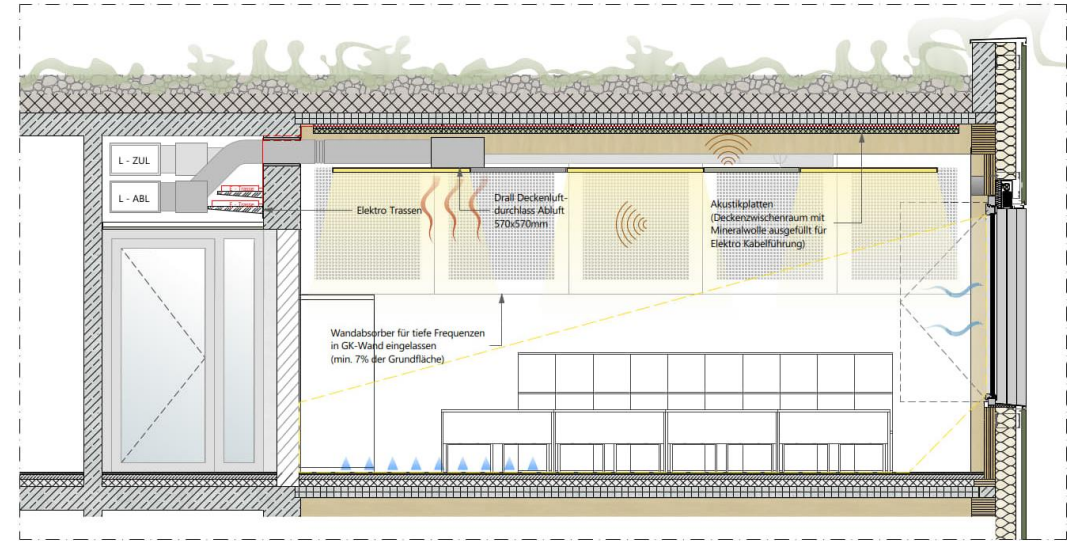
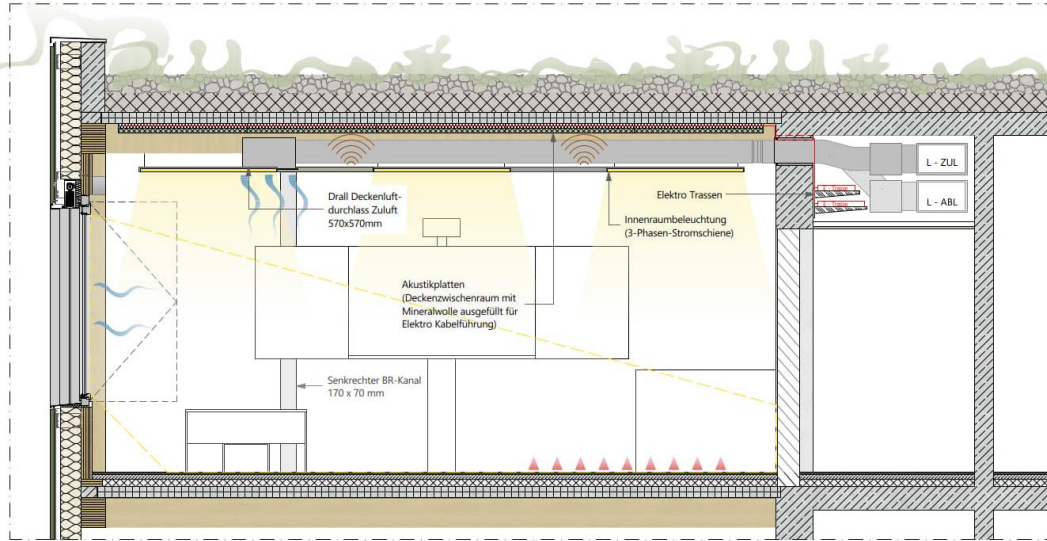
30 Schüler
(29 bei Rollstuhlnutzung)

- Gas: Propangas
- erhöhte Brandlast
- Barrierefreiheit: ja
- diverse Stellvarianten möglich



Schule
Schnitt C-C





Systemschnitt BT-D | Klassenräume in Holz-Hybrid-Bauweise und Flurbereich in Massivbauweise



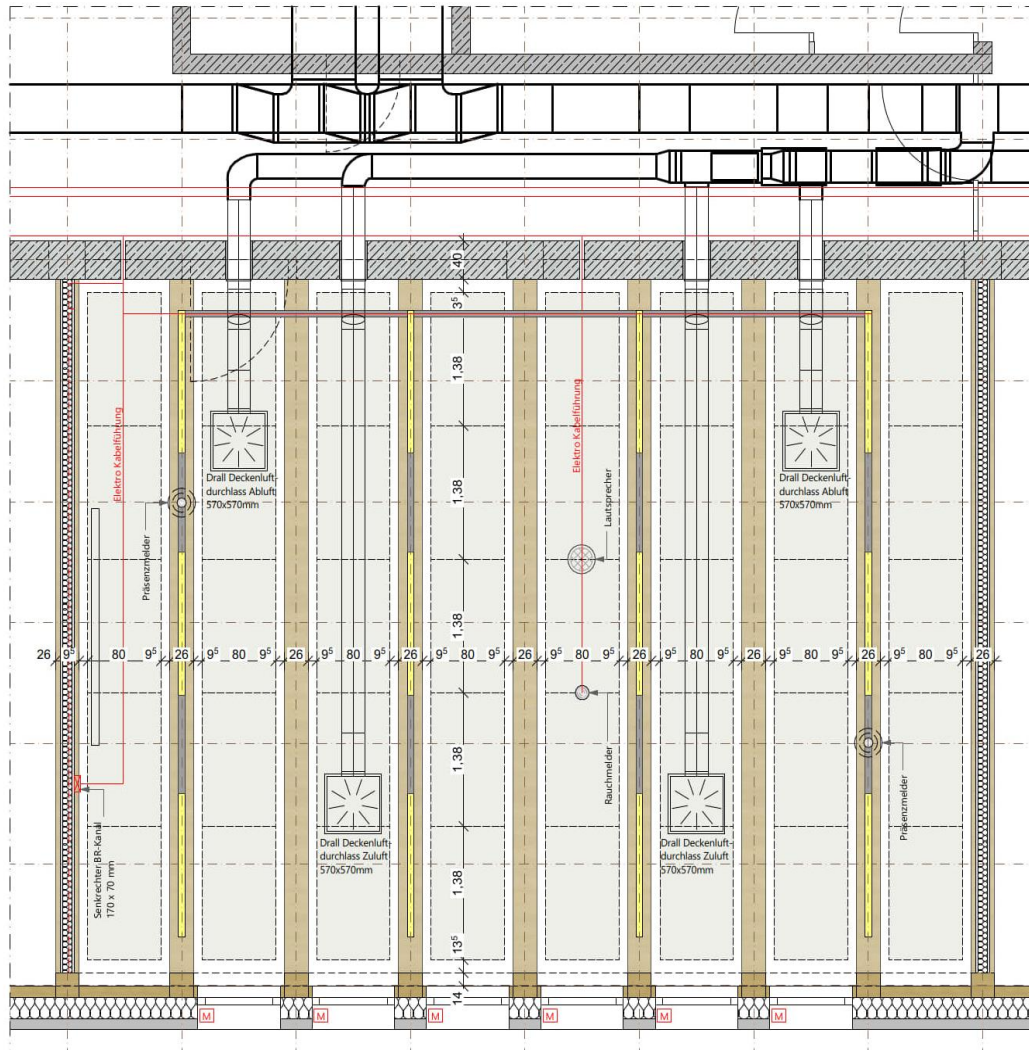
Holzaußenwand Referenzbild



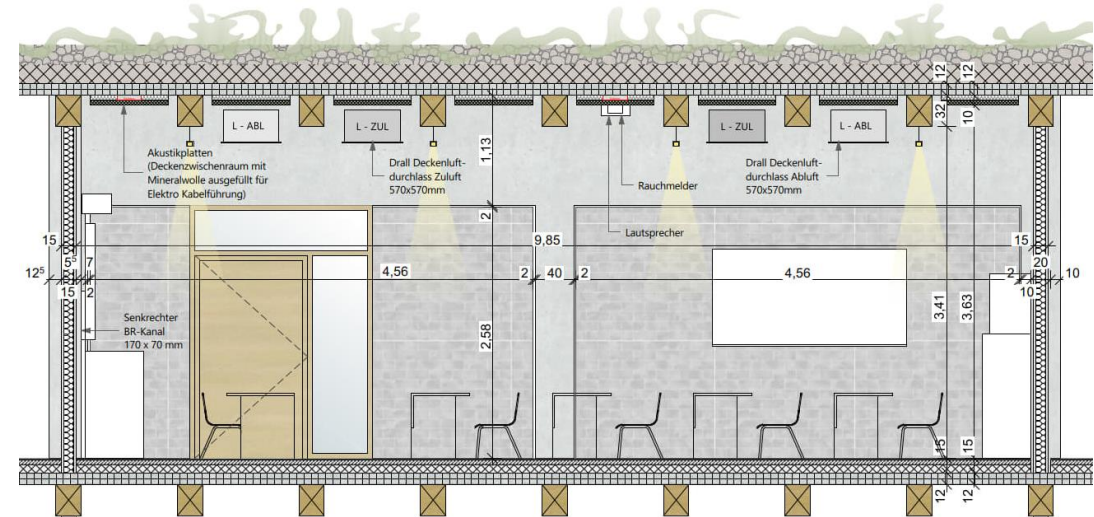
Klassenraumtüren Referenzbild



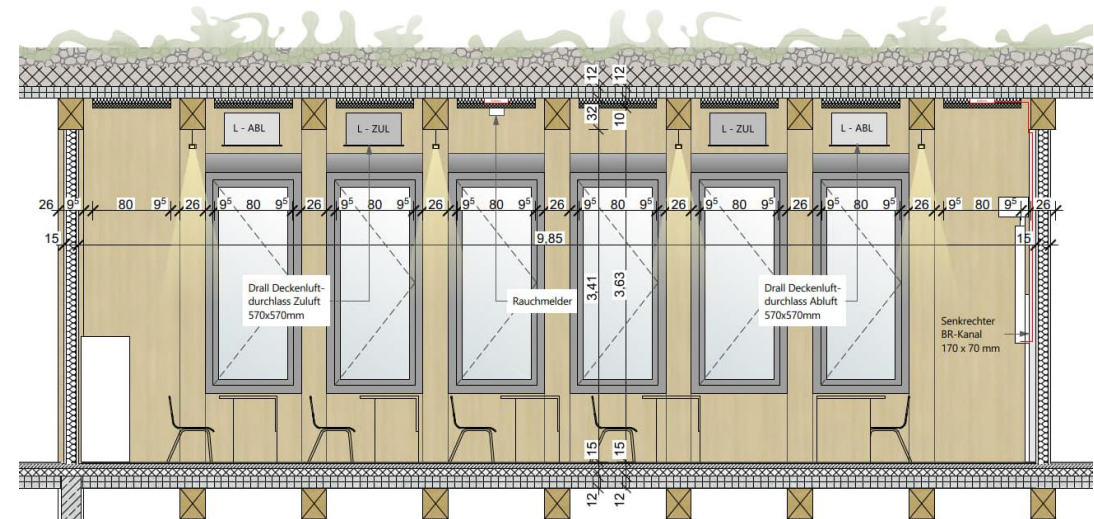
Feste Einbauten Referenzbild



Deckenspiegel mit Darstellung der technischen Komponenten



Wandansicht Flurwand (Sichtbeton mit Betonsteinausfachung)



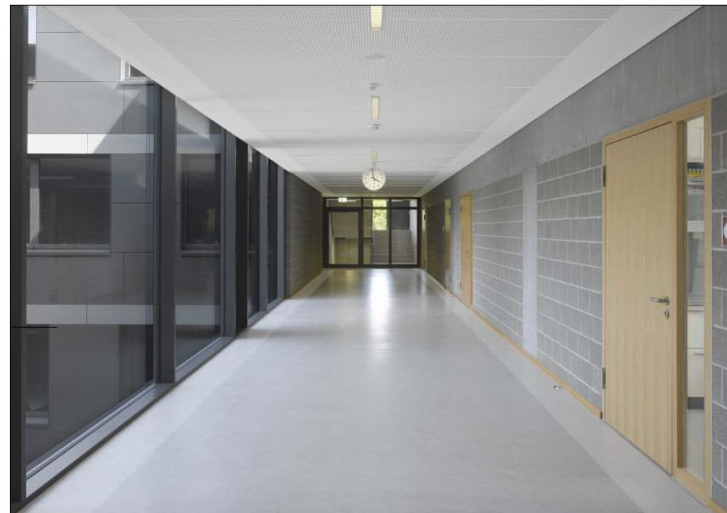
Wandansicht Außenwand (Holz)

4. Entwurfsplanung / Architektur

Schule | Flurbereiche

Ausbauqualitäten

	Decke: Mineraldecke mit GK-Randfries Plattenformate MD 1250 x 625 mm, Abhangsystem mit Schattenfuge GK-Randfries mit Schattenfuge, Breite 25-30 cm Leitfabrikant: OWA Janus Cosmos, Kante 15b mit Schattenfuge
	Türen Flur: Holzrahmentüren mit Eichholzfurnier (Eiche hell gekälkt) und Glas gem. bauphysikalischer und brandschutztechnischer Anforderungen Türen Klassenraum: Vollspanntüren mit verglastem Seitenfeld und Oberlicht, Eichholzfurnier (Eiche hell gekälkt) gem. bauphysikalischer und brandschutztechnischer Anforderungen
	Wände (Kerne und Tragwerk): Sichtbeton mit transparentem Schutzanstrich bis OK Tür
	Wände (Ausfachungen): beidseitiges Sichtmauerwerk aus großformatigen Betonsteinen gem. Anforderungen Bauphysik und Aufhängungen und Bewegungsfugen gem. Statik
	Boden: mittelgrauer Linoleumbelag mit hellgrauem Randfries Leitfabrikant: Forbo Marmoleum mit Topshield Pro, Flur: walton 3367 Flurfries: walton 3369 titanium

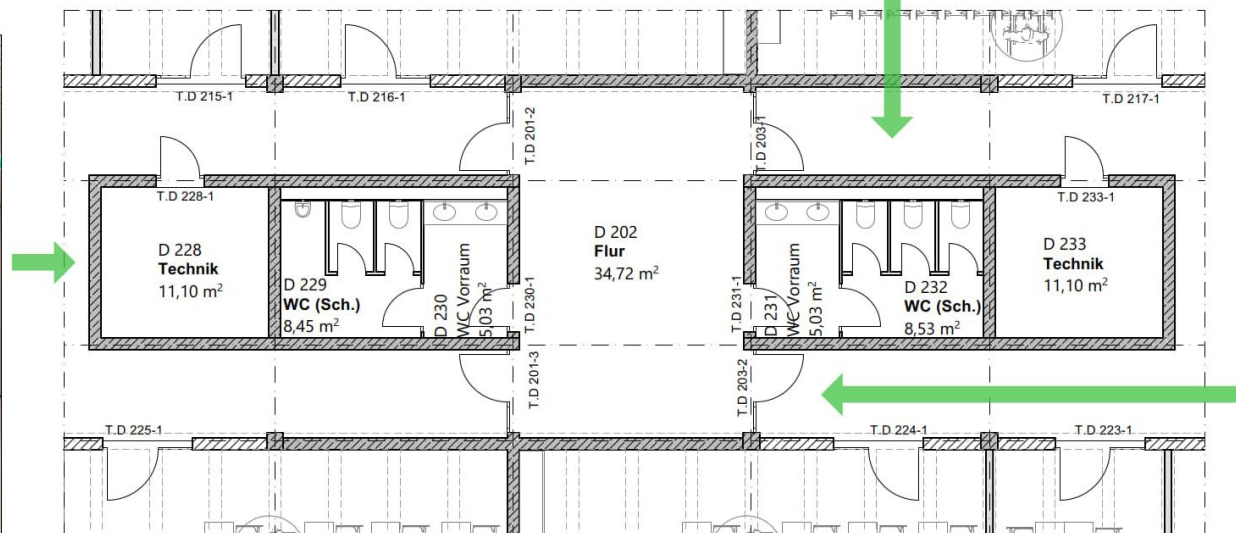


Wand Klassenraum, Tür Klassenraum, Decke und Boden Referenzbild

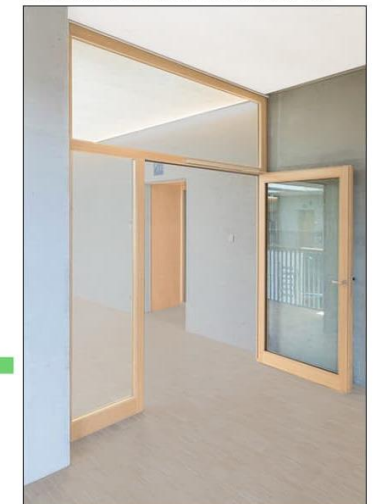


Möbelierung Referenzbild

Wand Kerne Referenzbild



Holzrahmentüren mit Glas Referenzbild



4. Entwurfsplanung / Architektur

Schule | Bürobereiche

Ausbauqualitäten

	Decke Büro / Verwaltung Flure Mineraldecke mit GK-Randfries Plattenformate MD 1250 x 625 mm Abhangsystem mit Schattenfuge GK-Randfries mit Schattenfuge, Breite 25 - 30 cm in RAL 9010 Reinweiß Leitfabrikat: OWA Janus Cosmos, Kante 15b mit Schattenfuge Decke Mittelzonen GK-Abhangdecke, kleinste regelmäßige Lochung, Akustik gem. Vorgaben Bauphysik mit gespachteltem Randvries ca. 25 cm, Anstrich RAL 9010 weiß
	Flurtüren Holzrahmentüren mit Echtholz furnier (Eiche hell gekälkt) und Glas gem. bauphysikalischer und brandschutztechnischer Anforderungen Raumtüren Systemtrennwände mit Vollspantüren und Echtholz furnier in Eiche gekälkt gem. bauphysikalischer Anforderung Möbelierung Alle Möbel mit Echtholz furnier (Eiche hell gekälkt) Systemtrennwände Holz Eiche hell gekälkt und Glas (Alternative: Alu-Glas in DB703 Anthrazit)
	Wände und Tragwerk Sichtbeton mit transparentem Schutzanstrich bis OK Tür GK-Wände in RAL 9010 Reinweiß
	Boden Premium Nadelvlies mit Poleinsatzgewicht von ca. 750 g/m² für stark frequentierte Bereiche, Farbe 96010 quarz (mittel grau) für Flurbereiche und 96035 orange für Büros Leitfabrikat: Nadelvlies forbo Forte Bahnware Linoleum orange im Meeting Point Leitfabrikat: forbo marmoleum concrete 3738 orange glow

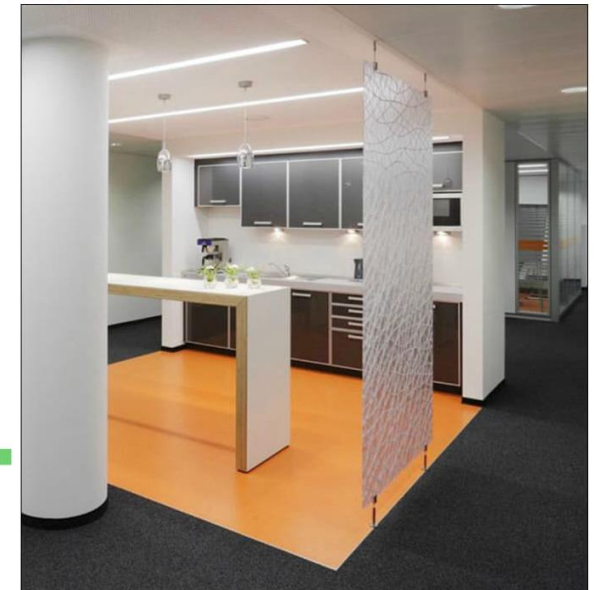


Büro
Systemwand mit Tür, Referenzbild

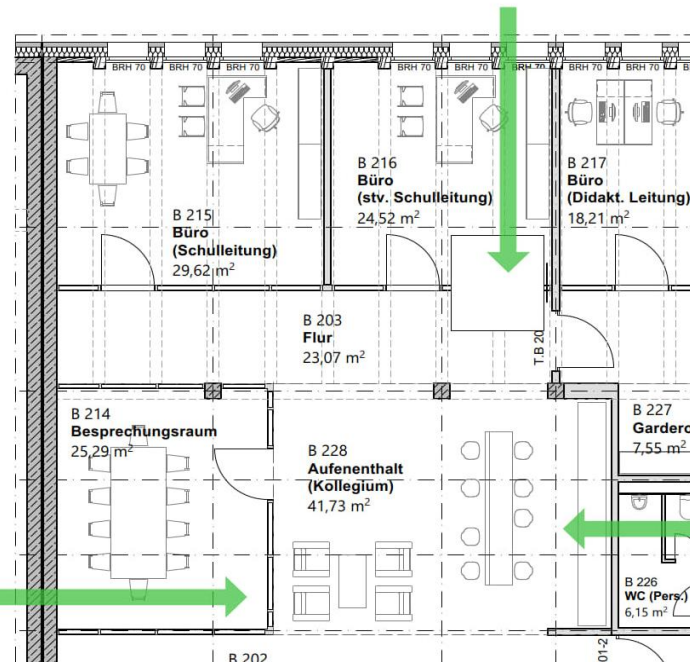


Flur
Referenzbild für Systemwand

Meetingpoint
Decke, Wand und Boden, Referenzbild



Besprechungsraum, Referenzbild





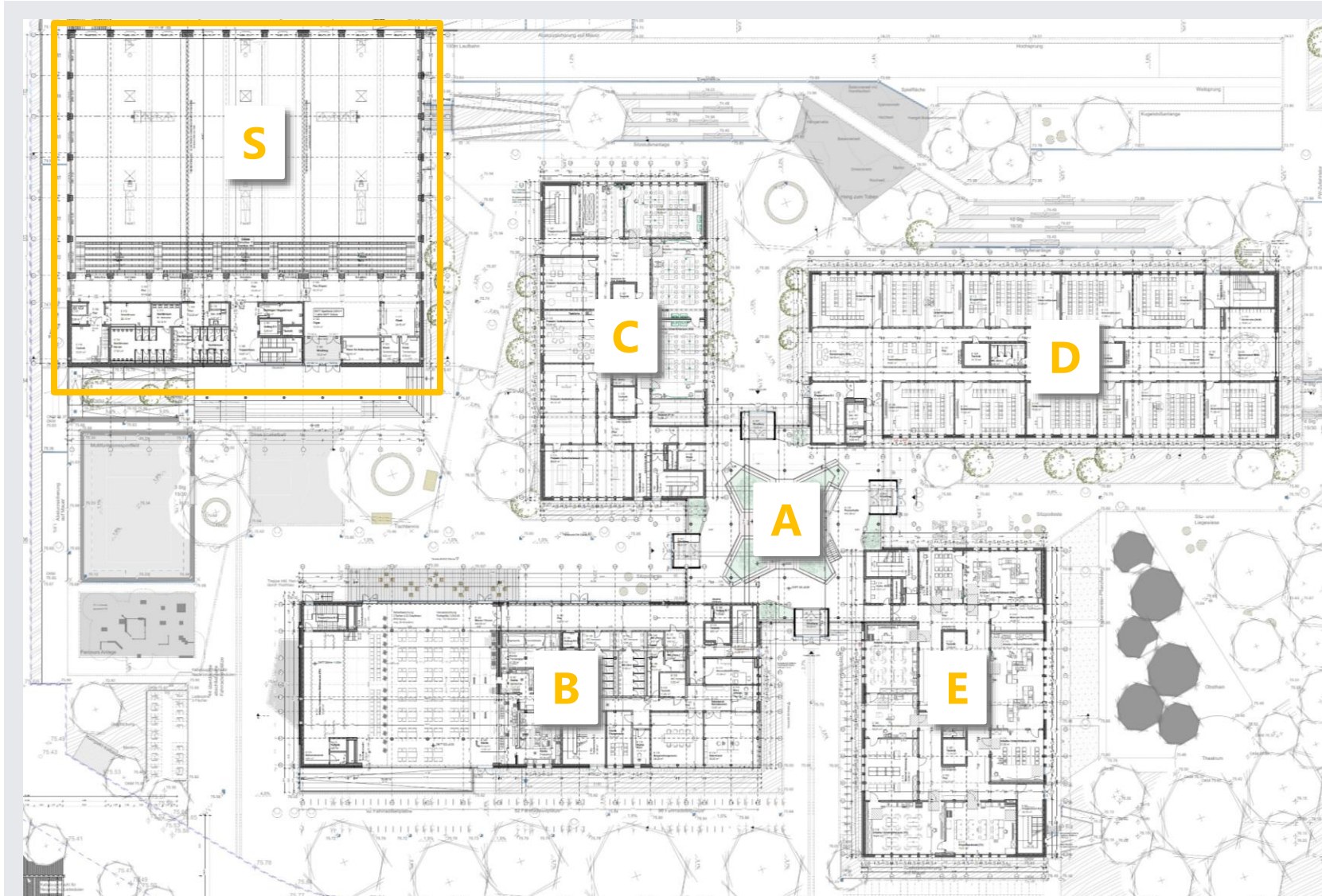
Ansicht SW (Haupteingang)



Ansicht SO

Übersichtsplan

Grundriss Erdgeschoss | Bauteil S



Bauteile

A = Pausenhalle

B = Mensa /Aula

C = OGS, Kunst, Sek. II

D = Sek. I

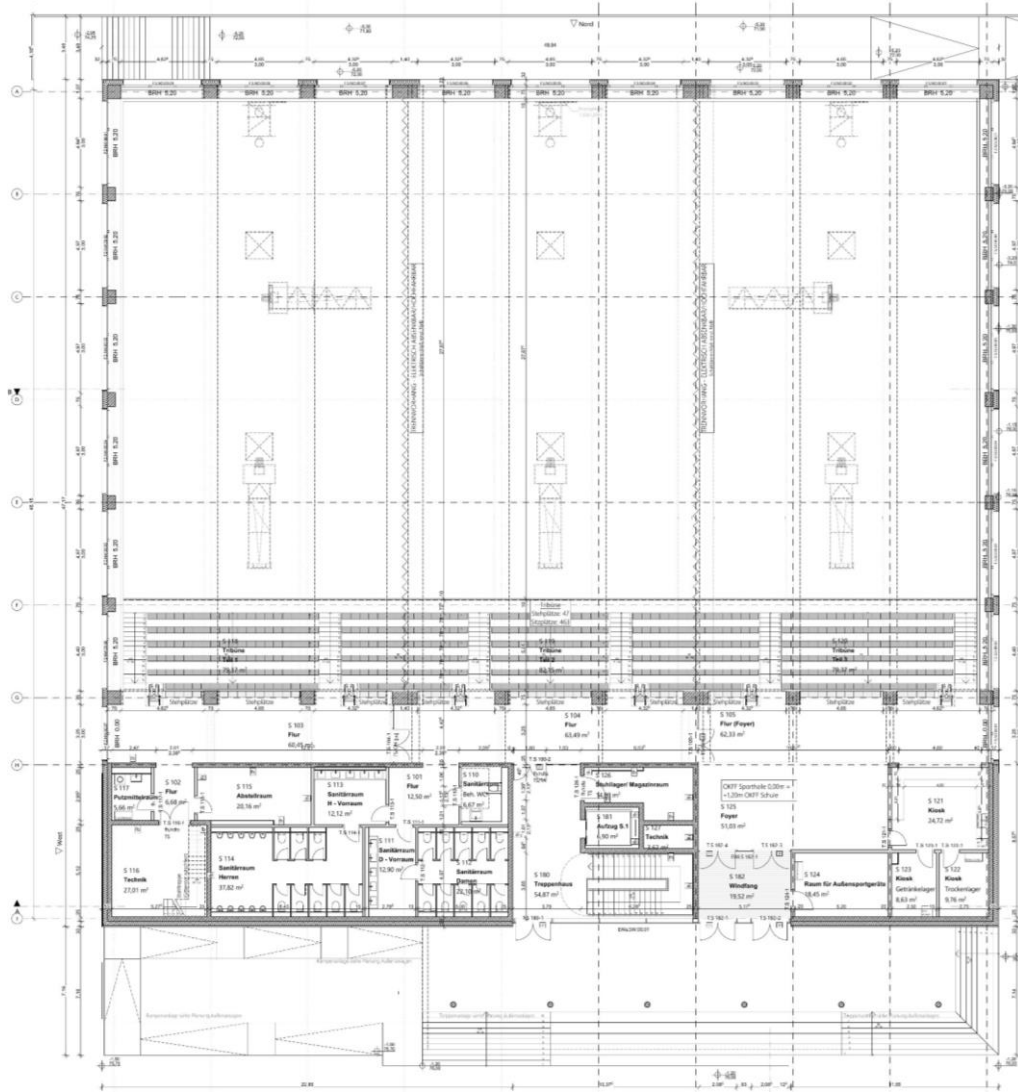
E = Fachräume

S = Sporthalle

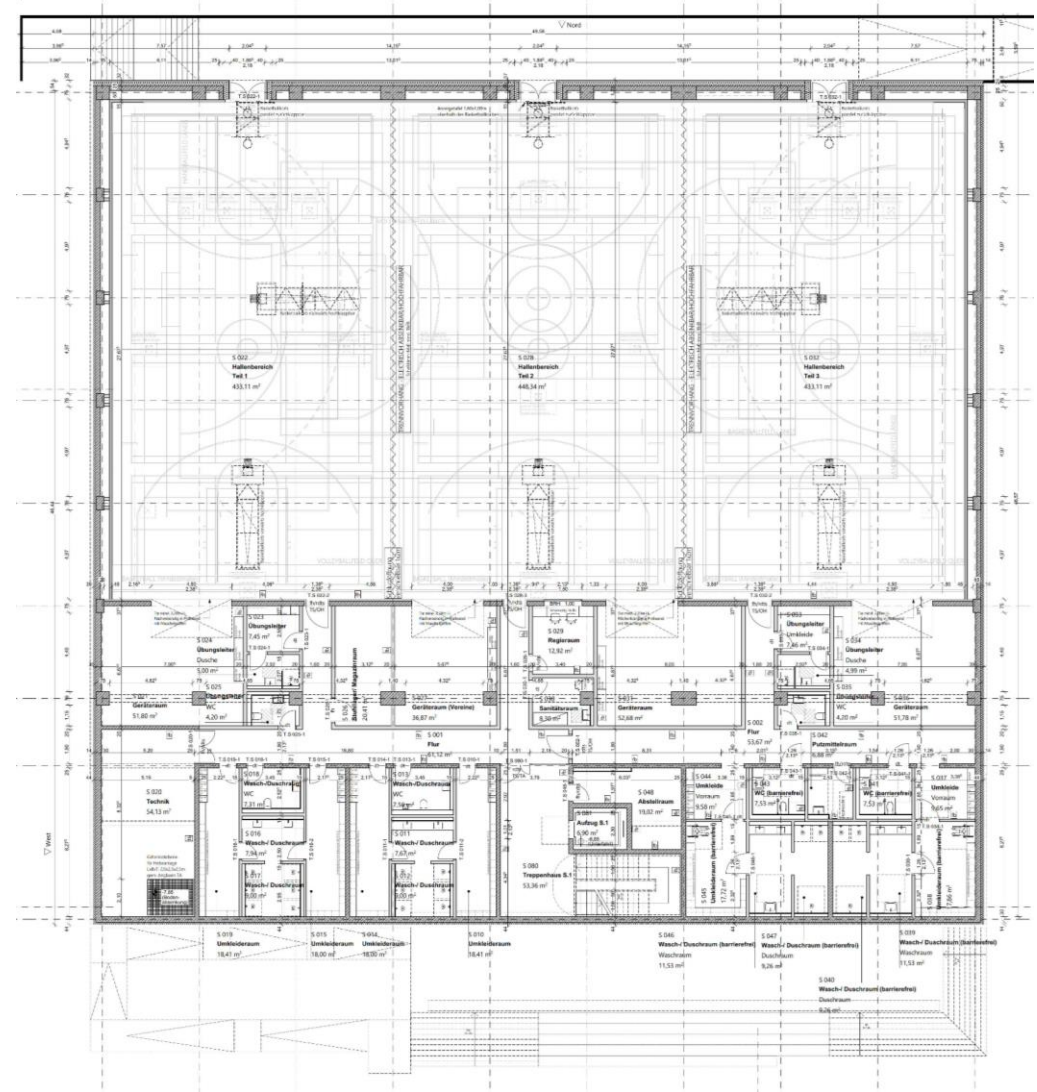
Visualisierung

Süd-Westansicht Sporthalle (Haupteingang)





Grundriss EG

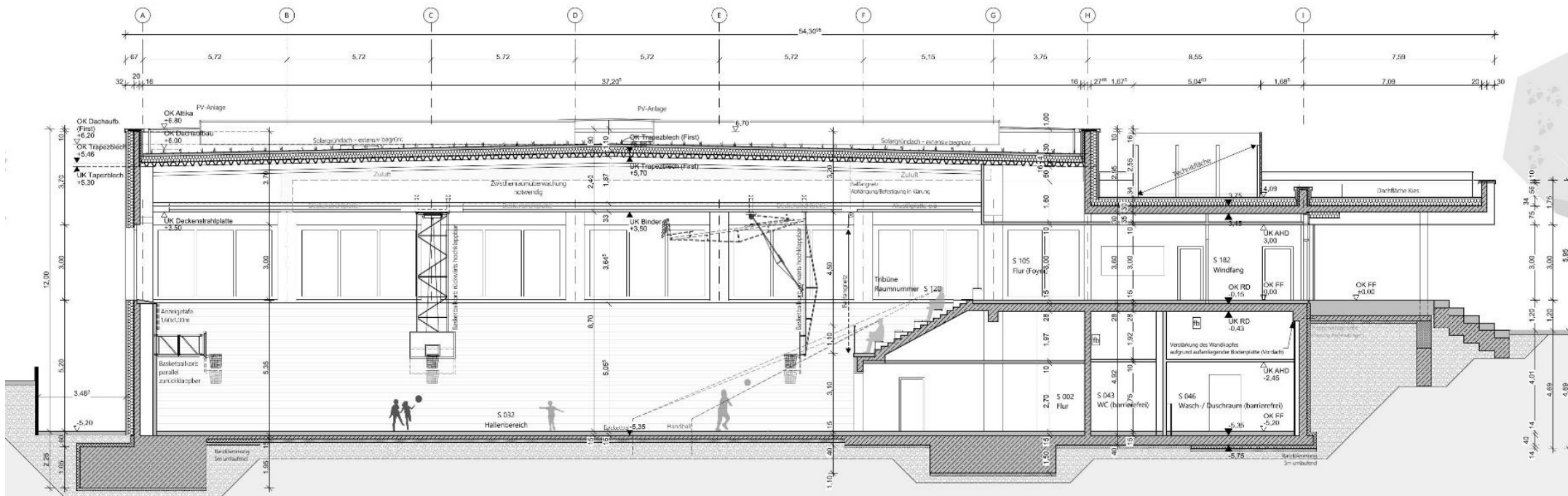


Grundriss UG

4. Entwurfsplanung / Architektur

Sporthalle (BT-S)

Schnitt C-C

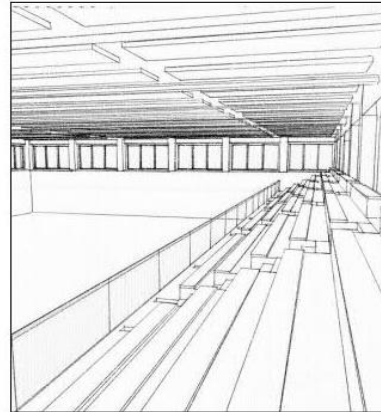


4. Entwurfsplanung / Architektur

Sporthalle (BT-S) | Hallenbereich

Ausbauqualitäten

	Prallwand Eiche, horizontal 22-40mm Leiste, 4mm Fuge, astrein, Lichtschutzgrundierung, lackiert (transparent) in Teilen akustisch wirksam
	Sichtbeton: Unterzüge, Tribüne, Stützen Sichtbeton mit transparentem Schutzanstrich, imprägniert
	Trennvorhang Kunstleder (PCV-frei) hellgrau, ballwurfsicher, schmutzabweisend, Montage im Doppelbinder
	Linoleum (Sporthallen): Halle Sportbodenaufbau mit Linoleumbelag, mittelgrau
	Sitzstufenbelag Eiche, lackiert



Schematische Perspektive
Atmosphärische Darstellung Tribüne HBS



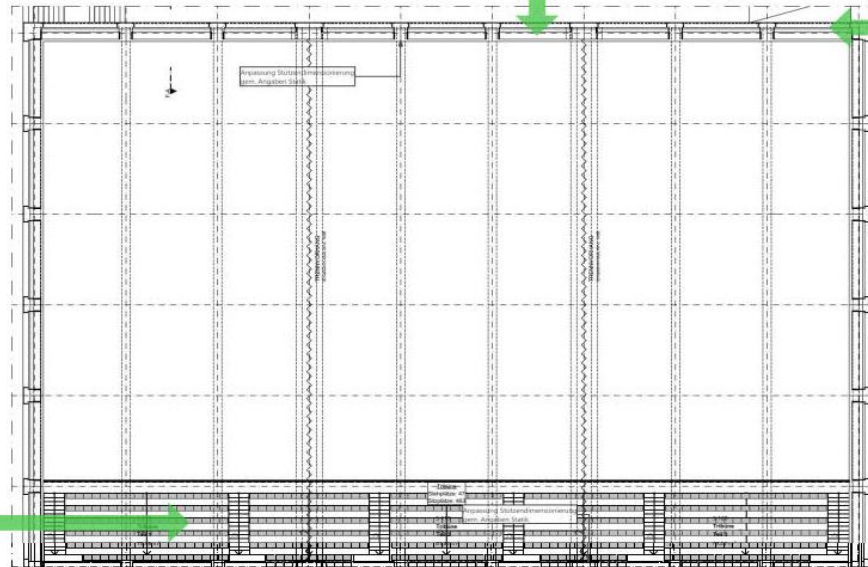
Prallwand
Referenzbild für umlaufende Prallwand



Trennvorhang
Referenzbild



Sitzstufen als Fertigteil mit Holzbelag
Tribüne in Sichtbetonqualität, Sitzbelag aus Holz
Referenzbild



Grundrissausschnitt Sporthalle



Fenster
Skizze Fensterband HBS



Fensterprofil
Referenzbild Alufenster



Referenzbild Sporthalle

4. Entwurfsplanung

- Tragwerksplanung

Tragstruktur Schule

Holz-Hybrid-Bauweise

Stahlbetonbauweise

- + größere Spannweiten mit moderaten Querschnitten möglich
- + Brandschutz: nahezu jede Feuerwiderstandsklasse erreichbar
- + Schallschutz kann durch die Masse des Betons erfüllt werden
- Zementherstellung energieintensiv und klimaschädlich
- höheres Konstruktionseigengewicht
- + robuste Oberflächenqualität

Holzbaubauweise

- gleiche Spannweiten nur mit größeren Querschnitten möglich
 - o gutmütiges Abbrandverhalten, jedoch brennbarer Baustoff
- i.d.R. zusätzliche Maßnahmen wie z.B. Beschwerungen nötig
- + nachwachsender Rohstoff und zu 100% recyclingfähig
- + geringeres Konstruktionseigengewicht
- + hohe Oberflächenqualität

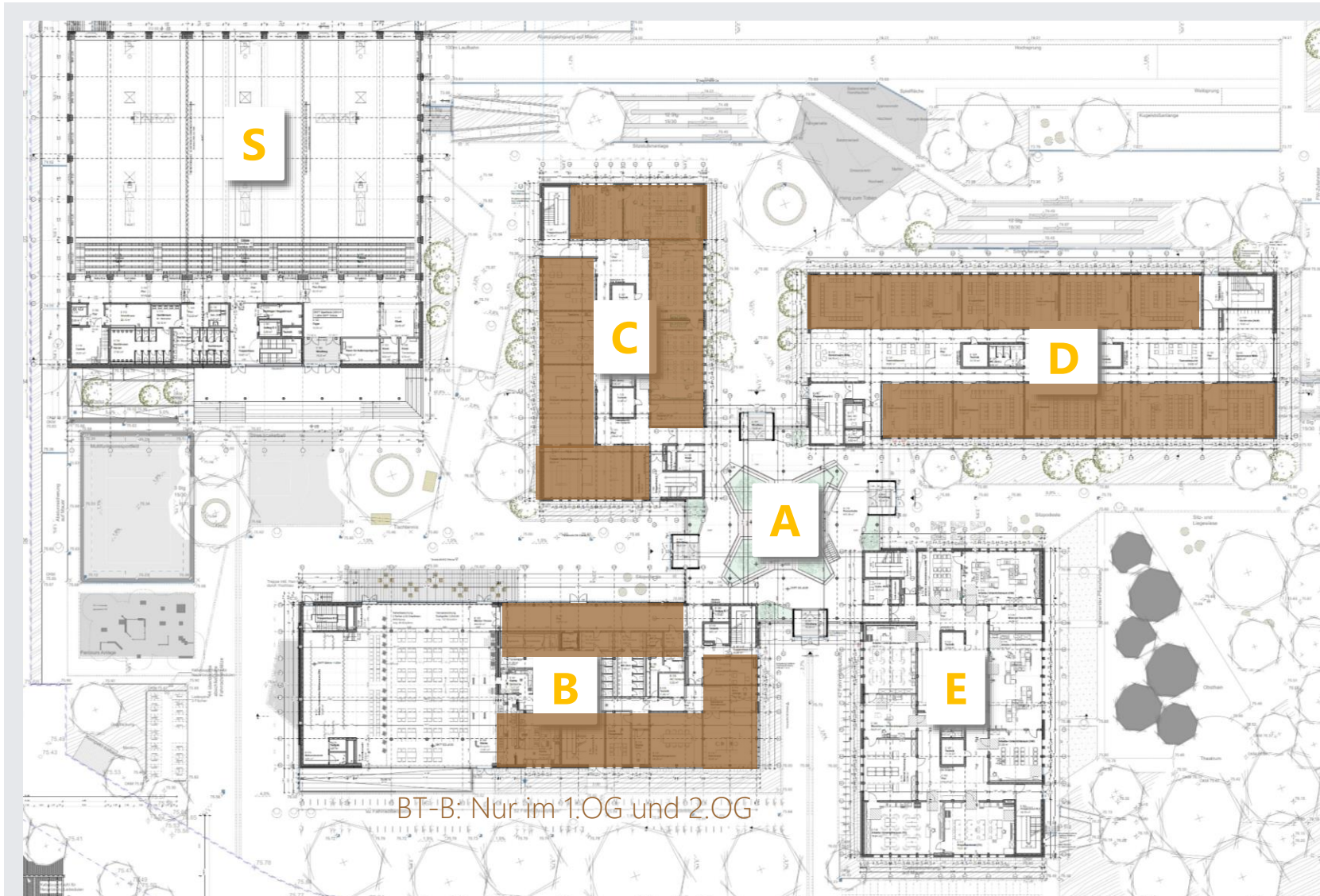


Holz-Beton-Verbund-Bauweise (Hybridlösung)

- + kombiniert die positiven Aspekte beider Materialien/Bauweisen
- + Reduzierung/Einsparung von Betonmassen
- + hohe Tragfähigkeit und größere Spannweiten als im reinen Holzbau möglich → mehr Flexibilität

Übersichtsplan Hybrid-/Holzbauweise

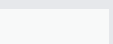
Holz-Hybrid-Bauweise



Bauteile

- A = Pausenhalle
- B = Mensa /Aula
- C = OGS, Kunst, Sek. II
- D = Sek. I
- E = Fachräume
- S = Sporthalle

Bauweisen

- Holzbauweise 
- Massivbauweise 

Bauteile in Massivbauweise

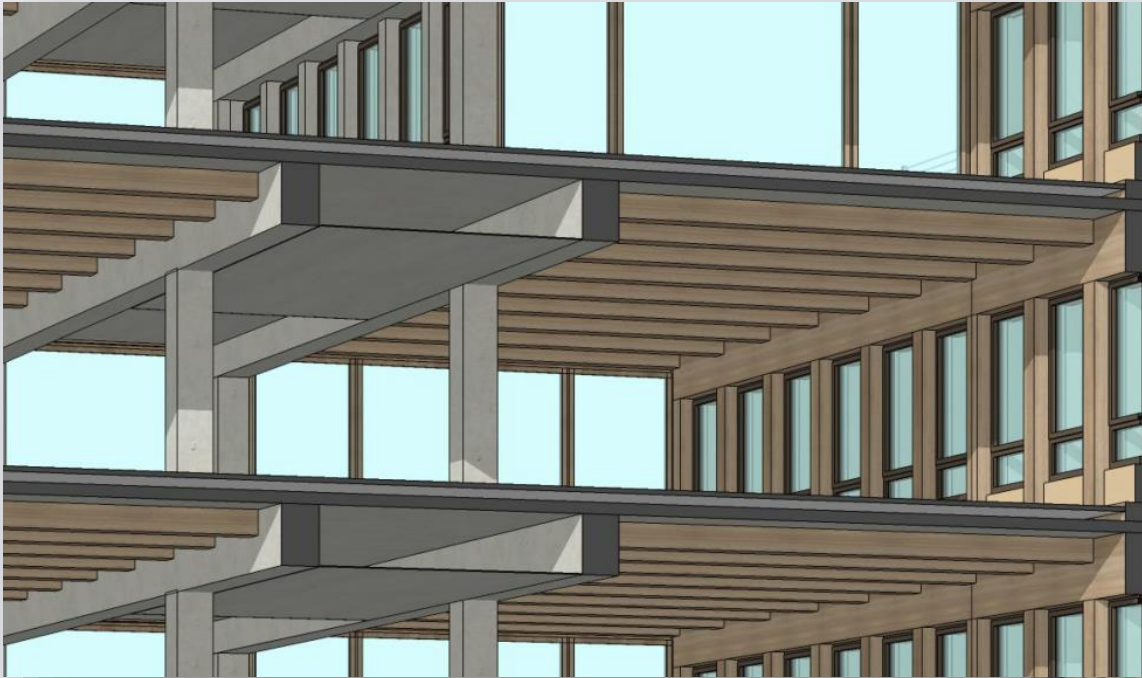
Erläuterung

Bauteil	Begründung der Massivbauweise
BT-A: Pausenhalle	• Große Spannweiten • Holzträgerrost im Dachtragwerk • Große Öffnungen im Fassadenbereich
BT-E: Fachräume	• Erhöhtes Technikaufkommen • Lagerräume mit höheren Flächenlasten sowie hohe Einzellasten durch Sicherheitsschränke in den Fachklassenräumen
BT-S: Sporthalle	• Große Spannweiten im Eingangsbereich • Unwirtschaftliche Trägerhöhe für eine Holzbinderkonstruktion im Hallenbereich notwendig • Größere Flächenlasten durch Technik- und Photovoltaikflächen

Tragstruktur Schule

Holz-Hybrid-Bauweise

Klassenzimmer/Büros/ etc. : Holz-Hybrid-Bauweise
Flurbereich: Massivbauweise (aussteifende Mittelzone)
Fassade: Holzbauweise



schematischer
Gebäudeschnitt

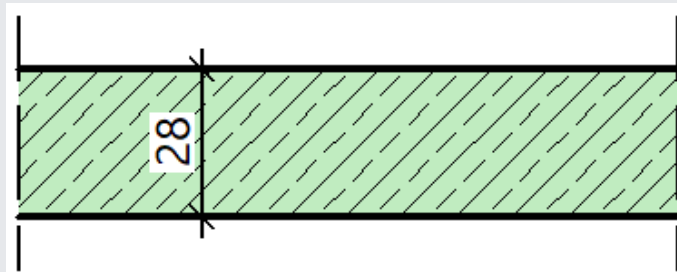
Bauausführung



Bauteile im Bereich der Hybridbauweise

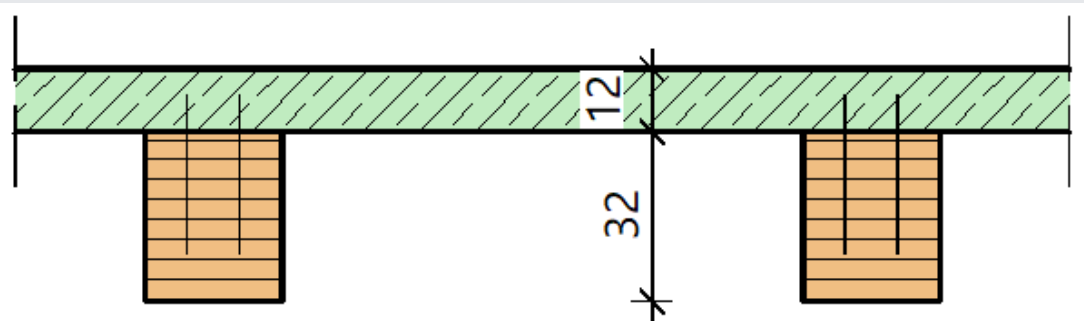
Anteile von Beton und Holz

- Decke



Klassische Stahlbeton-Massivbaudecke

→ 100% Beton



Holz-Beton-Verbund-Balkendecke

→ 57% weniger Beton (43% Betonanteil)

- Fassade

→ 100% Holz anstelle von Beton

- Weitere Verwendung des Werkstoff Holz im Bereich nichttragender Bauteile / des baulichen Ausbaus (u.a Brüstungen, Fensterstürze, Holztüren, Holzverkleidungen etc.)

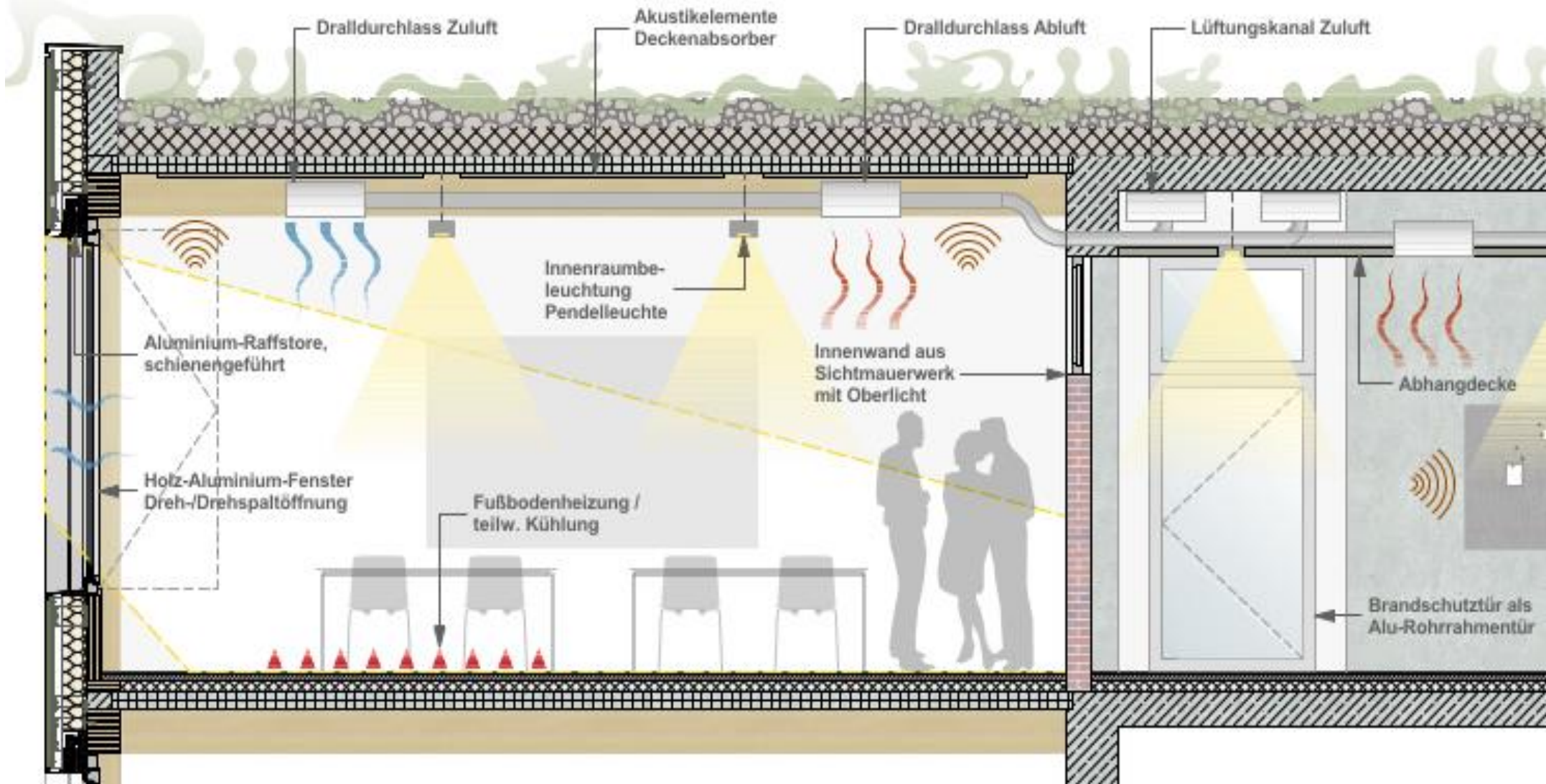
4. Entwurfsplanung

- Technische Ausrüstung

4. Entwurfsplanung / Technische Ausrüstung

Energetisches Versorgungskonzept

Konzeptübersicht



Energetisches Versorgungskonzept

Heizungstechnik und Kältetechnik



- Ein Schulneubau ressourcenschonend versorgt
- Anlagentechnik von Wasser-/Wasser-Wärmepumpen mit der Wärmequelle Grundwasser
- Keine fossilen Brennstoffe notwendig
- Grundwasser bei einer kontinuierlichen Temperatur vom 10 °C – optimal nutzbar
- Beheizung des Schulneubaus über Fußbodenheizung – optimal umgesetzt
- Grundwassertemperatur in den warmen Jahresperioden auch zum Kühlen genutzt
- Kühlung über die Lüftungstechnik in allen Lern- und Gruppenbereichen
- Die Heizungstechnik des Schulneubaus ist effizient und wirtschaftlich

4. Entwurfsplanung / Technische Ausrüstung

Energetisches Versorgungskonzept

Lüftungstechnik



- Ein Schulneubau mit guter und hygienisch einwandfreier Frischluft versorgt
- Raumluftechnische Zentralanlagen auf den Bauteildächern positioniert und eingehaust
- Energieeffiziente Lüftungstechnik mittels Wärmerückgewinnung
- Filtration der Frischluft, um den Hygieneanforderungen stets zu entsprechen
- Der Frischluftbedarf der Aufenthaltsräume wird an der CO₂-Konzentration gemessen
- Gute Durchlüftung aller Räume wird ermöglicht
- Temperierung und passive Kühlung der Lernbereiche über die Lüftungstechnik
- Nachtauskühlung zur Vermeidung der Überhitzung außerhalb der Betriebs- und Nutzungszeiten

Energetisches Versorgungskonzept

Elektrotechnik und Gebäudeautomation



- Ein Schulneubau mit angemessener elektrischer Versorgung
- Zeitgemäße Bildungsmöglichkeiten mittels moderner Daten- und Informationstechnik
- Sicherheit auf dem gesamten Schulkomplex
- Effiziente Beleuchtungssysteme, um optimale Arbeits- und Ruhebereiche zu schaffen
- Große Photovoltaikflächen auf den Dächern zur anteiligen Eigenstromversorgung
- Planung eines Batteriespeichers zur Speicherung des erzeugten Stroms
- Zeitgemäße Gebäudeautomation zur guten Regelung der Anlagentechnik

Energetisches Versorgungskonzept

Detaillierter Wirtschaftlichkeitsnachweis der Wärmeerzeugung



- Prüfung zweier Systeme zur Wärmeerzeugung
 - „Autarke Eigenversorgung“ des Schulkomplexes mittels eigener Erzeugung
 - „Contracting-Vertrag“ der Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn
- Vergleich des Betrachtungszeitraum fällt zu Gunsten der eigenen Anlagentechnik
- Die Gesamtkostenbetrachtung weist deutlich günstigere Kosten bei einer eigenen autarken Anlagentechnik aus
 - Autarke Eigenversorgung: 16,36 ct/kWh
 - Contracting-Vertrag : 38,23 ct/kWh

Resümee:

- Es entstünde eine unumkehrbare Abhängigkeit zum Energie- und Gebäudemanagement Bonn
- Die Eigenversorgung ist die **wirtschaftlichste Lösung** für die Stadt Bornheim

5. Nachhaltigkeit

Zusammenfassung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte

Gebäude | Anlagentechnik | Außenanlagen



1. Maßgeschneidertes Gebäude durch differenzierte und bedarfsorientierte Baukörper
2. Maßstäbliche und städtebaulich angemessene Dimensionierung der Baukörper
3. Barrierefreie Erschließung, effiziente Wegeführung und sehr gute Orientierung
4. CO₂ reduzierte Baustoffherstellung
5. Ressourcenschonender und kreislaufgerechter Materialeinsatz
6. Förderung der Biodiversität in allen gestalteten Grünflächen und klimaresistente Bepflanzung
7. Hohe Niederschlagsrückhaltung durch Ausbildung von Retentionsflächen
8. Extensive Dachbegrünung auf allen Dachflächen zur Erhöhung des ökologischen Werts

Zusammenfassung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte

Gebäude | Anlagentechnik | Außenanlagen



9. Verknüpfung der ökologischen und sozialen Werte im Kontext Bildung und Erziehung
10. Ressourcenschonende Wärme- und Kälteerzeugung
11. CO₂ reduzierte Anlagentechnik, Energieeinsparung durch hohe Wirkungsgrade und bedarfsgerechten Betrieb
12. Infektionsschutzgerechtes und effizientes klimatisieren der Lernbereiche
13. Ausgewiesene Photovoltaikflächen zur Erhöhung der Eigenstromversorgung
14. Einspeicherung des selbst erzeugten Stroms mittels Stromspeicher, Erhöhung der Autarkie

Resümee:

Gesamtbewertung DGNB Pre-Check:
Gütesiegel Gold

6. Kostenberechnung

6. Kostenberechnung

Projektbudget

Vergleichende Kostenrahmenschätzung Variante 3

Gliederung DIN 276	Inhalt	Vorgabe/ 0-Linie	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Anmerkungen
Flächen [m² BGF]	Schulgebäude Sporthalle Gesamt	14.348 3.024 17.372	19.132 3.024 22.156	18.647 3.024 21.671	17.839 3.024 20.863	Durchschnitt der Varianten 1 - 3 21.563
100	Grundstück	0 €	0 €	0 €	0 €	nicht Bestandteil der Kostenrahmenschätzung
200	Herrichten und Erschließen	0 €	0 €	0 €	0 €	nicht Bestandteil der Kostenrahmenschätzung
300 + 400	Bauwerk - Schulgebäude	23.950.000 €	39.122.499 €	38.178.022 €	36.696.824 €	
300 + 400	Bauwerk - Sporthalle	6.670.000 €	5.890.752 €	5.890.752 €	5.890.752 €	
300 + 400	Summe Schule und Sporthalle, gerundet	30.620.000 €	45.014.000 €	44.069.000 €	42.588.000 €	
500	Außenanlagen	2.171.000 €	2.892.434 €	3.011.476 €	2.877.584 €	
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €	0 €	0 €	0 €	nicht Bestandteil der Kostenrahmenschätzung
700	Baunebenkosten	0 €	0 €	0 €	0 €	nicht Bestandteil der Kostenrahmenschätzung
Gesamtsumme KG 300 - 500 [€ netto, gerundet]		32.791.000 €				Summe Investitionskosten gemäß Vorgabe
Gesamtsumme KG 300 - 500 [€ brutto 19%, gerundet]		39.030.000 €				Stand 02/2020
Kostenindizierung auf Stand 02-2022		Indizierung um 16,40%	hierbei wurde für den Zeitraum des 1. Quartals 2022 der gleiche Kostenansatz wie im 4.Quartal 2021 unterstellt			
Gesamtsumme KG 300 - 500 [€ netto, gerundet]		38.169.000 €				
Gesamtsumme KG 300 - 500 [€ brutto 19%, gerundet]		45.430.000 €				
Mehrkosten durch Optimierung der Klimaneutralität		4.115.000 €				
300	Holz-Beton-Hybridbauweise	1.200.000 €				
300	Dachbegrünung	310.000 €				
400	Regenerative Wärmeerzeugung durch Brunnenwärmepumpe	1.050.000 €				
400	Mechanische Be- und Entlüftung sämtlicher Klassenräume	980.000 €				
400	Photovoltaikanlage mit Speicher	575.000 €				
Entwurfsspezifische Mehrkosten (zum Vergleich mit Variante 1 bis 3)		3.300.000 €				
300	Pausenhalle/Magistrale + zusätzl. Flächenmehrung ca. 1.500m² BGF	3.000.000 €				
300	Verglasungsanteil Pausenhalle/Magistrale (teilw. Glasdächer etc.)	300.000 €				
Gesamtsumme KG 300 - 500 [€ netto, gerundet]		45.584.000 €	47.907.000 €	47.081.000 €	45.466.000 €	Summe Investitionskosten
Gesamtsumme KG 300 - 500 [€ brutto 19%, gerundet]		54.250.000 €	57.010.000 €	56.030.000 €	54.110.000 €	Stand 02/2022
Flächenverhältnisswerte Bauwerkskosten Stand 02-2022 (KG 300+400) :						
Euro/m² BGF, netto		2.052 €/m²	2.032 €/m²	2.034 €/m²	2.041 €/m²	gerundet
Euro/m² BGF, brutto (19 % Mehrwertsteuer)		2.441 €/m²	2.418 €/m²	2.420 €/m²	2.429 €/m²	gerundet
Risikobetrachtung / Kostenschwankungsbreite 15%		54,30 - 62,40 Mio €	57,10 - 65,70 Mio €	56,00 - 64,40 Mio €	54,10 - 62,20 Mio €	brutto gerundet, Stand 02/2022

6. Kostenberechnung

Kostenverfolgung / Indexierung

Schulgebäude und Sporthalle		A	B	C	D	E
		Budget Ratssitzung anhand KRS, Stand Febr. 2022 Variante 3	Hochrechnung auf den Stand Mai 2023 18,28 % für Febr. 2022 bis Mai 2023 gem. Angabe HI	Kostenberechnung Stand Mai 2023 30.06.2023	Prognose Kostenberechnung Stand Mai 2023 inkl. Mehr-/Minderkosten 17.07.2023	Differenz D-B
		Netto	Netto	Netto	Netto	Netto
100	Grundstück	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
200	Herrichten u. Erschließen	* 1.751.987 €	2.072.305 €	475.435 €	475.435 €	-1.596.870 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	30.258.388 €	35.790.583 €	39.715.685 €	37.665.339 €	1.874.756 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	12.329.188 €	14.583.355 €	16.182.691 €	15.658.126 €	1.074.771 €
300+400	Summe Baukonstr. u. Techn. Anlagen	42.587.576 €	50.373.938 €	55.898.377 €	53.323.466 €	2.949.527 €
500	Außenanlagen	2.877.584 €	3.403.698 €	5.842.385 €	5.382.568 €	1.978.870 €
600	Ausstattung u. Kunstwerke	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
700	Baunebenkosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Netto, gerundet		47.217.000 €	55.850.000 €	62.216.000 €	59.181.000 €	3.331.000 €
Summe Brutto, gerundet		56.188.000 €	66.462.000 €	74.037.000 €	70.425.000 €	3.964.000 €
Flächenspezifische Kostenkennwerte, Netto						
>	Euro / m2 BGF (Kogr. 300)	1.450,34	1.715,51	1.880,57	1.783,48	
>	Euro / m2 BGF (Kogr. 400)	590,96	699,01	766,26	741,42	
>	Euro / m2 BGF (Kogr. 300/400)	2.041,30	2.414,51	2.646,83	2.524,90	
>	Euro / m2 BGF (Kogr. 200-600)	2.263,20	2.676,99	2.945,98	2.802,29	
Brutto-Grundfläche BGF(R), [m²]		20.863,00	20.863,00	21.119,00	21.119,00	256,00

* Budgetierung Stadt Bornheim

ca. 6 %

Mehrkosten infolge Veränderung Leistungsumfang

- Bauliche und Technische Voraussetzungen Innenraumbegrünung Pausenhalle BT-A
- Wartungsgänge zur Reinigung der Fassade mit starrem Sonnenschutz BT-A
- Erschließung der Technikflächen BT-S über ein separates Treppenhaus
- Treppenhaus BT-B über Dach geführt
- Dachsicherungssystem als auflastgehaltenes Sicherheitsgeländer
- Gründungskonzept nach Eingang Bodengutachten überarbeitet
- Pflasterung, Entwässerung und Parkplatzüberdachungen mit Photovoltaikflächen

7. Terminplanung



— 17. März 2022	Festlegung Vorplanungsvariante
— 18. Oktober 2022	Abschluss Vorplanung inkl. Kostenschätzung
— 17. August 2023	Abschluss Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung
— Ende August 2023	Einreichung Bauantrag (<i>vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates</i>)
— bis Ende Oktober 2023	Erstellung der Ausschreibungsplanung
— bis Ende Januar 2024	Erstellung der Vergabeunterlagen
— Ende September 2024	Beauftragung Generalunternehmer
— Ende März 2027	Gesamtfertigstellung / Übergabe an Stadt Bornheim



Wir freuen uns auf den weiteren Weg...

Schulausschuss	15.08.2023
Rat	17.08.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	432/2023-13
Stand	11.07.2023

Betreff Anpassung der Finanzierung im Offenen Ganzttag

Beschlussentwurf

Beschlussentwurf für den Schulausschuss

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt den kommunalen Zuschuss für einen OGS-Platz ab dem Schuljahr 2023/2024 auf 105 € mtl. zu erhöhen

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 (Vorlage Nr. 010/2023-2 2. Ergänzung) beschlossen, den kommunalen Eigenanteil für einen OGS-Platz von 90 € auf 94 € aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und den vergangenen Tarifsteigerungen anzupassen.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung in den OGS'en hat die Verwaltung am 17.04.2023 die Träger zu einem Gespräch eingeladen. In diesem Gespräch teilten diese mit, dass die am 30.03.23 vom Rat beschlossene Anpassung der Garantiebeträge auf 94 € aufgrund der aktuellen Tarifabschlüsse nicht ausreichend ist. Die bisherigen Betreuungsangebote können ohne eine weitere Anpassung der Garantiebeträge nicht sichergestellt werden. Infolge dessen würden Kürzungen in der Qualität und von Betreuungszeiten unumgänglich.

Nach ersten Berechnungen halten die Träger eine monatliche Anpassung der Garantiebeträge auf mindestens 105 € je OGS-Platz für erforderlich. Die Verwaltung hat daraufhin die Träger gebeten eine Kostenkalkulation für das Schuljahr 2023/2024 vorzulegen. Diese Kalkulationen liegen der Verwaltung zwischenzeitlich vor. Demnach ist festzustellen, dass für das Schuljahr 2023/2024 eine Anpassung der monatlichen Garantiebeträge auf 105 € je OGS Platz angemessen und erforderlich ist, um die aktuellen Qualitätsstandards beibehalten zu können. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung ist derzeit nicht davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit die Zuschüsse des Landes für den Offenen Ganzttag angepasst werden. Solange die Finanzierungssituation ungeklärt ist, ist es absehbar, dass die kommunalen Anteile für eine auskömmliche Finanzierung des Systems auch für die kommenden Jahre steigen werden. Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz bleibt abzuwarten, wie die Finanzierung des Offenen Ganztags zukünftig geregelt wird.

Eine Reduzierung der Qualitätsstandards mit dem Ziel der Kosteneinsparung ist aus Sicht von Verwaltung und Trägern kein geeignetes Mittel, um eine Anpassung der Garantiebeträge zu umgehen. In der Vergangenheit wurde aus Kostengründen bereits das Angebot der Ferienbetreuung reduziert. Zudem wurde der rhythmisierte Ganztags an der Thomas-von-Quentel-Schule eingestellt, da die Finanzierung aufgrund der kleinen Gruppengrößen nicht sichergestellt werden konnte. Eine weitere Reduzierung der Qualitätsstandards würde zu Kürzungen der Betreuungszeiten führen und für die Bornheimer Familien eine besondere Belastung darstellen. Der Schulausschuss hat zudem die Verwaltung beauftragt, einheitliche Qualitätskriterien gemeinsam mit Politik und Trägern zu entwickeln, um die Qualitätsstandards in den Bornheimer OGS ´en kontinuierlich zu verbessern. Dieses Ziel wird nach ersten Gesprächen mit den Trägern ohne den erhöhten Einsatz finanzieller Mittel nicht zu erreichen sein. Die Städte Bonn und Sankt Augustin verfügen bereits über einheitliche Qualitätsstandards die u.a. ein Fachkräftegebot beinhalten. Der kommunale Anteil beträgt in Bonn 140 € und in Sankt Augustin rund 150 € für jeden OGS-Platz.

Eine Verbesserung der Einnahmesituation im Bereich des Offenen Ganztags ist aufgrund der Deckelung des Höchstbeitrags auf derzeit 221 € nicht darstellbar, da ansonsten die unteren und mittleren Einkommensgruppen überproportional belastet würden. Im Schulausschuss im März wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob die Beitragstabelle der OGS an die Beitragsstaffelung im Kita-Bereich angepasst werden kann. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung nach ersten Berechnungen festgestellt, dass bei einer Anpassung mit Mindereinnahmen in Höhe von rund 900.000 €/ jährlich zu rechnen ist. Dieses steht in direktem Zusammenhang mit der Deckelung des Höchstbetrages auf 221 €.

Die Verwaltung hat bezüglich der kommunalen Anteile zur Finanzierung der OGS ´en eine Befragung der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis sowie der Städte Bonn, Brühl und Wesseling durchgeführt. Hierbei ist festzustellen, dass die meisten Kommunen die kommunalen Anteile für die Träger bereits angepasst haben bzw. beabsichtigen diese kurzfristig anzupassen. Mit Blick auf die Stadt Bornheim ist festzustellen, dass sich der vereinbarte Garantiebtrag von 94 € im unteren Bereich bewegt.

Kommune	Kommunaler Anteil (Garantiebeträge)	Sonstiges
Alfter	90 €	Anpassung auf ca. 115 € in Planung
Bad Honnef	100 €	
Bornheim	94 €	
Eitdorf	0 €	Eigenes Personal
Hennef	134 €	
Königswinter	113 €	Anpassung auf 121 € in Planung
Lohmar		Rückmeldung steht noch aus
Meckenheim	101 €	
Much	47 €	
Neunkirchen-Seelscheid	0 €	Eigenes Personal
Niederkassel	146 €	
Rheinbach	123 €	
Ruppichterath		Spitzabrechnung
Sankt-Augustin	151 €	
Siegburg	145 €	
Swisttal	126 €	
Troisdorf	0 €	Eigenes Personal
Wachtberg	89 €	

Windeck		Rückmeldung steht noch aus
Brühl	92 €	
Wesseling	83 €	
Bonn	140 €	Anpassung in Planung

Die Verwaltung beabsichtigt unmittelbar nach Besetzung der beantragten Stelle im Bereich des Schulverwaltungsamtes die bereits im Rahmen der Qualitätsentwicklung begonnenen Gespräche mit den Trägern und den schulpolitischen Sprechern der Fraktionen fortzusetzen, um gemeinsam die Anforderungen bzw. Voraussetzungen für die qualitative Weiterentwicklung in den OGS ´en zu erarbeiten. Die Verwaltung wird den Schulausschuss in diesem Zusammenhang über die Fortschritte und finanziellen Auswirkungen (Anpassung der Garantiebeträge) regelmäßig informieren.

Finanzielle Auswirkungen

Vgl. Vorlage 375/2023-2 betr. Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2023

Produktgruppen 1.03.01 und 1.03.05 (Sachkonto 531900)
Mehrbedarf Haushaltsjahr 2023: rd. 77.000 €

Der Mehrbedarf wird im nachfolgenden Umfang gedeckt:
Minderaufwand in der Bewirtschaftung Produktgruppe 1.03.03 (AvH) -14.000€
und Produktgruppe 1.03.04.01 (Europaschule) -17.000 €

Der verbleibende Bedarf wird infolge kriegs-/inflationsbedingter Kosten-/
Tarifsteigerung als außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG isoliert 46.000 €.

Betreffend die Mehrbelastung für 2024 von rd. 183.000 EUR ist eine Deckung im Rahmen der Bewirtschaftung zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 abzubilden.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Anlagen zum Sachverhalt

Trägerschreiben



**OGS-Trägerarbeitskreis
Bornheim**



An das Schulamts der Stadt Bornheim

Herrn Willi Over
Brunnenallee 31a
53332 Bornheim

An die Mitglieder des Schulausschusses der Stadt Bornheim

Sehr geehrter Herr Over,
sehr geehrte Damen und Herren des Schulausschusses,

26.04.2023

die Träger der Offenen Ganztagschulen in Bornheim gestalten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe seit vielen Jahren Betreuungsangebote, die einen ganzheitlichen Begriff von Bildung und Erziehung umfassen, die für Kinder und Eltern höchst verlässlich sind und die wir als Träger auf fachlich sehr hohem Niveau begleiten.

Leider ermöglichen es uns die finanziellen Ressourcen, die uns aktuell von der Stadt Bornheim zur Verfügung gestellt werden, nicht mehr, unsere Angebote über das Schuljahr 2022-2023 hinaus im derzeitigen Umfang fortzuführen.

Die finanzielle Situation im Schuljahr 2023-2024

Es stehen große Veränderungen in der tariflichen Bezahlung unserer Mitarbeitenden an, die wir als Arbeitgeber im sozialen Bereich natürlich absolut begrüßen, die aber in diesem Umfang nicht über die aktuelle Pro-Kopf-Pauschale abzubilden sind. Konkret geht es um anstehende Sonderzahlungen im Rahmen der Inflationsausgleichspauschale sowie Erhöhungen der Sockelbeträge im TVÖD und anschließende prozentuale Gehaltserhöhungen. Wir bewegen uns in einem Bereich von bis zu 16,9% Gehaltssteigerungen, die das zur Verfügung stehende Budget enorm belasten.

Um im nächsten Schuljahr zumindest kostendeckend weiterarbeiten zu können, muss der kommunale Anteil in einem ersten Schritt ab dem 01.08.2023 pro Kind auf mindestens **105,- Euro / Monat** erhöht werden.

Damit bewegen wir uns weiterhin an der Untergrenze der Leistung und müssen ggf. auch Abstand von einer Vollbesetzung in den Einrichtungen nehmen.

Der Weg zum Rechtsanspruch

Über diesen ersten Schritt hinaus müssen auf dem Weg zum Rechtsanspruch noch weitere Anpassungen erfolgen.

In umliegenden Kommunen wie Bonn, Sankt Augustin oder Swisttal liegt der kommunale Anteil deutlich über 140,- Euro pro Monat / Kind. Dort setzen wir die Anforderungen des Runderlasses zur Offenen Ganztagschule (BASS 12-63) flächendeckend um, leisten eine sehr gute konzeptionelle Arbeit und verfügen über entsprechende personelle Ressourcen und kindgerechte Angebote.

Die schlechte Finanzierung der OGS in Bornheim hat zur Folge, dass wir uns nach wie vor auf sehr grundlegende Leistungen konzentrieren müssen, die nicht unserem Anspruch im Sinne der Kinder entsprechen und nicht erlass-konform sind. Die konkreten Auswirkungen sind:

- Wir finden kaum Möglichkeiten, uns mit Schule zu vernetzen oder mit Eltern zusammenzuarbeiten, weil das Stundenkontingent unserer Mitarbeitenden keine Möglichkeiten dafür zulässt.
- Wir können in Bornheim keine Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen (z.B. für Dual Studierende oder Menschen in der praxisintegrierten Erzieherausbildung), was bedeutet, dass wir auch keine neuen sozialpädagogischen Fachkräfte für die Zukunft gewinnen.

- Wir haben nicht die Möglichkeit, junge Menschen im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres für die Arbeit im sozialen Bereich zu begeistern.
- Das geringe Budget für pädagogisches Material lässt keine hochwertige und nachhaltige Ausstattung der Räume zu.
- Die Ressourcen für zusätzliche AG-Angebote, die vielfältige Zugänge zu Bildungsbereichen ermöglichen und Kinder fördern und fordern sollen, sind mit dem aktuellen Budget praktisch nicht möglich.

Als Expert*innen für die Weiterentwicklung von Ganztagsbetreuungsangeboten halten wir es für unerlässlich, die Qualitätsmerkmale von Offenem Ganztag auf der Grundlage des aktuell gültigen Runderlasses für die Gemeinde Bornheim gemeinsam zu definieren. Dazu müssen auch die finanziellen Ressourcen langfristig und planbar angepasst werden. Die Anforderungen gemäß Runderlass sind:

- Angebote für unterschiedlich große und heterogene Gruppen, die auch besondere soziale Problemlagen berücksichtigen,
- die Öffnung von Schule zum Sozialraum und die Zusammenarbeit mit den dort tätigen Akteuren „auf Augenhöhe“,
- Förderkonzepte und -angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen sowie zusätzliche Zugänge zum Lernen und Arbeitsgemeinschaften (zum Beispiel Kunst, Theater, Musik, Werken, Geschichtswerkstätten naturwissenschaftliche Experimente, Sport) sowie sozialpädagogische Angebote, insbesondere im Rahmen von Projekten der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel interkulturelle, geschlechtsspezifische, ökologische, partizipative, freizeitorientierte und offene Angebote),

- Möglichkeiten und Freiräume zum sozialen Lernen, für Selbstbildungsprozesse und für selbstbestimmte Aktivitäten,
- ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung mit entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen und von Kindern und Jugendlichen frei gestaltbaren Zeiten,
- die Einbindung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler an Konzeption und Durchführung der Angebote,
- Unterstützungsangebote für Eltern, zum Beispiel zu Erziehungsfragen, der Beratung und Mitwirkung

Die Stadt Bornheim wirbt seit vielen Jahren damit, eine familienfreundliche und familienfördernde Stadt zu sein. Um diesem Anspruch zukünftig gerecht werden zu können und den Ganzttag mit Qualität füllen zu können, sind wir als Träger im Offenen Ganzttag auf eine angemessene Finanzierung angewiesen.

Ohne eine Anhebung der Pauschale wird eine Fortführung des bisherigen Angebots nicht möglich sein.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozess mit Ihnen und den Mitarbeitenden der Stadt Bornheim.

Mit freundlichen Grüßen



Britta Busch

Betreute Schulen e.V.



Rainer Braun-Paffhausen

Kath. Jugendagentur Bonn



Jürgen Dierich

Kinder- und Jugend-
betreuung Meckenheim



Andreas Gebel

Wendelinus Schülergarten e.V.

Schulausschuss	15.08.2023
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	443/2023-13
-------------	-------------

Stand	17.07.2023
-------	------------

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.07.2023 betr. Begehung von Schulen

Beschlussentwurf

Der Schulausschuss der Stadt Bornheim beauftragt die Verwaltung:

1. Die Mitglieder des Schulausschusses regelmäßig in eine der Schulen der Stadt Bornheim, beginnend im Jahr 2023 mit ausgewählten Grundschulen (Walberberg, Bornheim, Rösberg), einzuladen, ohne dass hierfür Sitzungsgeld anfällt.
2. Mit den Schulleitungen, dem Schul-, Bau- und Umwelt- und Grünflächenamt eine Begehung des jeweiligen Schulgeländes sowie des Schulgebäudes vorzubereiten und zu begleiten.

Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen schlägt vor, gemeinsam mit Verwaltung, Schulleitungen und Mitgliedern*innen des Schulausschusses regelmäßig ausgewählte Schulen zu besuchen, um sich einen Überblick über die vielfältigen Baumaßnahmen an den Bornheimer Schulen zu machen.

Die Verwaltung hat keine Bedenken dem Antrag zuzustimmen und schlägt vor, dass Umwelt- und Grünflächenamt in die Begehungen mit einzubeziehen, da auch im Außenbereich der Schulen regelmäßig Maßnahmen durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang wäre allerdings zu prüfen, wie sich eine für alle Akteure praktikable Vorgehensweise darstellen könnte.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim

An die Vorsitzende des Schulausschusses

Frau

Gabriele Kretschmer

Rathausstraße 2

53332 Bornheim

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

Maria Koch

Fraktionsvorsitzende

Markus Hochgartz

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle

Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim

Tel.: +49 (22 22) 94 55 40

gruene@rat.stadt-bornheim.de

www.gruene-bornheim.de

Bornheim, den 14. Juli 2023

Sehr geehrte Frau Kretschmer,

nehmen Sie bitte nachfolgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Schulausschusses am 15.08.2023.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Görg-Mager, Manfred Quadt-Herte und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antrag:

Der Schulausschuss der Stadt Bornheim beauftragt den Bürgermeister:

1. Die Mitglieder des Schulausschusses regelmäßig in eine der Schulen der Stadt Bornheim, beginnend im Jahr 2023 mit ausgewählten Grundschulen (Walberberg, Bornheim, Rösberg), einzuladen, ohne dass hierfür Sitzungsgeld anfällt.
2. Mit den Schulleitungen, dem Schul- und Bauamt eine Begehung des jeweiligen Schulgeländes sowie des Schulgebäudes vorzubereiten und zu begleiten.

Begründung:

Die vielfältigen Baumaßnahmen (Erweiterung, Sanierung) an den städtischen Schulen geben Anlass, sich in Begleitung der Schulleitungen und Verwaltungsmitarbeiter:innen vor Ort einen Einblick in die durchzuführenden/durchgeführten Maßnahmen zu machen.

Schulausschuss	15.08.2023
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	433/2023-13
Stand	11.07.2023

Betreff Mitteilung zum Schulsozialindex

Sachverhalt

Im Jugendhilfeausschuss am 14.06.2023 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 5 im Rahmen des Jahresberichtes Medienkompetenztraining die Frage gestellt was unter dem Schulsozialindex zu verstehen ist und wie die Bornheimer Schulen eingestuft sind. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss am 22.08.2023 unter Vorlage Nr. 412/2023-1 die Frage wie folgt beantworten:

Die Landesregierung hat mit dem schulscharfen Sozialindex ein Instrument entwickelt, mit dessen Hilfe erstmals auch die einzelnen Schulen in Nordrhein-Westfalen mit besonderen sozialen Herausforderungen gezielter unterstützt werden können.

- Der schulscharfe Sozialindex soll dazu beitragen, bestimmte Ressourcen künftig zielgenauer auf die Schulen zu verteilen.
- Ziel ist es insbesondere, den besonders hoch belasteten Schulen künftig zusätzliche Ressourcen zuzuweisen und sie so bei ihrer herausfordernden Arbeit noch besser zu unterstützen.
- Der schulscharfe Sozialindex ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Die Landesregierung folgt dabei dem Prinzip, Ungleiches ungleich zu behandeln.
- Der Schulsozialindex ist dabei ausdrücklich kein Instrument, um die an Schulen geleistete pädagogische Arbeit zu bewerten. Er identifiziert lediglich die bestehenden sozialen Herausforderungen mit dem Ziel, solche Schulen konkreter und besser als bisher zu unterstützen.

Die soziale Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler der Schulen wird über die folgenden vier Indikatoren abgebildet:

- **Kinder und Jugendarmut:** Der verwendete Sozialraumindikator basiert auf der Dichte der SGB II-Quote der Minderjährigen im geschätzten Einzugsgebiet der Grundschulen.
- **Anteil der Schülerinnen und Schüler mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache:** Der schulische Erfolg von Schülerinnen und Schülern setzt umfangreiche sprachliche Kompetenzen voraus. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache ist daher ein wichtiger Indikator für die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft.
- **Anteil der Schülerinnen und Schüler mit eigenem Zuzug aus dem Ausland:** Die eigene Migrationserfahrung von Schülerinnen und Schülern ist eng mit dem Spracherwerb verbunden und bedingt u. U. weitere Ursachen einer individuellen Benachteiligung. Eine besondere Relevanz hat dieser Indikator im Hinblick auf die verstärkte

EU-Binnenmigration seit Ende der 2000er Jahre, die für viele Schulen eine besondere Herausforderung darstellt.

- **Anteil der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache:** Das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist eine besondere Herausforderung. Gerade Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (LSE) kommen häufig aus ökonomisch prekären und sozial sowie auch gesundheitlich belasteten Familien. Schulen mit einem hohen Anteil an Kinder- und Jugendarmut sowie einen hohen Anteil an Kindern mit LSE-Förderbedarf werden daher stärker berücksichtigt.

Sozialindexstufen in den Bornheimer Schulen

Schule	Sozialindexstufe (1 – 9)
Grundschulen	
Nikolausschule Waldorf	2
Hersel-Werth-Schule	2
Markus-Schule Rösberg	2
Wendelinus-Schule Sechtem	1
Thomas-von-Quentel Schule Walberberg	1
Martinus Schule Merten	2
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	3
Sebastian-Schule Roisdorf	3
Gesamtschulen	
Europaschule Bornheim	1
Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten	Derzeit liegt keine Sozialindexstufe vor. Wert wird vom Land ermittelt. Rückmeldung seitens des Landes steht noch aus.
Gymnasien	
Alexander-von-Humboldt Gymnasium	2

Die Bezirksregierung Köln teilte der Verwaltung auf Nachfrage mit, dass die ermittelten Sozialindexstufen nicht stimmig sind und teilweise nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Teilweise sind Schulen nicht aufgeführt und zum anderen hat auch die aktuelle Flüchtlingssituation bei der Ermittlung der Sozialindexstufen keine Berücksichtigung gefunden. Die Bezirksregierung steht diesbezüglich mit dem Schulministerium im Austausch. Das Ministerium beabsichtigt für das Jahr 2023 die Werte zu evaluieren und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Unabhängig hiervon teilte die Bezirksregierung der Verwaltung mit, dass die aktuelle Situation in den Bornheimer Schulen bekannt sei und diese bei der Zuweisung von Lehrerstellen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen berücksichtigt werden.

Im Schulausschuss stehen die Schulleitungen für Fragen und Auswirkungen des Sozialindex zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Schulausschuss	15.08.2023
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	405/2023-1
Stand	01.06.2023

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Schula, öffentl.)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.06.2023 im Zuständigkeitsbereich des Schulausschusses.

Für diesen Ausschuss liegen keine nicht öffentlichen unausgeführten Beschlüsse vor.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht Schula öffentlich

Vorlagen-nummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
450/2022-13	Schulentwicklungszahlen im Grundschulbereich	Schula 02.03.2023	Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt: a) gemäß § 81 Abs. 1 SchulG die Zügigkeit an der Nikolaus-Schule Waldorf ab dem Schuljahr 2023/2024 auf drei Züge zu erweitern und b) die Umsetzung des nicht mehr benötigten Schulcontainers der Europaschule an die Grundschule Waldorf, zur Schaffung von zusätzlich benötigten Räumlichkeiten für den offenen Ganztag vorzunehmen und die technischen Voraussetzungen zu schaffen (Wasseranschluss). - Einstimmig -	x		Die Erweiterung der Nikolaus Schule auf eine Dreizügigkeit zum Schuljahresbeginn 23/24 ist erfolgt. Im Laufe des Verfahrens hat sich herausgestellt, dass der Container der Europaschule nicht geeignet ist. Die Verwaltung hat daraufhin einen den Anforderungen entsprechenden Container beschafft. Nach derzeitiger Einschätzung wird dieser nach den Sommerferien der Schule zur Verfügung stehen. Der Container verfügt auch über einen Wasseranschluss.
236/2022-5	Antrag der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Einladung von Vertretern mehrerer Institutionen in die Ausschusssitzungen	Schula 05.05.2022	Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, den Ausschussmitgliedern in der nächsten Ausschusssitzung einen Sachstandsbericht zum Thema Inklusion im Arbeitsmarkt und zum Programm KAoA vorzulegen. - Einstimmig -	x		Die nächste Ausschuss-Sitzung findet mit externer Beteiligung statt und der Belang des Antrags wird in die künftigen Planungen mit einbezogen.
274/2022-Beig	Sachstand betr. "Bornheim Inklusiv!" und Mittelverteilung Inklusion	Schula 05.05.2022	Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Mitteleinsatz im Bereich der schulischen Inklusion zu überplanen. Die Schulverwaltung soll gemeinsam mit den Schulleitungen, Vertretern der OGS-Träger und dem Amt für Kinder, Jugend und Familien Standardrahmenbedingungen für das Gelingen von schulischer Inklusion formulieren und den Mitteleinsatz anhand von Zeit- und Maßnahmenplänen für die kommenden Jahre überplanen. Hierbei sind insbesondere auch Möglichkeiten niederschwelliger Unterstützung durch außerschulisches Personal sowie Poolösungen als Vorstufe	x		Zum Sachstand wird fortlaufend in den Sitzungen des SIDA berichtet. Eine Aufteilung der Mittel im Bereich Inklusion ist im Haushalt erfolgt. Eine neue Verabredung über die Mittelverwendung im Bereich der schulischen Inklusion im Bereich von Amt 13 steht noch aus und soll im zweiten Halbjahr 2023 unter Beteiligung der Schulen erarbeitet werden. Auch die Mittelverwendung im Bereich von Amt 5 soll im zweiten Halbjahr 2023 konkreti-

Halbjahresbericht Schula bis zum 01.06.2023 - ö -

			zur Eingliederungshilfe unter Nutzung der Landesmittel zur Verwirklichung schulischer Inklusion zu untersuchen. - Einstimmig -			siert und wird dem SIDA voraussichtlich in der Ausschusssitzung am 16.11 vorgestellt werden.
231/2021-6	Energetische Ertüchtigung, Modernisierung und Erweiterung der Bestandsgebäude der Thomas-von-Quentel Grundschule in Walberberg	Schula 20.05.2021	Der Schulausschuss 1. beschließt, die Umsetzung der Maßnahme „Energetische Ertüchtigung, Modernisierung und Erweiterung der Bestandsgebäude der Thomas-von-Quentel Grundschule in Walberberg“ und beauftragt die Verwaltung, alle für die Realisation der Maßnahme erforderlichen Schritte auszuführen. 2. beauftragt die Verwaltung, Möglichkeiten zu prüfen, um den Standard „KfW-Effizienzhaus 70“ zu unterschreiten und den Ausschuss über die damit ggf. verbundenen Mehraufwendungen zu unterrichten. - Einstimmig -	x		Projekt befindet sich in der Umsetzung.

Schulausschuss	15.08.2023
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	445/2023-6
-------------	------------

Stand	03.08.2023
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen

Sachverhalt

Die Verwaltung legt dem Ausschuss eine aktuelle Übersicht über die Sachstände der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen vor.

Anlagen zum Sachverhalt

230720 Baumaßnahmen an städt. Schulen

Projektbezeichnung	Beschluss - Ziel - Plankosten	Sachstand
AvH - Erweiterung	ASS Sitzung Nr. 04/2020 / 21.01.2020, ASS Nr. 2/2020: Beschluss: Schaffung zusätzl. Räume wg. Rückkehr G9 + Vergrößerung der Schülerzahl (+4 Klassen ab 23/24); ; Plankosten von 1,1 Mio € erhöhen sich bislang auf 3,7 Mio €, Mittel für Belastungsausgleich G9 ca. 700.000€ Förderung Digitalpakt ca. 320.000€.	Realisierung durch Neubau (ca. 200 m² als Aufstockung Mensagebäude), Umbau + Umnutzung von Bestandsräumen sowie Arbeiten an der Gebäudeautomation. Der Planungsbeginn ist im November 2020 erfolgt. Die Rohbauarbeiten zur Aufstockung waren im Frühjahr 2023 fertiggestellt. Die Durchführung kleinerer Umbauten und Arbeiten zum Digitalpakt wurde mit Beginn der Sommerferien 2022 begonnen. Die Arbeiten der Gebäudeautomation laufen seit Anfang 2023. Bis Jahresende 2023 ist die Fertigstellung aller Maßnahmen geplant.
Europaschule - Sanierung	Sanierungsmaßnahmen im Bestand - Plankosten 34 Mio. geschätzt im Januar 2021	Die vorgezogenen Maßnahmen sind abgeschlossen, Kosten 2,1 Mio. Durch brandschutztechnische Maßnahmen wie Einbau von Brandschutztüren, Erweiterung der Brandmeldeanlage und Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung wird die Betriebssicherheit gewährleistet. Es erfolgte eine Grundsanierung der Aula mit barrierefreier Erschließung. Geplant ist nun noch die Generalsanierung der Gebäudeteile 2 und 3 aus den 1970er Jahren in mehreren Bauabschnitten. Die Planung wurde zugunsten anderer Bauvorhaben ausgesetzt. Die Planung der Sanierung wird seit Jahresbeginn 2023 fortgeführt. Eine Machbarkeitsstudie soll nun klären, ob ein dauerhafter Teilneubau/Erweiterung anstelle eines Interimsbaus auf dem Grundstück oder dem Parkplatz erstellt werden kann. Die sich hier anschließenden Planungsleistungen müssen europaweit ausgeschrieben werden. Dies kann erst mit Bereitstellung eines auskömmlichen Budgets erfolgen, dieses steht nach derzeitiger Haushaltsplanung ab 2027 zur Verfügung.
HBG - Neubau	Neubau Gesamtschule im neuen ME18 in Merten, 5-zügig + 3 Sek II + 3-fach Turnhalle, Grundstückgröße ca. 25.000 m² Fertigstellung für Anfang 2027 geplant, Variante 3 BGF Schule und TH 20.850 m², Plankosten ca. 87 Mio KG 200-700 ohne Kostensteigerung bis Fertigstellung,	Die Planungsschritte zur Realisierung wurden im Rat am 12.03.2020 erläutert, mit Vorlage 166-2020-6. Die Vorstellung der Bedarfsplanung hat im Schulausschuss im März 2020 die Zustimmung erhalten. Der Planungsprozess verläuft reibungslos, nach derzeitigen Erkenntnissen sind bisher nur geringfügige Zeitverschiebungen erkennbar. Die Planung LP 2 ist umgesetzt. Die LP 3 ist derzeit in der Prüfung und soll dem Rat am 17. August 2023 vorgestellt werden. Im III Quartal sieht die Planung die Einreichung des Bauantrages vor. Der rechtskräftige Bebauungsplan (BP) Me 18 liegt noch nicht vor. Die Rechtskraft des BP hat unmittelbaren Einfluss auf die Erschließung des Baugebietes und auf die Verfügbarkeit der Grundstücke.
GS Bornheim - Erweiterung	GS Bornheim - (ehem. Erweiterung Dach) Umbau und Erweiterung in 2 Schritten. 1. Schritt: Anbau, 2. Schritt Umbau Bestand und Dachausbau zum Erhalt der Vierzügigkeit mit OGS Betreuung. Das Budget beträgt 12,35 Mio €	Im ASS am 21.1.2020 wurde beschlossen einen Erweiterungsbau und Dachausbau des Gebäudes an der Wallrafstraße auszuführen, sowie den Umbau des vorderen Gebäudeteils im EG zur Mensa, Einbau eines Aufzugs und eines Behinderten-WCs. Das abgestimmte Energie-Konzept sieht als nachhaltigste Lösung zur Ergänzung der bestehenden Gasheizung eine Wasser-Wasser-Wärmepumpe vor. Der Bauantrag wurde im März 23 eingereicht. Die Submission des VgV-Verfahrens über die Architektenleistungen LP 6-8 findet am 27.07.2023 statt. Die Vergabe ist bis Oktober 23 vorgesehen. Der Baubeginn ist im Herbst 2024 geplant. Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden u.A. durch die Klimaziele und die derzeitige Marktlage auf 12,35 Mio steigen, Einsparungen wurden überprüft und sind mit Blick auf die Kostensteigerung durch die Zeitverzögerung nicht wirtschaftlich.
GS Sechtem - OGS	GS Sechtem (ehem. Anbau Küchencontainer) - Erweiterung und Optimierung der OGS und Mensa, Budget 5,1 Mio €	Im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel wurde am 01.09.2020 , Vorlage 381/2020-5, beschlossen, das bestehende OGS Gebäude zu ersetzen und um 2 Klassen-/OGS Räume zu erweitern. Grundlage für diese Entscheidung war eine zu erwartende dauerhafte 3-Zügigkeit der . Mit den Ergebnissen des sich in der Aufstellung befindlichen Schulentwicklungsplanes für den Einzugsbereich der Grundschule Sechtem ist im Laufe des Monats August 2023 zu rechnen. Im Anschluss hieran wird mit der Planung der baulichen Umsetzung für den zwingend erforderlichen Bedarf mit Blick auf das gemeinsame Ziel der Klimaneutralität 2045 begonnen.
GS Walberberg - energetische Sanierung	Sanierung / Erneuerung der Thomas-von Quentel-Schule Walberberg, Budget 5,8 Mio	Die Erfordernis der energetischen Ertüchtigung der Grundschule steht seit einiger Zeit fest und ist für die Zielsetzung zur Erreichung der Klimaziele erforderlich. Ein besonderer Planungsanspruch ergibt sich aus der Umsetzung der Sanierung während des laufenden Schulbetriebes. Kleine Maßnahmen im OGS-Bereich wurden in 2021 umgesetzt, mit Hilfe der Förderung zum Ganztag. Termingerecht wurden zum 09.06.23 acht Klassenräume mit RLT-Anlagen ausgestattet, die zu erwartende Fördersumme beträgt 400.000 € für eine Mittelausgabe von 500.000 €. Die Prüfung der Energieeffizienz ergab das Erreichen des Energiehaus 55. Die Ausschreibung der Architektenleistungen muss gemäß Vergaberecht europaweit durchgeführt werden, mit den Vorbereitungen wurde begonnen.
VS Uedorf - Erweiterung der Schule	Zwei zusätzliche Räume, sowie eine Mensa, Erneuerung des Sanitärbereichs sowie div. anderer Räume gem. Vorlage Nr. 880/2020-5: Lehrerzimmer, Material-/Lagerraum, Therapieraum, Differenzierungsraum, Beratungs- und Testraum, Personal- u. Schülertoiletten	Mit der Vorlage 674/2019-5 am 07.01.2020 im ASS wurde der Raumbedarf der Schule beschlossen. Die perspektivische Entwicklung des Schulstandortes erfordert darüber hinaus zusätzliche Räumlichkeiten. Nach Überprüfung der Statik wurde festgestellt, dass Turnhalle und Sanitärbereich eine statische Einheit bilden. Ein Abbruch und Neuerrichtung der Turnhalle mit Nebenanlagen ist daher angeraten. Erste Gespräche mit den Vorständen der beiden Vereine, die die Turnhalle hauptsächlich nutzen, haben stattgefunden. Es wird von beiden Vereinen ein eigener abschließbarer Abstellraum gewünscht. Die Lösung zuerst neu zu bauen und erst anschließend die Turnhalle abzubauen, ist aufgrund der knappen Grundstücksgröße nicht möglich. Es muss damit gerechnet werden, dass über die Bauzeit von etwa zwei Jahren keine Turnhalle zur Nutzung bereitsteht. Zur Vergabe der Planerleistungen Gebäude und technische Anlagen ist je ein VgV-Verfahren durchzuführen. Entsprechend der Planung wird im September 23 ein neuer Kosten- und Terminrahmen vorgelegt.
GS Rösberg - Erweiterung	Die Grundschule benötigt 2 zusätzliche Klassenräume, es fehlt eine Mensa am Standort	Eine Machbarkeitsstudie ergab die Möglichkeit auf dem Grundstück des jetzigen Feuerwehrgerätehauses neben der Schule einen 2-geschossigen Erweiterungsbau zu realisieren. Die weitere Planung ist jedoch abhängig vom Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Kuckucksweg und dem Umzug der Feuerwehr dorthin. Zwei Räume der Schule wurden für die OGS zu einer Küche mit Essraum umgebaut. Die Mensa wird seit September 2022 genutzt. Der Austritt ins Freie im OG, als 2. baulicher Rettungsweg, reichte brandschutztechnisch nicht aus, es muss zusätzlich eine Fluchtterasse auf den Schulhof errichtet werden. Die Gründungsarbeiten sollen in den Sommerferien, die Metallbauarbeiten in den Herbstferien durchgeführt werden.
GS Waldorf - Umbau	Umbau eines Klassenraumes und Flurbereichs in 2 kleinere Klassenräume, Budget 90.000 € und Errichtung eines Containerklassenraumes für die OGS, Budget 120.000 €	Für eine größere Zahl an SuS werden zwei zusätzliche Klassenräume benötigt. Dazu wird ein großer Raum unter Einbeziehung von Flurfläche in 2 kleinere Klassenräume geteilt. Der Musikraum wird als Klassenraum genutzt. Für die Musikinstrumente wird ein Lager unter der Treppe ins OG geschaffen werden. Die Ausführung startete am 03.04.2023. Geplante Fertigstellung zum neuen Schuljahr 2023/24. Die Container sind aufgestellt und der Innenausbau soll in den Sommerferien 2023 fertiggestellt werden.

Schulausschuss	15.08.2023
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 477/2023-1

Stand 02.08.2023

Betreff Mitteilung betr. Besucherzahlen von Schüler*innen im Hallenfreizeitbad Bornheim

Sachverhalt

Im Rahmen einer Sondersitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR- am 29.06.2023 wurde nach den aktuellen Zahlen gefragt, wie viele Schülerinnen und Schüler mit ihren Schulen wöchentlich im Hallenfreizeitbad Bornheim schwimmen lernen. Diese Zahlen wurden am 30.06.2023 den Verwaltungsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Den Schulausschuss möchte die Verwaltung mit dieser Vorlage ebenfalls informieren:

Schule	Personen pro Woche
GS Bornheim	85
GS Hersel	65
GS Merten	50
GS Rösberg	50
GS Roisdorf	60
GS Sechtem	50
GS Walberberg	60
GS Waldorf	50
AvH-Gymnasium	200
Europaschule	360
Heinrich-Böll-Gesamtschule	102
LVR Ernst-Jandl-Schule	16
Ursulinen-Realschule	30
Ursulinen-Gymnasium	60
Verbundschule	25
St. Ansgar-Schule	8
Vorgebirgsschule	23
Gesamtschule Weilerswist	40
Schule an der Wicke	16
Gesamtschule Swisttal	80
	1.430

*Zahlen pro Schulwoche

Schulausschuss	15.08.2023
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	439/2023-1
-------------	------------

Stand	01.08.2023
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen oder Beantwortungen seitens der Verwaltung vor.

Schulausschuss	15.08.2023
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 393/2023-13

Stand 29.06.2023

Betreff Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 29.06.2023 betr. Förderung und Angebot der Offenen Ganztagschule in Bornheimer Grundschulen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Große Anfrage der UWG/Forum Fraktion wie folgt:

Frage1:

In dem Schreiben wird davon gesprochen, dass in den umliegenden Kommunen der kommunale Anteil deutlich über 140 € je Kind /Monat liegt. Können Sie uns eine genaue Aufstellung darüber für die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis sowie, Bonn, Swisttal, Brühl und Wesseling geben.

Antwort zu Frage 1:

Die Verwaltung hat bezüglich der kommunalen Anteile zur Finanzierung der OGS eine Befragung der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis sowie der Städte Bonn, Brühl und Wesseling durchgeführt. Hierbei ist festzustellen, dass die meisten Kommunen die kommunalen Anteile für die Träger bereits angepasst haben bzw. beabsichtigen diese kurzfristig anzupassen. Mit Blick auf die Stadt Bornheim ist festzustellen, dass sich der vereinbarte Garantiebetrug von 94 € im unteren Bereich bewegt.

Kommune	Kommunaler Anteil (Garantiebeiträge)	Sonstiges
Alfter	90 €	Anpassung auf ca. 115 € in Planung
Bad Honnef	100 €	
Bornheim	94 €	
Eitdorf	0 €	Eigenes Personal
Hennef	134 €	
Königswinter	113 €	Anpassung auf 121 € in Planung
Lohmar		
Meckenheim	101 €	
Much	47 €	
Neunkirchen-Seelscheid	0 €	Eigenes Personal
Niederkassel	146 €	
Rheinbach	123 €	
Ruppichterath		Spitzabrechnung
Sankt-Augustin	151 €	Anpassung in Planung Einheitliche Qualitätsstandards
Siegburg	145 €	

Swisttal	126 €	
Troisdorf	0 €	Eigenes Personal
Wachtberg	89 €	
Windeck		
Brühl	92 €	
Wesseling	83 €	
Bonn	140 €	Anpassung in Planung Einheitliche Qualitäts- standards

Frage 2:

Haben sie Kenntnis darüber welche Unterschiede im Betreuungsangebot zwischen den erwähnten Kommunen und der Stadt Bornheim bestehen und können Sie diese Unterschiede der Politik im Schulausschuss erläutern?

Antwort zu Frage 2:

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Verwaltung verfügen von den genannten Kommunen die Städte Bonn und Sankt Augustin über einheitliche Qualitätsstandards die u.a. ein Fachkräftegebot beinhalten. In den übrigen Kommunen sind die Standards mit denen in den Bornheimer OGS ´en vergleichbar. Die Stadt Bornheim verfügt im Gegensatz zu vielen der genannten Kommunen über gemeinsam mit allen Akteuren erarbeitete und beschlossene Raumkonzepte und setzt diese insbesondere durch notwendige Erweiterungen und Multifunktionalen Raumnutzungen konsequent um. Hierdurch ist es bisher gelungen, jedem Kind einen OGS Platz anbieten zu können.

Unterschiede bei den Städten Bonn und Sankt Augustin:

Die Leistungsbeschreibungen in den Kommunen Bonn und Sankt Augustin unterscheiden sich in den Rahmenbedingungen: Personalstunden der Gruppenleitungen und Ergänzungskräfte, Freistellungsanteile der OGS-Leitungen, Öffnungszeiten, Ferienwochen, Gruppengrößen etc. Vereinfacht kann man sagen: Je besser die Finanzierung ist, desto mehr Leistungsumfang steckt in OGS.

Bei den genannten Kommunen besteht ein Fachkräftegebot. Gruppenleitungsstellen werden mit sozialpädagogischen Fachkräften besetzt (Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Kindheitspädagog*innen).

In den Bornheimer OGS ´en wird die Leitung der OGS ´en mit einer Fachkraft besetzt. Pro Ganztagsgruppe werden in der Regel eine qualifizierte Fachkraft zzgl. weiterer geschulter Ergänzungskräfte eingesetzt.

Frage 3:

Was würde die geforderte Erhöhung von zurzeit 95 € je Kind/Monat auf 105 € je Kind Monat ab dem Schuljahr 2023/2024 an finanzieller Mehrbelastung für den Haushalt in den Jahren 2023 und 2024 bedeuten und gibt es an anderer Stelle im Haushalt Einsparpotenziale um diese Mehrkosten zu kompensieren?

Antwort zu Frage 3:

Zurzeit werden 94 € je Kind /Monat an die Träger gezahlt. Eine Anpassung der Garantiebeiträge auf 105 € je Kind/Monat würde im Haushaltjahr 2023 zu einer Mehrbelastung von 76.230 € führen. Für das Haushaltsjahr 2024 würde die Mehrbelastung rund 183.000 € betragen.

Aus dem Budget der Schulverwaltung kann für das Haushaltsjahr ein Betrag von 31.000 € zur Deckung herangezogen werden.

Frage 4:

Können Sie dies auch darlegen, wenn wir eine Erhöhung auf 120 € je Kind/Monat beschließen würden?

Antwort zu Frage 4:

Eine Anpassung der Garantiebeträge von 94 € auf 120 € je Kind/Monat ab dem 01.08.2023 würde im Haushaltsjahr 2023 zu einer Mehrbelastung von 180.180 € führen. Für das Haushaltsjahr 2024 würde die Mehrbelastung 432.432 € betragen.

Frage 5:

Sehen Sie im Bereich der Offenen Ganztagschule noch Einsparpotenziale, ohne dadurch die Qualität zu gefährden?

Antwort zu Frage 5:

In der Vergangenheit wurde aus Kostengründen bereits das Angebot der Ferienbetreuung reduziert. Zudem wurde der rhythmisierte Ganztag an der Thomas-von-Quentel-Schule eingestellt, da die Finanzierung aufgrund der kleinen Gruppengrößen nicht sichergestellt werden konnte. Eine weitere Reduzierung der Qualitätsstandards würde zu Kürzungen der Betreuungszeiten führen und für die Bornheimer Familien eine besondere Belastung darstellen. Der Schulausschuss hat zudem die Verwaltung beauftragt, einheitliche Qualitätskriterien gemeinsam mit Politik und Trägern zu entwickeln, um die Qualitätsstandards in den Bornheimer OGS'en kontinuierlich zu verbessern. Dieses Ziel wird nach ersten Gesprächen mit den Trägern ohne den erhöhten Einsatz finanzieller Mittel nicht zu erreichen sein. Die Städte Bonn und Sankt Augustin verfügen bereits über einheitliche Qualitätsstandards die u.a. ein Fachkräftegebot beinhalten. Der kommunale Anteil beträgt bei in Bonn 140 € und in Sankt Augustin rund 150 € für jeden OGS-Platz.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung ist derzeit nicht davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit die Zuschüsse des Landes für den Offenen Ganztag angepasst werden. Solange die Finanzierungssituation ungeklärt ist, ist es absehbar, dass die kommunalen Anteile für eine auskömmliche Finanzierung des Systems auch für die kommenden Jahre steigen werden. Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz bleibt abzuwarten, wie die Finanzierung des Offenen Ganztags zukünftig geregelt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Vgl. Vorlage 375/2023-2 betr. Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2023

Produktgruppen 1.03.01 und 1.03.05 (Sachkonto 531900)

Mehrbedarf Haushaltsjahr 2023: rd. 77.000 €

Der Mehrbedarf wird im nachfolgenden Umfang gedeckt:

Minderaufwand in der Bewirtschaftung Produktgruppe 1.03.03 (AvH) -14.000€
und Produktgruppe 1.03.04.01 (Europaschule) -17.000 €

Der verbleibende Bedarf wird infolge kriegs-/inflationsbedingter Kosten-/
Tarifsteigerung als außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG isoliert 46.000 €.

Betreffend die Mehrbelastung für 2024 von rd. 183.000 EUR ist eine Deckung im Rahmen der Bewirtschaftung zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 abzubilden.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung



UWG/FORUM-Fraktion, Servatiusweg 19, 53332 Bornheim

**An die Vorsitzende des Schulausschusses
Frau Gabi Kretschmer
Rathausstr. 2
53332 Bornheim**

Fraktionsgeschäftsstelle

Servatiusweg 19
53332 Bornheim

Tel: 02222/99 566 345/46

Fax: 02222/99 563 457

uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

www.uwg-bornheim.de

Bornheim, den 29.06.2023

Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Förderung und Angebot der Offenen Ganztagschule in Bornheimer Grundschulen

Sehr geehrte Frau Kretschmer,

nachdem im Jahre 2022 unser Antrag auf Erhöhung des städtischen Anteils an die Träger der Offenen Ganztagschule mehrheitlich abgelehnt wurde, wurde nun in diesem Jahr der städtische Anteil von 90€ je Kind/Monat angehoben. Eigentlich war zu diesem Zeitpunkt schon absehbar, dass diese Erhöhung nicht ausreichen wird, um die angestrebte Qualität in der Betreuung zu gewährleisten. Nun haben sich die Träger der Offenen Ganztagschulen in Bornheim mit Schreiben vom 26.04.2023 in dieser Angelegenheit an die Verwaltung und die Politik gewandt. Wir möchten nun die Verwaltung bitten, folgende Fragen zu beantworten.

1. In dem Schreiben wird davon gesprochen, dass in umliegende Kommunen der kommunale Anteil deutlich über 140€ je Kind/Monat liegt. Können sie uns eine genaue Aufstellung darüber für die Kommunen im RSK sowie Bonn, Swisttal, Brühl und Wesseling geben?
2. Haben sie Kenntnis darüber welche Unterschiede im Betreuungsangebot zwischen den erwähnten Kommunen und der Stadt Bornheim bestehen, und können sie diese Unterschiede der Politik im Schulausschuss erläutern?
3. Was würde die geforderte Erhöhung von zurzeit 95€ je Kind/Monat auf 105€ je Kind/Monat ab dem Schuljahr 2023/24 an finanzieller Mehrbelastung für den Haushalt in den Jahren 2023 und 2024 bedeuten, und gibt es an anderer Stelle im Haushalt Einsparpotentiale, um diese Mehrkosten zu kompensieren?
4. Können sie dies auch darlegen, wenn wir eine Erhöhung auf 120€ je Kind/Monat beschließen würden?
5. Sehen sie im Bereich der Offenen Ganztagschule noch Einsparpotentiale, ohne dadurch die Qualität zu gefährden?

Mit freundlichen Grüßen

Josef Müller, Hans-Georg Horch, Dirk König und Fraktion